LA. SPEYER
Best. J1
Nr: 132
Fol.:

132
LA. SPEYER
Best. J 1
Nr. 132
Fol.
fol. 98-323

Zustellungen
der 1ten Woche.

209 — 216.

Injuriensachen des Stadtrichters Anthofer genannt Anklagenamt
gegen Maurer Ungerer & Cons. wegen Frevel
Schmähen zum Nachteile des Contumazialverfahrens.

Zu der Generalakten wie die
Complex. 14 L & U. Gemeinschaft.
Aly

Bayer. Staatsarchiv.
Speier a/Rh.

[209]

Exp. No. 2010 III. Nürnberg den 10 August 1850

DER

Untersuchungsrichter

am

Königlichen Kreis- u. Stadtgericht

Nürnberg

an den kgl. General-Staats-Prokurator für den Isarkreis

zu

Zweibrücken.

Mit der ergebensten Zuschrift vom 22ten d. Mts. die Untersuchung gegen Martin Reichard von Speyer et Compl. wegen Rebellion betreffend erwiedere ich der untersuchungsführende Jakob Fösebel sich gegenwärtig noch auf Anzeige des hiesigen Einwohners Conrad am 10ten Juni c. mit Gewaltthaten in die Pfalz abgegangen sei.

Nach gepflogener Recherche ist bekannt, daß der Sohn eines hiesigen Gastwirtes und ein Bruder des namenzeichneten Fösebel dahier.

Das Verzeichniß Letzterer habe ich beiliegend, und die erforderliche Höfe angeordnet.

Hochachtungsvoll!

Rupprecht

Bayer. Staatsarchiv Speier a/Rh.

99

Reg.

D3. 570. pr. 2/9 50.

Exp. No 1775/II. Nürnberg den 7ten März 1851.

DER

Untersuchungsrichter

am

Königlichen Kreis- u. Stadtgericht

Nürnberg

An

den K. b. Herrn General-

Staats-Procurator

für die Pfalz

zu

Zweibrücken

In der Untersuchung gegen Martin Reichart et Compl. wegen Hausfriedensbruch beehre ich mich mit Schreiben vom 22ten Aug. u. 3ten und 21 Octbr. d. J. sämmtliche Actenstücke dem hierseitigen Schreiben vom 17ten Januar d. J. gemäß, dem Leander Daniel

Zu den Akten
L. Mayr

38 924. 15/3 51.

101

Vom Untersuchungsrichter am königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

an

den k. b. Herrn General-Staats-Procurator für die Pfalz

Zweibrücken

Exp. No 3000/II.

NÜRNBERG 31 MÄRZ 1851 5–6

Poeschel, den Rechtsbesitzer Heinrich Poeschel
daselbst zu gestellt, nachdem der hiesige Stadt-
magistrat, so lange der Vormund der
die Annahme verweigert hatte.

Am Empfangschein der Heinrich Poeschel
vom W. a. M. übersandte auf Seite, und be-
stehe mit vollkommener

Hochachtung!

Rechnung

122.

Lindel

1908.
IV

18. pr. 11 Feb. 1851

Recepisse

über

die Abweisungsurtheil v. 29 Juni 1850,
und die Cassations-Erkenntniß v. 15 Nov.
v. Jahres in der Rathsch. C. Martin Reichartschen
Gegen et Compl. wegen überschritten Revision.

Nürnberg den 11 Feb. 1851

Heinrich Schoeckel

Josiane Sen. Nr. Feber
1851
Ziegler Rath

Von Unterzeichnetem am heutigen Tage
aus Stadtgerichts Nürnberg
in Sachen
Gen. Fiscal. Appellants =
Contra
Appellaten
Compl. Nr. 1195/51
Empfangen
Schmidt

Von k. k. Appellations
Gerichtsrath
Commissär
Cajetan Ritter
von Schmidt

No. 6341 L. des Correspondenz Registers

Zweibrücken, den 20. August 1850.

[210]

Der Königlich Bayerische General-Staats-Prokurator für die Pfalz.

Ex. Wohlgeboren

Herrn Königlichen Staatsprocurator

Speier

Untersuchung gegen Martin Reichard u. Cons. wegen Aufruhrs betreffend.

Ex. Wohlgeboren erhalten anliegend 24 Abdrücke des Verweisungsurtheils sammt Anklageacht in nebenbezeichneter Untersuchung, um sie den künftigen Angeklagten:

1. Heinrich Didier in Landstuhl,
2. D. Weis allda,
3. Jacob Nicolaus in Linkweiler,
4. Jacob Quinz in Galkenweiler,
5. Gottfried Mauer in Fornbach,
6. Carl Heinrich Wild allda,
7. Conrad Ludwig Diehl
8. Georg Schneider
9. Jacob Gustav
10. Christian König
11. Christian Huber
12. Martin Herberth

zu eröffnen.

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

33.597. 5/9.50.

12. Friedrich Adam Dörner,
14. Georg Hahnmann, alle von Sirmasens
15. Franz Carl König von Eichschaffel,
16. Friedrich Wilhelm Schmelze von Homburg
17. Daniel Hilwig allda
18. Herbold Geiser von der Hüttsmühle, Canton Waldmoos
19. Conrad Klotz von Limbach
20. D: Weigel
21. Daniel Lebacherlle
22. Edward Dahem
23. Franz Xaver Schleicher und
24. Bernhard Siegel alle von Blaesen

Rilgard

nach Vorschrift des Gesetzes zu stellen zu lassen und die Tra-
nsmissionsurkunden, sobald sie beisammen sind mit einem Ver-
zeichniße einzusenden.

Die Abdrücke sind durch die Gerichtsboten mit der Formel:
„zur richtigen Abdruck" sowohl unter dem Urtheile als
dem Anklageact zu versehen und zu unterzeichnen.

Mit vollkommenster Hochachtung.

C. Schmitt
1. Ref.

C. R. 26. 1802

Da die Zustimmung zu dem Gesuch Hammel
Neukirchen mit der Bestellungsurkunde
nunmehr erteilt.

Zweibrücken d. 8 August 1850

Der Generalprocurator R. Staatsprocurator
Lemmerz

Kommende Sache
der Angeklagten
werden

Der Magistrat der Stadt Spremberg

Herrn Bürgermeister

zu Bürgerwerda

Abschrift

A. S.

No. 576.

ad 210.

Ausfertigung

eines Bescheides in Sachen des Anklagestandes

heute den ein und zwanzigsten August achtzehn hundert fünfzig;

Auf Befehl des Hrn. General Auditeurs am Hr. Königlichen Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken und zufolge Auftrages des Hrn. Königlichen Staatsanwalts ab. Hr. Königlichen zu Zweibrücken, vom zwei und zwanzigsten dieses Hab ich August Dimroth, Gerichtsdiener des Königl. Stadtgerichts, vorstehendes

dem Gottfried Maurer, Inwohner zu Lembach wohnhaft, in seiner Wohnung Beisein des Müllers Johann Peter Schmitt, Abschrift des Urtheils der Anklagekammer des Hr. Appellationsgerichts der Pfalz in Zweibrücken vom ein und zwanzigsten Juni letzthin in der Untersuchungssache gegen Martin Reinard, wegen Rebellion in Verbindung mit drei gleichfalls zwei und dreißig Consorten wegen bewaffneter Rebellion gegen die bewaffnete Macht, Hoch- und Landesverrath ꝛc., wovon Abschrift

Kosten
Original 14.
Abschrift 14.
Signat. 1.
29.

mit der Bemerkung ist der Pfalz zugewiesen worden, jedem Abschrift des Urtheils des genannten Herrn General Auditeurs am letzten Juli letzthin durch ausgestellten Anklage-Akt zugestellt.

Von dem allgemeinen Verweisungsurtheil und Anklage-Akt habe ich dem Angeschuldigten mit gedachtem Urtheil mitgetheilte Abschrift, und ausgezogenen Akt zu Handen gelassen, dem Angeschuldigten Abschrift zugestellt.

Kosten: Zwanzig neun Kreuzer

No. 7600. Registrirt zu Zweibrücken den 4. Sept. 1850 gratis ohne Ausfertigung

Dimroth

ad 210

Zustellung
einer
Verweisungsurtheils und einer Anklage-
Acte.

Im Jahre achtzehnhundert fünfzig, den [illegible] Juli und zwanzigsten August.

Auf Ansuchen des Herrn königl. General-Staats-Procurators am königl. bayerischen Appellationsgerichte der Pfalz, zu Zweibrücken,

habe ich unterschriebener Heinrich Gaeckler, am K. Bezirksgerichte zu Zweibrücken angestellter und in Dienstes wegen wohnender Gerichtsbote,

1, dem Conrad Ludwig Diehl, alias Amor Adler zu Limbach [illegible]

2, dem Georg Schneider, Schmied daselbst, wohnhaft, in seiner Wohnung sprechend mit Seiner Ehefrau und Seiner Magd [illegible]

3, dem Ernst Justus, Kaufmann und Wirth daselbst wohnhaft, in seiner Wohnung sprechend mit Seiner Ehefrau und Seiner Magd [illegible]

4, dem Christian Koenig, Wirth und Oekonom daselbst wohnhaft, in seiner Wohnung sprechend mit Seiner Ehefrau und Seiner Magd [illegible]

5, dem Christian Huber, Glasermeister daselbst wohnhaft, in seiner Wohnung wohnend mit Seiner Ehefrau und Seiner Magd [illegible]

6, dem Martin Herbert, Tagelöhner daselbst wohnhaft, in seiner Wohnung sprechend mit Seiner Ehefrau und Seiner Magd [illegible]

1, dem Ludwig Adam Doerner, [illegible]
[illegible] zu Zweibrücken, [illegible]

8, dem Georg Fuhrmann, Weinhändler daselbst, [illegible]

9, dem Theodor Guerner, Kaufmann, in Charlottenweiler wohnhaft, wegen seiner Rechnung [illegible] mit seinem Vater im [illegible]

Indem insbesondere:

Ein abgeänderter Exemplar:

1, der rechtmäßigen Ausfertigung eines durch das Königl. bayerische Appellationsgericht der Pfalz zu Zweibrücken in seiner Anklagekammer in der Sitzung vom neun und zwanzigsten Juni achtzehnhundert fünfzig erlassenen Verweisungs-Urtheils;

2, eines durch die k. General-Rechtsanwaltschaft der Pfalz zwischlichen Anklageakts vom ersten Juli achtzehnhundert fünfzig in der Untersuchung gegen Martin Reichard, [illegible] in Speyer und 332 Consorten, wegen bewaffneten Rebellion gegen die bewaffnete Macht, Hof- und Staatsanwalts T. C.

Zur Kenntniß dem Inhalte als auch von vorgemeldigen Akten, zugestellt.

Neunkirchen Akt.

Posten zwei gulden 35 kr.

Posten.
Orgh. . . -14
Abschr. . 2-06
Kopf. . . -04
Porto . . -11
2-35

Siehe auch die Abschriften 1, für Conrad Ludwig Dickel, 2, für Ludwig Doerner, 3, für Georg Fuhrmann, [illegible]

Zweibrücken den 10. August 1850

[illegible]

No. 7004. Registrirt zu Zweibrücken den siebenzehnten August 1850. Vol. 92. fol. 35. C. 15. gebühr. (Mit einem Rand.)

[illegible]

No. 1684. Zweibrücken den 12. August 1850.

D, ad 210.

Herrn Friedrich Marotte in Blieskastel

Zustellung gerichtlicher Schreiben betreffend.

Sie wollen angefertigte gemäß Abdruck des Verweisungsurtheils und Anklageakts zur Untersuchung gegen Martin Reichard und Consorten wegen Aufruhrs zur Zustellung an folgende Personen:
1 Jacob Nikolaus von Blieskastel, flüchtig
2 Georg Carl Roeng von Winterbach, flüchtig
[illegible]
Die Abdrücke sind durch die Friedensboten mit den [illegible] richtigen Abdrücken [illegible] und Schreiben als den Anklageakt zu versehen und zu [illegible].

Der Kgl. Rechtsanwalt
[illegible]

No. 1035

Zustellung eines Verweisungs-Urtheils mit Anklageakt.

Im Hause des Jacob Nikolaus Jacob in Blieskastel am sechs und zwanzigsten August

Auf Veranlassung des Herrn General-Rechtsanwalts der Pfalz zu Zweibrücken und gesetzlich abgestellten Bote ich mich auf Herrn Carl Marotte, wohnhaft zu Zweibrücken angestellten und zu Blieskastel wohnhaften gemäß Akte.

1. dem Jacob Nikolaus, wohnhaft in Blieskastel, [illegible] daselbst in der Gemeinde Bliesweiler nach amtlichen Bericht, also in Abwesenheit des Angeklagten, welches mir gegenwärtig durch Abschrift sogleich abgiebt, dieses Original offen und endlich das Original sich hier bei hiesiger Gemeinde aufhält, und der jetzige Wohnort und Aufenthalt ihm unbekannt sei. —

2. dem Georg Carl Roeng, wohnhaft in Blieskastel, [illegible] in Abwesenheit des Angeklagten, mit dem Bemerken, daß Georg Carl Roeng, gegen mich gegenwärtig durch Abschrift dieses Original offen und endlich das Original sich hier bei hiesiger Gemeinde aufhält, und der jetzige Wohnort und Aufenthalt ihm unbekannt sei.

[illegible] der rechtmäßigen Ausfertigung eines Appellationsgerichts der Pfalz in Zweibrücken [illegible] vom neun und zwanzigsten Juni 1850 [illegible]

108

Urkunden Verzeichniß beilegen, und

2. Abschrift von dem Urtheil des Herrn L. Schmidt erst an St. Karolyi entlassenen Adjunkten, welches am erst am Juli 1850 gegen die Requisitenkosten-Ersatzansprüche ausgefertigt, zustellen, damit sich von den gesammten Urkunden über Kenntniß verschaffen.

Darüber ist meine mir vorliegende Urkunde und die Requisitenkosten und die Kopien, ich jedoch die Requisitenkosten sowohl wie obige Abschrift zustellt, kostet einen Gulden einen Kreuzer.

Original	-	16
2 Abs.	-	28
Porto	-	15
1 Pol.	-	pl.
	1	01

Gesehen & mit dem Franz Carl König zugesprochen Abschrift erhalten
Klein Kokelburg, 26 August 1850.

Gesehen & zum dem Jacob Nicolaus zugesprochen Abschrift erhalten
Kleinkopisch, 26 August 1850
Peter Arzeck

No: 3940. Zugestellt zu Abscriptie
den sieben und zwanzigsten August
1850, gratis
Vicegespan
[illegible]

No 973 Zustellung 2/ad 410.

eines Strafverfahrens Urtheils und Anklage Akte

Ein Tausend sechs hundert und fünfzig Gulden sechs und zwanzigstel Kreuzer

Auf Betreiben des P. Herrn Obergespan Stuhl Procurators von P. E. Appellationes gerichtes der Schuldigkeit zu Gemeinkosten, und zufolge Auftrages des Herrn Stuhl Procuratorbeim P. Tagirte gericht zu Gemeinkosten nach gezogenen und gemessenen Lieferungs. Gebühr unterschriebener Ludwig Bauhofer von P. Tagirte gericht zu Gemeinkosten ausgestellter allerunterthänigster Gemeinkosten, Imre Friedrich Wilhelm Schmolze Prähsmann wohnhaft in Komlarg, gegenwärtig flüchtig und zwar in seiner letzten Wohnung alter unbekannt und seinen Aufenthalt in seiner Heimathsgemeinde

Abschrift des Urtheils der Anklage Kammer des P. Appellationes gerichts der Schuldigkeit zu Gemeinkosten von neuem und gemessenen Umstandshin in der Untersuchung gegen den Angeklagten und Complicen wegen bewaffneter Rebellion gegen die bewaffnete Macht, Hochverrath, Staatsverrathes y y beschuldigt erlassen. Wornach August von des Schuldigkeit gerichts der Schuldigkeit wegen; Sowie Abschrift des durch den genannten Herrn Obergespan Stuhl Protokoll und nach Fülöp Alhi darauf ernichteten Anklage Akte zugestellt, mit der Aufforderung sich innerhalb sechs Tagen zu stellen, widrigenfalls der Rechtsmittel verfahren, gegen ihn der Angeklagte eingeleitet wird.

109

Beiliegender Akt

wurde heute abschriftlich Verweisungs Erkenntniß und Anklage Akt nebst gedruckte durch mich beglaubigter Abschrift, wird eine neuliche Akte zugestellt habe

Die Kosten sind — Gulden 60 Kr.

Porto . . 14
Ob . . 14
Bisher 21.
Zusammen . . 49
60.

No 7.788. Registrirt zu Zweibrücken, den 27. August 1850. gratis ohne Porto

[illegible]

No 972. Zustellung / Fol. 210.

einer Verweisungs Urtheils und Anklage Akte.

Im Fünfzehnhundert und fünfzig Neun und zwanzigsten August

Auf Anstehen resp Betreiben des Herrn General-Anwalts Stellvertreters am K. Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken, und gehabter Rücksprache des Herrn Staats Prokurators am K. Tribunal zu Zweibrücken am 22 Dito. — habe ich unterschriebener Gerichtsvollzieher, am K. Tribunal zu Zweibrücken wohnhaft zu Zweibrücken ausgestellter vollstreckbarer Eximirt Akte, dem Daniel Welwig, Bierbrauer in Homburg wohnhaft gegenwärtig flüchtig, und zwar in seinem letzten Wohnung allda, wohnend mit seinem Weibe Daniel Bernst in seinem Haus und seiner Nachbarschaft —

Abschrift des Urtheils der Anklagekammer des K. Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken vom 27 Juni letzthin in der Untersuchung gegen den Augustin und Consorten wegen bewaffneter Rebellion gegen die bewaffnete Macht, Hochverrath etc. etc. beschuldigt worin Verweisung erkannt was das Spezialgericht der Pfalz verweisen wurde, sowie Abschrift des darauf genannten Herrn General Staats Prokurators an ersten Pfalz welche demnach erwähnten Anklage Akte zugestellt, und der Aufforderung auch innerhalb zehn Tagen zu stellen widrigenfalls das Rechtsmittel verfahren gegen ihn den Angeklagten eintreten wird.

Worüber Akt,

wovon ich, wie vom abschriftlichen Verweisungs Urtheil und Anklage Akte eine gedruckte durch mich beglaubigte Abschrift wie von diesem eine Abschrift zugestellt habe

110

Für Rothschrift Gebühren 50 kr

Schmitz

Porto .. 14
Ab .. 14
Post .. 01
Taxe 21.
50

№ 7647. Registrirt zu Zweibrücken den 27. August 1850 für gratis; ohne renvoi. Lutz

für Mangel existirt, zu Zweibrücken den 26 Februar 1851, um in Sachen des Appellanten gut traue; Lutz 14 c.

g ad 2410. Für Rentamts Vorstand Mermet

№ 1141

Zustellung

Heute den sieben und zwanzigsten August achtzehn hundert und fünfzig.

Auf Ansuchen und Betreiben des Herrn k. General-Vicar-Procurators, an dem k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, hab ich Unterzeichneter Alexander Appredeis, Gerichtsbote, angestellt bei dem k. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, in Landstuhl wohnhaft dem

1. Heinrich Didier, Gutsbesitzer in Landstuhl wohnhaft in seiner Wohnung und mit seiner Haushaltung dortigen Schlosses, in seiner Nichtanwesenheit;

2. dem Dr. Carl Weis, praktischer Arzt in Landstuhl wohnhaft und dann in seiner letzten Wohnung mit Carl Augenstein, Schwager jetziger Besitzer desselben, der mir erklärte daß Augenstein mit seinen Angehörigen das gut Hüttenmühle bewohne und daß er Aufenthalt unbekannt sei. Ich begab mich so fort in die Wohnung des Bezeichneten, dort Martin Lutz in Landstuhl da ich weder den Eigenthümer selbst noch Angehörige oder jetzige Besitzer desselben außer fand, daselbst an Land mit ihn selbst, der mir verstorbenen Angaben bestätigte und außerdem bestätigte, daß mir und bis gegen Empfang der Abschrift zur Zustellung an der Stelle seines Bezirksamts wie jene Abschriften in Abdruck zugestellt.

1. Von einem in notarieller Form ausgefertigten Vollmachtsurkunde, laut Dem Inhalte k. Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken, in seiner Eigenschaft hiermit und zwar und zwanzigsten Juni letztsein, in der Untersuchung gegen Martin Reichard, ehemaligen Polizei in Speyer und 332. Consorten, Raymordversuchung usw. wegen bewaffneter Rebellion gegen die bayerische Königs- und Vaterlandsverrathsprozeß ablegt.

2. Von dem Anklageakt, welcher in namtlicher Form durch besagten Herrn K. General-Staats-Procurator an den K. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken unterm ersten Juli letzthin, gegen die Beschuldigten, erlassen worden ist.

Zugleich habe ich die Beynischten nach und nach oben aufgefordert, sich binnen zehn Tagen zu stellen, widrigenfalls das Contumacial-Verfahren gegen sie eingeleitet werden wird.

Hierüber Akt, verordnen ich einem jeden der Beynischten sowohl als einem und von besagtem Verweisungs-Urtheile und dem vorausgehenden Anklageakt, wovon ich oben, eine besondere Abschrift zur Kenntniß zugestellt habe.

Kosten zwei Gulden 21 Kreuzer.

Original	—	14
2 Abschr.	—	28
Bogen	—	1
	=	43

Dumdorfer

Kosten
Akten — 42
Bogen — 50 — 1 28
= fl 2 21

Das Anklagestück Dr. Carl Krug, welches genannt, sich gegen erwähnte mit seinen Angehörigen hier nicht aufhält, auch keine Wohnung hier hat, wird so wie Zustellung seiner Abschrift vorstehend angeheftet, welche der Zustellung an den selben hier nicht beigefügt. Auch wird bescheinigt daß dieser Aufenthalt unbekannt ist. Zweibrücken, den 27ten August 1850.

M. Custer Exekutor

— 14
— 14
— 14
— 2 14

N. 2442. Registrirt zu Landstuhl den selben dreyzehnten August 1850 Vol. 21 fol. 18 c. 18. Acht Kreuzer sechs Kreuzer

Der Rentamt
Hertz
Warnke

Nr. 630.

Zustellung.

h, ad 210.

Im Jahre achtzehnhundert eins und fünfzig, am acht und zwanzigsten August;

Auf Ansuchen des Königlichen Herrn General-Staats-Procurators, am Königlichen Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, und in Gemäßheit besonderen Auftrags der Königlichen Staats-Behörde am Königlichen Landgerichte Kaiserslautern selbst, vom 22ten August 1850;

habe ich unterzeichneter Sram Kobeg, am K. Landgerichte zu Zweibrücken angestellter, in Waldmohr wohnhafter Gerichtsbote,

dem Theobald Pfeiffer, Müller, auf der Hutschmühle, Gemeinde Bann, wohnhaft, sprechend, da ich in dessen Behausung wegen ihn nach seyn Gemahlin seiner Angehörigen getroffen, und den Bürgermeister der Gemeinde Bann namens Jacob Pfluger, Rath und Gutsbesitzer zu Bann wohnhaft, welcher für den Empfang der Briefe unter unser begleitenden Abdrücken und der Abschrift meines gegenwärtigen Akts Siegel mein Original siegelte und mir erklärte, daß der genannte Theobald Pfeiffer flüchtig sey,

1, einen Abdruck von einem durch die Königliche Appellationsgericht der Pfalz zu Zweibrücken in seinem Anklageakte unterm ersten und zwanzigsten Juni abhin in der Untersuchung gegen Martin

Reinhard entdeckten Notes in Geyer und 332 Exemplaren worunter auch die Requisit Schreiben, wegen bewaffneter Rebellion gegen die bewaffnete Macht, Hoch- und Landverrath &c &c erlassenen Verweisungsurtheile, und

2, einen Abdruck von dem durch den Königlichen Herrn General-Landes-Profoßen zu Zwickau, unterm ersten Juli dieses Jahres in derselben Untersuchung verfaßten Ausliefergungsbefehl, zugestellt und ihr zugleich aufgetragen, sich innerhalb zehn Tagen zu stellen, widrigenfalls das Contumacialverfahren gegen ihr eingeleitet werden wird.

Hierüber Akt, wovon ich dem Ausgelieferten Schreiber, auch die mitgegebene Weise, nebst den erwähnten Abdrücken des Verweisungs-Urtheils und Auslieferungsbefehls zugestellt habe.

	f	kr
Original	-	14
Copie	-	14
Reise	-	35
Bote	-	01
	1	04

Leipzig, am Sonntag den 4ten August 1850.

Köhler

Geschehen und sowohl obenerwähnte Abdrücke des Verweisungsurtheils und Auslieferungsbefehls, so wie einen Abschrift von gegenwärtigem Akte erhalten. Zwickau, den 28sten August 1850.

Schlegel
Lgsstr.

No. 4244 Gerichtsregister zu Zwickau
den dreißigsten August 1850. Vol. 4. Fol. 132.
C. H. Hartenecke Actuar

Gensler

No. 651.

Zustellung

i, ad 710.

Im Jahre achtzehnhundert und funfzig, den neun und zwanzigsten August.

Auf Ansuchen des Königlichen Herrn General-Landes-Profoßen am Königlichen Appellationsgerichte des Königreichs Sachsen zu Zwickau, und in Gemäßheit Exponentenauftrags der Königlichen Landesregierung am Königlichen Landesdirectorium daselbst vom 22ten August 1850;

habe ich unterschriebener Adam Köbig am Königlichen Bezirksgerichte zu Zwickau angestellter, im Waldenburger wohnender Gerichtsbote,

dem Konrad Kötz, Oeconom zu Lindach wohnhaft, in dessen Behausung Gewahrsam in dessen Abwesenheit mit seiner allein anwesenden, daselbst wohnenden Tochter Julie Kötz

1, einen Abdruck von einem durch das Königliche Appellationsgericht des Kreises zu Zwickau in einer Auslieferungssache unterm vom und zwanzigsten Juni abhin, in der Untersuchung gegen Martin Reinhard entlassenen Notes, in Geyer und 332 Exemplaren, worunter auch die Requisit Kötz, wegen bewaffneter Rebellion gegen die bewaffnete Macht, Hoch- und Landverrath &c &c erlassenen Verweisungsurtheils, und

2, einen Abdruck von dem durch den Königlichen Herrn

General-Acts-Sekretairs zu Zweibrücken unterm ersten Juli dieses Jahres in derselben Untersuchung zweifelhaften Rechtsgrunds zugestellt und ihn zugleich aufgefordert sich innerhalb zehn Tagen zu stellen, widrigenfalls das Contumacialverfahren gegen ihn eingeleitet werden würde.

Wovon Akt, wovon ich den Angeklagten Konrad Kelz persönlich ein zuweisen, eine Abschrift, nebst der zweyten Abtheilung der Anweisungs-Verfügung und Anklageakts zurückgelassen habe.

Kosten: eine Schilling 27 ₰

Original	- 14.
Copie	- 14.
Reise	- 58.
Signat	- 01.
	1 : 27

Schütz

No. 1243 Strafregistrirt zu Frankenberg den dreyzehnten August 1846 Vol. 17. fol. 132. C. 15.

H. Blumenthal

Franke

K) ad 210.

No. 1343.

Zustellung

einer Anweisungs-Verfügung und einer Anklageacte.

Heute den ein und dreißigsten August achtzehnhundert vier und vierzig hat ich Wilhelm Cano, Königlicher Sportelbote für das Bezirksgericht zu Dahn wohnhaft,

1, dem Dr. Philipp Jacob Weigel, allhier Rechtsanwalt, in Dahn wohnhaft, flüchtig, persönlich, da ich weder die Person, noch eine Wohnung, vielweniger Verwandte und Dienende des Verjüngten in Dahn ausmitteln konnte, mit Herrn Bürgermeister Dauenhauer daselbst, welcher gegen Empfang der Copie mein Original visirte;

2, dem Daniel Lebachelle, circa 46 Jahre alt, allhier Seidenbandweber, in Dahn wohnhaft, flüchtig, persönlich, da ich weder die Person, noch eine Wohnung, vielweniger Verwandte und Dienende des Verjüngten in Dahn ausmitteln konnte, mit Herrn Bürgermeister Dauenhauer daselbst, welcher gegen Empfang der Copie mein Original visirte;

3, dem Eduard Dahm, 26 Jahre alt, Kaufmann in Dahn wohnhaft, flüchtig, in seiner Wohnung zu Dahn, persönlich mit seiner Frau, in seiner Christenwohnung;

4, dem Franz Xaver Schleicher, 31 Jahre alt, allhier Accisamtsactuar in Dahn wohnhaft, flüchtig, persönlich, da ich weder die Person noch eine Wohnung, vielweniger Verwandte und Dienende des Verjüngten in Dahn ausmitteln konnte, mit Herrn Bürgermeister Dauenhauer daselbst, welcher gegen

Empfang der Copie vom Original bescheinigt.

5. Dem Bernhard Siegel, 45 Jahre alt, Handelsmann in Dahn, wohnhaft, flüchtig, in seiner Wohnung zu Dahn, gemeinsam mit seiner Ehefrau, in seiner Kleinstammehrheit,

die gerichtliche Verfolgung einer in der Untersuchung gegen Martin Reichard, entlassenen Rotten in Dyer, die Vergehen d. Conscription, wegen bewaffneter Rebellion gegen die bewaffnete Macht, Hoch- und Staatsverrath etc., durch das Königliche Appellationsgericht der Pfalz zu Zweibrücken, in seiner Anklagekammer am neun und zwanzigsten Juni 1850 erlassenen Verweisungs-Urtheils, sowie der hierauf durch den Herrn Königlichen General-Staatsprocurator am bestätigten Appellationsgerichte unterm ersten Juli 1850 gegen die Vergehen d. Conscription verfügten und legal ausgefertigten Anklageact informirt und in Abwesenheit mit Gegenwärtigem ebenfalls zugestellt, mit der Aufforderung, sich binnen zehn Tagen, von heute an, zu stellen, widrigenfalls das Contumacial-Verfahren gegen sie eingeleitet werden wird.

Zeugl.	4	14 kr
5 Exp.	1	10
Porto	4	01
	1 fl.	25 kr

Kostenbetrag: einen Gulden 25 Kreuzer.

Eingetragen zu Buch am dritten September 1850, Vol. 32 fol. 186, Nr. 18, Gratis:

Kgl. Rentamt.

Gesehen die Abschrift von Gegenwärtigem, so wie Ersteres das Verweisungs-Urtheil und Anklage-Actenstücke erhalten: 1. Jos. Weigel, 2. Gemeindeschreiber Lebachelle, 3. Landstreicher Schleicher.

Dahn, den 31ten August 1850.

Der Bürgermeister:

Dannenhauer

211.

Zustellungen an Flüchtige aus Zweibrücken.

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

No. 593.

Zustellung.

211, a)

Im Jahre achtzehnhundertfünfzig, den zwei und zwanzigsten August.

Auf Ansuchen von dem hiesigen Königlichen General-Staatsprocurator am hiesigen Appellationsgerichte für den Pfalz zu Zweibrücken, zufolge Rescript vom 20ten dieses Monats, habe ich unterzeichneter Carl Wilhelm Lauber, Stadtgerichtsbote zu besagtem Gerichte und in Zweibrücken wohnhaft,

dem durch Verfügung der Anklagekammer des k. Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken vom 29ten Juni 1850. von des Spezialgerichts der Pfalz zur Aburtheilung verwiesenen Jakob Bentz, Knopfs Candidat, gebürtig aus Dankenschied, wohnhaft in Zweibrücken, dermalen flüchtig, Gesuchten die Rechtsfrist nach der Bekanntmachung des Bürgermeisters zu Zweibrücken kraft Wahrung nach in Zweibrücken Haus und Hof in Gegenwart des Beschuldigten selbst nach Anhörung von ihm Auffindens kommen mit dem Herrn Bürgermeister Gottfried Stengel in Zweibrücken, welcher gegen Empfang des Original mein Protokoll unterschrieb hat einer von mir für richtig bescheinigten Abdruck des erwähnten Verweisungsurtheils mit dem darauf verfügten Anklageakt vom ersten Juli abhin, hiermit signifizirt und kundgemacht mit der Aufforderung, sich innerhalb zehn Tagen zu stellen, widrigenfalls das Contumazial-Verfahren gegen ihn eingeleitet würde.

Darauf habe ich dem Beschuldigten Gesuchten vorstehend mit dem von mir siegelnden Abdruck des bemeldten Verweisungsurtheils sammt Anklageakte, auch Abschrift von diesem meinem Akte zugestellt.

Kosten zwanzig neun Kreuzer, ohne die Copialgebühr für die Akte.

Copialien 18.
Copien 14
Sp. 01
29

C. W. Lauber

Gehorsamst Copie für Jakob Benz zu halten.
Zweibrücken den obigen Tage.
Der Bürgermeister
Stengel

No: 7519. Registrirt zu Zweibrücken den 23. August 1850. Gratis. Schorr
renovat Mattig

No: 594. Zustellung 211, 6.

Im Jahre eilftausend fünfhundert und fünfzig den zwei und zwanzigsten August,

Auf Ansuchen von dem Herrn Königlichen General-Staatsprocurator zu Königl. Appellationsgerichts für die Pfalz zu Zweibrücken, zu folgen Aufenthalt vom 20ten dieses Monats habe ich unterzeichneter Carl Wilhelm Lauber, Stadtgerichtsbote zu K. Appellationsgerichts für die Pfalz zu Zweibrücken und allda wohnhaft,

dem durch Urtheil des Kohlengerichtes des Kgl. Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken vom 29ten Juni 1850. wo das Pfälzische Gericht der Pfalz zur Abtheilung verweisenen Friedrich Schüler 59 Jahre alt, entlassener Advokat, früher in Zweibrücken wohnhaft, zuletzt in Frankreich sich aufhaltend und dessen Wohnung mehr in Zweibrücken bekannt ist, und da ich dem Angeklagten nicht auffinden konnte, mit dem Herrn Bürgermeister Gottfried Stengel in Zweibrücken, welcher gegenwärtig einem von mir zur Anfertigung bestimmten Abdruck des unterstehenden Verweisungsurtheils mit dem darauf errichteten Anklageakt unter seinem Siegel versehen, hiermit specifizirt und bekannt gemacht mit der Aufforderung, sich innerhalb gesetzlicher Frist zu stellen, widrigenfalls das Contumazial-Verfahren gegen ihn eingeleitet werde.

Sofort habe ich dem Angeklagten Friedrich Schüler einen von mir edirten Abdruck des bemeldten Verweisungsurtheils sammt Anklageakt, auch Abschrift von diesem meinem Akte zugestellt.

Kosten zwanzig Kreuzer, ohne die Copialgebühr für das Siegel.

C. W. Lauber

Auf der Erklärung des Bürgermeisters zu Zweibrücken

Fürsetz gebührt

Original — 14
Copie — 14
Sig — 05
29 Kr

verte

Gehörten 4 Copien für hiesige Schüler erhalten
Freiburg den obigen Tag
Der Bürgermeister
Stange

No. 7520. Registrirt zu Freiburg
den 23. August 1850. Gratis.
Ein renovir. [illegible]

No. 595. Zustellung. 211 c)

Im Jahre Eintausend achthundert und fünfzig, den zwei und zwanzigsten August;

Auf Ansuchen von dem hiesigen Königlichen General-Staatsprocurator am Königl. Appellationsgerichte für den Bezirk zu Freiburg zufolge Eingabe vom 20ten dieses Monats, habe ich unterzeichneter Carl Wilhelm Lauber, Königlicher Notar und bestellter Gerichts- und Freiburg wohnhaft

dem durch Urtheil der Rathskammer des Königl. Appellationsgerichts des Bezirks zu Freiburg vom 29ten Juni 1850. von dem Bezirksgerichte des Bezirks zur Aburtheilung verwiesenen August Culmann, etwa 55 Jahre alt, mit letzterem Anwalt in Freiburg wohnhaft, dasselbst flüchtig, indem ich in seiner Wohnung wohnen ihn selbsten, nach Angehörige von ihm dasselbst angetroffen habe, mit dem Herrn Bergmeister Gottfried Stengel zu Freiburg, welcher gegen Empfang der Abschrift meiner Originalakt visirt hat, einen von mir für richtig bescheinigten Abdruck des vorerwähnten Verweisungsurtheils mit dem darauf verfügten Rathskammerbeschluß, hiermit legalisirt und kund gemacht mit der Aufforderung, sich innerhalb zehn Tagen zu stellen, widrigenfalls das Contumazial-Verfahren gegen ihn eingeleitet würde.

Vorstehende habe ich dem Vorgeschriebenen gemäß wie oben, mit dem von mir bedienten Abdrucke des bemerkten Verweisungsurtheils sammt Rathskammerbeschluß, auch Abschrift an diesen meinen Akte zu gestellt.

Original — 14
Copie — 14
Abs — 01
Zusammen 29 Zeilen

Kosten zwanzig Kreuzer, ohne die Copialgebühr bis in Zeilen.

C. W. Lauber

verlesen

Gesehen und Copiren erhalten Herr August Culmann.
Zweibrücken am obigen Tage.
Der Wirk. Commissair
Lange

No. 7621. Registrirt zu Zweibrücken
den 23. August 1850. Gratis.
Schr. erwähnt. [illegible]

No. 590

Zustellung

211. d.

Im Jahre achtzehnhundert und fünfzig, den zwei und zwanzigsten August.

Auf Ansuchen von dem Herrn königlichen General-Staatsprocurator am königl. Appellationsgerichte für die Pfalz zu Zweibrücken, gefolgt Ausspruch vom 20ten dieses Monats,

habe ich unterzeichneter Carl Wilhelm Lauber, Stadtvollzieher bei dem besagten Gerichte und in Zweibrücken wohnhaft,

dem durch Urtheil der Anklagekammer des königl. Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken vom 29ten Juni 1850 vor das Spezialgericht der Pfalz zur Aburtheilung verwiesenen Theodor Roemer, Rechtskandidat in Zweibrücken wohnhaft, damalen flüchtig, jetzt in seiner Wohnung in seiner Abwesenheit mit seinem Bruder Carl Roemer

einen von mir hier richtig bescheinigten Abdruck des vorerwähnten Verweisungsurtheils, mit dem darauf ergangenen Anklageakt vom achten Juli abhin, hiermit zugefertigt und Kraft gemacht, mit der Aufforderung, sich innerhalb zehn Tagen von heute an zu gestellen, widrigenfalls das Contumazialverfahren gegen ihn eingeleitet würde.

Sofort habe ich dem Requisitum Genüge und zwar mit dem von mir beglaubigten Abdrucke des bemeldten Verweisungsurtheils, sammt Anklageakt, nach Abschrift von diesem einen Akt zugestellt.

Kosten gerechnet zu Zweibrücken, ohne die Copialgebühr für

Taxe 14
Copien 14
Wg. 24
20 kr. die Liber.

C. W. Lauber

No. 7616. Registrirt zu Zweibrücken
den 23. August 1850. Gratis.
Schr. erwähnt. [illegible]

No 591. Zustellung. 211, e.

Im Jahre achtzehnhundert und fünfzig, den zwei und zwanzigsten August

Auf Ansuchen von dem hiesigen königlichen General-Staatsprocurator, am königl. Appellationsgerichte für die Pfalz zu Zweibrücken, Gefolge Auftrags vom 20ten dieses Monats,

habe ich unterzeichneter Carl Wilhelm Lauber, Stadtgerichtsbote zu Landau, Pfarrei und in Zweibrücken wohnhaft,

dem durch Urtheil der Anklagekammer des königl. Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken vom 29ten Juni 1850 vor das Spezialgericht der Pfalz zur Aburtheilung verwiesenen Anton Ludwig Heintz, 23 Jahre alt, Schuhmacher in Zweibrücken wohnhaft, dermalen flüchtig, – gesucht in seiner letzten Wohnung, in seiner Abwesenheit mit seiner Mutter der Wittwe von Philipp Heintz

einen von mir für richtig bestimmten Abdruck des erwähnten Verweisungsurtheils mit dem darauf verwiesenen Anklageakt vom ersten Juli ebdm. hiermit signifizirt und kund gemacht mit der Aufforderung, sich innerhalb zehn Tagen zu stellen widrigenfalls das Contumazialverfahren gegen ihn eingeleitet werde. –

Sofort habe ich dem Angeklagten Gesagtes wiederholt, mit dem von mir siglirten Abdrucke des bemeldten Verweisungsurtheils sammt Anklageakten, auch Abschrift von diesem mainem Akte zugestellt. –

Kosten zwanzig neun Kreuzer, ohne die Copialgebühr für die Akten.

C. W. Lauber

Copist 14
Copien 11
Bp 1
29 kr

No: 7517 Registrirt zu Zweibrücken den 23. August 1850. Gratis. Für ekvoi. [illegible]

No 591. Zustellung. 211, f.

Im Jahre achtzehnhundert und fünfzig, den zwei und zwanzigsten August

Auf Ansuchen von dem hiesigen königlichen General-Staatsprocurator, am königl. Appellationsgerichte für die Pfalz zu Zweibrücken, Gefolge Auftrags vom 20ten dieses Monats,

habe ich unterzeichneter Carl Wilhelm Lauber, Stadtgerichtsbote zu Landau, Pfarrei und in Zweibrücken wohnhaft,

dem durch Urtheil der Anklagekammer des königl. Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken vom 29ten Juni 1850 vor das Spezialgericht der Pfalz zur Aburtheilung verwiesenen Georg Reisenleiter, vulgo Schenkenberger, 28 Jahre alt, Maurer in Zweibrücken wohnhaft, dermalen flüchtig, gesucht in seiner letzten Wohnung, in seiner Abwesenheit mit seiner Mutter der Wittwe von Georg Reisenleiter dem Aelter

einen von mir für richtig bestimmten Abdruck des erwähnten Verweisungsurtheils mit dem darauf verwiesenen Anklageakt vom ersten Juli ebdm. hiermit signifizirt und kund gemacht mit der Aufforderung, sich innerhalb zehn Tagen zu stellen widrigenfalls das Contumazialverfahren gegen ihn eingeleitet werde. –

Sofort habe ich dem Angeklagten Gesagtes wiederholt, mit dem von mir siglirten Abdrucke des bemeldten Verweisungsurtheils sammt Anklageakten, auch Abschrift von diesem mainem Akte zugestellt. – Kosten zwanzig neun Kreuzer, ohne die Copialgebühr für die Akten.

C. W. Lauber

F. bemerken flüchtig die Zustellung von zwei Blättern gültlich Ehr

Copist 14
Copien 15
Bp 1
30 kr

No: 7518. Registrirt zu Zweibrücken den 23. August 1850. Gratis. Für ekvoi. [illegible]

No. 596.

Zustellung.

211. g.

Im Jahre achtzehn hundert und fünfzig, drei und zwanzigsten August

Auf Ansuchen von dem Herrn königlichen General-Staatsprocurator von königl. Appellationsgerichts für die Pfalz zu Zweibrücken zufolge Auftrags vom 20ten dieses Monats.—

Gebührend unterzeichneter: Carl Wilhelm Lauber, Audienzgerichtsbote von besagtem Gerichte und in Zweibrücken wohnhaft,

Dem durch Urtheil der Anklagekammer des königl. Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken vom 29ten Juni 1850. vor das Spezialgericht der Pfalz, zur Aburtheilung verwiesenen Karl Hermann Schmolze, 26 Jahre alt, Weber in Zweibrücken wohnhaft, dermalen flüchtig, — sprechend in seiner letzten Wohnung in seiner Abwesenheit mit seiner Schwester Fräulein Lina Schmolze

einen von mir hier richtig bescheinigten Abdruck, des vorgeschriebenen Verweisungsurtheils, mit den dreifachen verfügten Anklageakten vom ersten Juli abhin, hiermit signifizirt und kundgemacht, mit der Aufforderung, sich innerhalb zehn Tagen zu stellen, widrigenfalls das Contumazial Verfahren gegen ihn eingeleitet würde.—

Sofort habe ich den Angeschuldigten, sprechend wie oben mit dem von mir vidimirten Abdrucke des erwähnten Verweisungsurtheils sammt Anklageakten, auch Abschrift von diesem meinem Akte zugestellt. — Kosten zwanzig neun Kreuzer ohne den Logialgebühr für die Eltern.

Kosten
Orig: — „ — 14.
Logis. — „ — 14
Reg: — „ — 01.
29 Kr.

C. W. Lauber

Vidimirt zu Zweibrücken
den 23. August 1850. Gratis
Oberdroi [illegible]

122

In Namen

123

/212/

No 45652. O. K. W.

Landau, den 31 August 1850.

Zu für die Rechtsjuridaliten.

Es Hochwohlgeboren

Dem Herrn

General-Staats-Procurator

am Königlich bayerischen Appellations-Gerichte der Pfalz

Betreff: Comthur des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael

Untersuchung gegen Wirth, Kaufmann und Commerzienrath Oppenheimer.

Ihre Hochwohlgeboren haben Erlaß vom 20 ds. Mts. No 6345 Bezug auf mein Vorlage Verfügungs-Akten nebst dem angeordneten Vorgehen gefälligst zu erledigen.

Die Inculpaten Fleischmann und Kerstan haben die ihnen gegebenen Zustellungs-Ordonnanzen nicht mit vorgelegt, auch haben sie bereits reklamirt und erwarte sie noch.

Erstaunt war ich beim Empfang des Anklagenaktes von Färber Gottlob Herzog von Annweiler unter den vor das Bezirks-Gericht Vorminfanen zu finden. Gegen diesen Herzog hatte ich in Schreiben d. d. Verfolgungen wegen betrügerischen Bankrottes eingeleitet, er wurde in Haftsverzeichnis bereits verhaftet, er mich aufgeklärt, und hier zu sich Ihrer Hochgewissenhaftigkeit mein Affekt, da er bezüglich seiner Entfernung von Kaiserslautern

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

33.558. Hg. 87

wegen Diebstahl am 3 Juli 1819 zur Gefängnißstrafe verurtheilen lassen und einer Freilassungserklärung von einem der beiden Herren Kgl. Untersuchungs-Commissären versehen war, so konnte ich ihn auf Grund jener Urkunde am 26 Juli l. J. nicht mehr festhalten und er wurde aus dem Gefängnisse entlassen.

Auf meine Wahrnehmung daß er mit Kameraden sich, schickte ich sofort eine Mittheilung hiervon an die Kgl. Generalcommission in Ottweiler behufs seiner Verhaftung und zwar durch Eigenhändige an den Herrn Kgl. Staats-Prokurator in Saarbrücken, weil er sich zuweilen auch dort aufhält. Es war aber zu spät, er scheint sich bereits aus dem Staat geflüchtet zu haben. Dasselbe soll bezüglich des Angeklagten Graf, Sohn des entlassenen Schenkt Graf von Ottweiler der Fall sein, der gleichfalls bis zum Augenblick des Erscheinens des Vorweisungsbriefes ganz ruhig in Ottweiler gelebt haben soll, ohne daß irgend Jemand von weiterer Verfolgung gegen ihn etwas wußte, und sich ebenfalls erst beim Bekanntwerden des Vorfalls flüchtig gemacht haben soll.

Für den nach Ottweiler gesandten Boten bitte ich 50 Fr. in die Reisebegründung aufnehmen zu lassen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamster Staats-Prokurator

Bonetan

Verzeichniß

derjenigen Personen des Bezirks Tholey

welche das Vorweisungsurtheil der Anklagekammer des Kgl. Appellationsgerichts zu Zweibrücken vom 29 Juni 1850 und der Anklagen wegen Untersuchung gegen den entlassenen Mörder Rauschand und Genossen zugestellt wurden.

Canton Ottweiler

1. Christian Foltz 46–48 J. a. Weber in Ottweiler
2. Friedrich Reber, 26 J. a. Eisenbrenner daselbst
3. Lorenz Seiler, 30–32 J. a. Tagner daselbst
4. Nikolaus Schellang, 24 J. a. Wagner alda
5. Heinrich Graf, junior, 20 J. a. Taglöhner alda
6. Ludwig Bretz 26 J. a. Schlosser alda
7. Johann Schwarz 20 J. a. Seiler daselbst
8. Heinrich Seibel, Lederhauer daselbst
9. Apollet Herzog, 34 J. a. Gerber daselbst
10. Felix Hofmann, 39 J. a. Agentschaftsgehilfe alda

durch Steckbrief Schmelz

Canton Lebach

11. Philipp Brück, Geschäftsmann zu Landsaben
12. Valentin Borscht, Taglöhner daselbst
13. Raimund Gnahn, Conditor daselbst
14. Lorenz Victor, früher Fassfabrikant, Ackerer daselbst
15. Georg Hartje, d. g. Wirth daselbst
16. Friedrich Jakob Moritz, Bierbrauer daselbst
17. August Umpfelbach, Weinhändler daselbst
18. Karl Hausler, Glaser alda
19. Nikolaus Bosch, gebürtig Kleinblittersdorf Schuhmacher in Landsaben
20. Wilhelm Hartz, P. a. Conrad Hartz, Ackerer alda
21. Johann Walther, Weber alda
22. Friedrich Bracht, Weißbäckermeister alda
23. Raimund Hertle, Kgl. Conditor alda
24. Johann Borth, Waldhüter alda
25. Wilhelm Koenig, Handlungsdiener in Saarlouis
26. Johann Hella, Ackerer in Oberthalheim

durch Steckbrief Kreutzer

Bingerbrück

Bingerbrück

No. 28. dem Gemeindevorstand zu Zeutsch beigeschlossen.

27. Franz Andreas Hermann Schneider, Schreiner in Schankleben
28. Johann Zeutsch, Ackerer in Schankleben
29. Johann Wilhelm Göring, Cotter alias
30. Ludwig Henne, gewesener Gendarm, von Germersheim
} Canton Schankleben

durch den Gemeindevorstand Weißermann

31. Carl Schmitt, Glaser in Germersheim
32. Philipp Schmitt, Handelsmann und Gastbesitzer in Edesheim
} Canton Germersheim

durch den Gemeindevorstand Weißermann

33. Adolph Heinrich Weigel, pract. Arzt in Landau
34. Adolf Martin, Doktor der Medizin alias
} Canton Landau

durch den Gemeindevorstand Barber

35. Emanuel Diedesheim, Geschäftsmann in Landau
36. Eduard Haas, Student alias
37. Carl Ludwig Theodor Gerlach, Handlungsdiener alias
38. Bernard Breitz, Student alias
39. Carl Petersen, Student alias
40. Johann Ludwig Christem, Schuldienst-Assistent alias
41. Joseph Walther, Tabakfabrikant in Germersheim
42. Friedrich Folly, Kaufmann in Landau
43. Carl Brunner, Bedienter in Offenburg
44. Anton Lauberscheimer, Uhrmacher alias

durch den Gemeindevorstand Glinger

Für diese nächstige Ausstellung
Landau den 31ten August 1850
Der Kgl. Bauamts-Assistenten
Bonhar

BAYERISCHES PROVINZIALMUSEUM LANDAU

212. a)

Signalement

Dem [illegible] ganzjährigen Angel
[illegible]
Im Betreffe der einzelnen Ausbleibende an
K. Bezirksgerichte in Landau und – folge Aufforderung
vom [illegible] mit [illegible] langjähriger Monat;
Dabei [illegible] Dem Schmidtzig, K. Gerichtsvollzieher
[illegible] Landau, zu Anmelden [illegible]
Dem Christian Seltz, 46 bis 48 Jahre alt, Bäcker
Anmeldet wohnend, [illegible] in seiner Wohnung [illegible]
Jahre Philipp im Jahre [illegible] in seiner Abwesenheit

2. Dem Friedrich Acker, 46 Jahre alt, Bäcker
in Anmeldet wohnend, [illegible] in seiner Wohnung
mit seinem Vater Georg Acker in seiner Abwesenheit

3. Dem Georg Seiler, 46 bis 48 Jahre alt, Tagelöhner,
in Anmeldet wohnend, [illegible] in seiner Wohnung
[illegible] Jahre Adam in seiner Abwesenheit

4. Dem Nicolaus Schellang, 44 Jahre alt, Maurer
in Anmeldet wohnend, [illegible] in seiner Wohnung
mit seinem Sohne Georg in seiner Abwesenheit

5. Dem Friedrich Graf, junior, 46 Jahre alt, Bäcker
in Anmeldet wohnend, [illegible] 18.
junior, Friedrich Graf, [illegible] Wohnung und
mit seinem Sohne Conrad in seiner Abwesenheit

6. Dem Ludwig Breitz, 46 Jahre alt, Schlosser
Anmeldet wohnend, [illegible] Breitz in seiner Abwesenheit

7. Dem Johann Schwarz, 46 Jahre alt, [illegible]

[illegible]

8 [illegible] Heinrich Siebel [illegible] Ackerer [illegible] Vater Johann Siebel [illegible]

9 [illegible] Gottlob Herzog 34 Jahre alt, Lieber [illegible] Ackerer [illegible]

10 [illegible] Felix Hoffmann, 30 Jahre alt, Gerichtsvollzieher [illegible] Ackerer [illegible]

Kosten

Taxe	14
10 Exp.	2 50
Bot	01
	2 55

[illegible]

Gelesen und Unterschrieben.
Kaiserslautern den 27 August 1850
der Bürgermeister
Meesits.

Herzog

No. 133.

Der Gemeinderath Herr Schmolze zu Kaiserslautern erhält anbei zehn Exemplare des Verweisungsurtheils sammt Anklageakt in der Untersuchung gegen Martin Rinehard und Consorten wegen Aufruhr um sich den nachgenannten Angeklagten sofort zuzustellen, nämlich an:

1. Christian Foltz,
2. Friedrich Acker,
3. Lorenz Seiler
4. Nikolaus Schallany
5. Heinrich Graf d. J. Sohn des gewesenen Adjunkten Graf
6. Ludwig Lenatz
7. Johann Schwartz
8. Heinrich Seibel
9. Gottlob Herzog
10. Felix Hofmann

Landau den 22 August 1850.
Der K. Kreis-Prokurator
Bonteau

N. 291.

Der Gemeindevorstand Herr Nikolaus zu Langenbrunn erhält unterschriftlich zehn Exemplare der Vorweisungsbücher, damit Anklagezettel in der Untersuchung gegen Martin Kaufmann und Consorten wegen Raufexzessen um für die nachgenannten Anklagten sofort zu zustellen, nämlich dem:

# +	1. Daniel Hartle,	-.14
# +	2. Philipp Lenich	-.14
#	3. Valentin Laufft,	-.29
#	4. Samuel Gnehm,	-.29
+	5. Lorenz Fischer	-.29
+	6. Georg Hartle d. J.	1.96
+	7. Friedrich Jakob Mamitz	
+	8. August Kugelbauer	
+	9. Karl Häußler	
+	10. Nikolaus Lochs, gebürtig aus Illesheim, zuletzt Schaffner in Langenbrunn	
+	11. Johann Lauk, gewesener Waldhüter,	
	12. Wilhelm Hartle	
+	13. Wilhelm Hübner, aus Dünnwald, zuletzt Kaufmann daselbst	
+	14. Friedrich Knauft,	
+	15. Johann Walther	
+	16. Johann Heller in Ohrwangerhof	

Landau den 22 August 1850.
Der k. Kreis- u. Prokurator

Concitra

212, 6.

Vorläufiges Protokoll

Nr. 1190

und

Zustellung eines Verweisungs-Beschlusses

Anklagesachen.

Heute den [illegible] mit [illegible] Tag [illegible]
[illegible] Uhr [illegible] auf Anordnung des Herrn
Königlich bayerischen General-Auditeur Herrn Oberstleutnant
von Langenau Appellationsgericht der Pfalz zu
Zweibrücken;

habe ich unterzeichneter Notar Nikolaus, königl.
Gerichtsbote für den Bezirk Landau, wohnhaft zu
Bergzabern, auf vorher Zustimmung der hl. Generalauditeur
in die Wohnung des Philipp Bruch Schuhmacher zu Bergzabern
wohnhaft begeben, um demselben das von dem
königlichen Appellationsgericht der Pfalz zu Zweibrücken
in seiner Anklagekammer – am heute und zwanzigsten
Juni 1850 in der Untersuchung gegen Marx Richard
Matthias Peter in Bergzabern und 332 Anderen (wegen
Aufruhr) wegen bewaffneter Rebellion gegen
die bewaffnete Macht sowie und Mordversuch erlassene
Verweisungs-Erkenntniß, – wovon die bewaffnete
am [illegible] Juli 1850 durch den hohen königlichen
General-Auditeur zu Landau gefertigte
Anklageakte, zu Grunde liegt, und den
in besagtem Verweisungs-Beschluß enthaltenen
Haftbefehl gegen genannten Bruch im Betretungsfalle zu vollziehen.

In dieser Absicht angekommen, traf ich
seinen Hausvater Christian Bauer —

welcher mir erklärte, daß Bruch Philipp abwesend
und sein dermaliger Aufenthalt nicht bekannt sey.
Ich durchsuchte sofort in Beisein seiner beiden Brüder
Jacob Schuler, Schreiner, und Johann Heinrich Landrath
Schlosser, beide in Bergzabern wohnhaft
seine Wohnung, konnte sie aber nicht auffinden, weswegen
ich sie, versehen mit seinem genannten
Hausvater Christian Bauer —
einen amtlichen Laufzettel ab dieser Sache, nämlich
Abdruck des besagten Verweisungs-Beschlusses und der
Anklageakte, zu mir in Beschlag nahm gegen

wörtlichen Abdruck zurückgelassen habe. Von weiteren Abschriften von meinem Akte habe ich dem hiesigen Königlichen Friedensrichter zu Berggarten, und mit dessen Amtslocale mit ihrer

Zeugnißfähigen Feuerung

welcher das Original unterschrieben hat, zugestellt, welches Original und Abschriften mit den gemachten Aufzeichnungen und Siegeln versehen hatte. Letzteres wird zur Zeit durch den

Commissarius

und den Schulzen

Protocoll vom 24-7-71 No. 7 des Zor. Angl. 1/4 1-71 1/25

284. wörtliche Zustellung.

Geschehen und abschrift erhalten.
Berggarten am 26 August 1851.
von Schulzen unterschrieben
Feuerung

Sr. 2314. Stadt amtsgerichtlich zu Berggarten den sechsten Zwanzigsten August 1851. v. 6. f. 132. 6 6 ohne

Zeugen

v. Zimmermann
Commissar

Verquisitions-Protocoll und Zustellung eines Verweisungs-Beschluß und einer Anklage-Akte

412, c.

No. 1991.

Heute den sechs und zwanzigsten August eintausend achthundert fünfzig auf Auftrag des hohen Königlichen General-Audit. Fiskalats, am Königlich bergischen Appellationsgerichte des Herzogthums Berg

habe ich unterzeichneter Paul Nicolaus, Königl. Gerichtsbote für den Bezirk Landau, mich hierher zu Berggarten begeben und unter Hinzuziehung des Königl. Gendarmerie in die Wohnung des Valentin Borscht daselbst

zu Berggarten wohnhaft begeben, um demselben den königlichen Appellationsgerichts-Beschluß zu Zeugnißen in seiner Anklagesache am Neun und zwanzigsten Juny 1850 in der Untersuchung gegen Martin Richard, u. 332 Consorten (darunter auch Bergmann) wegen bewaffneten Rebellion gegen die bewaffnete Macht Forst- und Jagd-Vergehen etc. erlassenen Verweisungs-Beschluß, sowie die Anklage am ersten July 1850.

durch den hiesigen Königlichen General-Audit. Fiskalats zugefertigte Anklage-Akte zu zustellen und in besagten Verweisungsbeschluß enthaltenen Eidesverhaftsbefehl gegen genannten Borscht

in Vollziehung zu vollziehen.

In dessen Wohnung angekommen trafen ich seinen

Mitbewohner und Meinerbestreiter Schulz

welcher mir erklärte daß Borscht abwesend, und sein ehemaliger Aufenthaltsort nicht bekannt sey. Schließlich theilte ich Beiden seinen beiden Söhnen Jacob Schulz, Schreiner und Heinrich Zimmermann, Beide in Berggarten wohnhaft

seine Wohnung, konnte ich aber nicht auffinden, weshalb ich ihn Abwesend mit seinem gemeinten Mitbewohner

Jacob Schulz

einen von mir beglaubigten wörtlichen Abdruck des besagten Verweisungs-Beschluß und der Anklageakte sowie meines gegenwärtigen Aktes zurückgelassen habe. Eine weitere Abschrift von meinem Akte habe ich dem hiesigen Königlichen Friedensrichter zu Berggarten, in dessen Amtslokale verbunden mit

~~seiner beglaubigten~~ Zeugenfähigen Feuerung

welche mein Original ist, gefertigt, und
Original und Abschrift mit dem Maschinengange
unterschrieben habe, so gesehen am Protokolle
Kosten am Tage 28 ꝛc.

Schülke

Kostenrechnung nach Abt. 71 Nr. 7 d. Einfg.-Erl. vom 1/10 1825

Gesehen und abschriftlich erteilt
Zweibrücken, den 6. August 1850
Königl. Landesanwalt

Freytag

Nro 1320 Gratis anzumerken zu Sonderabdruck
Jahrgang 1850 Seite 1320 bis 1330 Band 1850
Kautzmann

Verguichtungs-Protokoll und Zustellung eines Verweisungs-Urtheils und einer Anklage-Akte

212. d.

No. 1992

Heute den, sechs und zwanzigsten August eintausend achthundert fünfzig, erschien der Herr Königliche General-Staatsprocurator am Königlich bayerischen Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweybrücken, Herr Friedrich Schülke, Königlicher Rath, welcher, zu Zweybrücken wohnhaft, zugegen, und in der Gegenwart des Königl. Gendarmerie in der Wohnung des Samuel Graber, Conditor zu Zweybrücken wohnhaft, begeben um demselben das von dem Königlichen Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweybrücken in seiner Anklagekammer am vierzehnten und zwanzigsten Juny 1850. in der Untersuchung gegen Martin Richard u. 332. Consorten wegen Verbrechens bewaffneter Rebellion gegen die bewaffnete Macht, Hoch- und Staats-Verrath ꝛc. erlassene Verweisungsurtheil, sowie die Anklage vom ersten July 1850. durch den Herrn Königlichen General-Staats-Procurator zu Zweybrücken gefertigte Anklage-Akte zu signifiziren und den im besagten Verweisungsurtheile enthaltenen Vorbehalt gegen genannten Graber, in Contumazfalle zu vollziehen.

Da dieser Wohnung angekommen, traf ich seine Schwester welche, mir erklärte dass Graber abwesend und sein ehemaliger Aufenthalt nicht bekannt sey.

Ich durchsuchte sofort in Begleitung seiner beiden Kostleute Friedrich Eichel, Schlosser, und Johann Nikolaus Weber, Tagner, beide in Zweybrücken wohnhaft seine Wohnung konnte sie aber nicht auffinden, wovon ich sehr Ihnen Kenntniß mit seiner genannten Schwester einen von mir beglaubigten wörtlichen Abdruck des besagten Verweisungs-Urtheils und der Anklage-Akte sowie jenen gegenwärtigen Aktes zurückgelassen habe. Eine weitere Abschrift von meinem Akte habe ich dem Herrn Königlichen Landesanwalte zu Zweybrücken in dessen Amtslokale mitgetheilt und Herrn Begräbnißdienst ist geschehen

welche mir Original einfach hat zugestellt, nachdem ich
Original und Abschrift mit der Kassenzeugen
übereinstimmend fand, gemäß Verfügung
Kassen [illegible] gelten gemäß [illegible]

Johann Nikolaus Schabel
Friedrich Leibel
Kanzlist

Protocoll unter 2687
No 7. des Insp. 1/24
Reg. 1/24

Obiges Protocoll wurde den 26 August 1850
Berggaben an das kgl. Landgericht
Landgericht

Freytag

No 3321 Protocoll unterzeichnet zu Unterzeichnen
geben an das [illegible] Landgericht
1850. bei 66. fo 132 C. 8. [illegible]
[illegible]

Verhörs- und Inquisitions-Protocoll

212 - c.

Vz 1993

Zustellung eines Verweisungs-Erkenntnisses und einer Anklageakte

Heute den sechs und zwanzigsten August
achtzehn hundert fünfzig, auf Anstrag des Herrn königlichen
General-Staatsanwaltes, am königlich bayerischen
Appellations-Gerichte der Pfalz zu Zweybrücken
habe ich unterzeichneter Karl Mülbert, kgl.
Gerichtsbote für den Bezirk Landau, nachstehende
Berggaben, mit unter Zuziehung des kgl. Gendarmerie
in Wohnung des Lorenz Pister, Fuhrmann
zu Berggaben nachstehende Berggaben, um dieselben laut von
dem königlichen Appellations-Gerichte der Pfalz zu zuzustellen
in seiner Anklagesache am Stern und zwanzigsten Juny
1850 in der Untersuchung gegen Martin Reichard u. 332
Consorten (versammelte auf Requisition) wegen bewaffneter
Rebellion, gegen den bezeichneten Martin Reichard, Staats-
anwalts Erkenntniß (Verweisungsbeschluß) sein Ab-
laufen am ersten July 1850. durch den Herrn königlichen
General-Staatsanwalt zu zuzustellen zu fertigte
Anklageakte zu spezifiziren und den besagten
Verweisungsbeschluß enthaltenen Steckbriefbefehl gegen
gegen genannten Pister, in Betreffungsfalle
zu vollziehen.

In dessen Wohnung angekommen traf ich seine
Ehefrau

welche mir erklärte daß Pister abwesend,
und sein ehemaliger Aufenthalt nicht bekannt sey.
Ich trafe sofort die Beisitzer seiner beiden
Kaufleute Michael Mandersched, Tagner und
Jacob Schüler, Schreiner, beide in
Berggaben wohnhaft
zur Wohnung, konnte sie aber nicht auffinden, weshalb
ich sogleich mit seiner Ehefrau

einen neuen hinzugezogenen amtlichen Abdruck des
besagten Verweisungs-Beschluß und der Anklageakte
sowie meines gegenwärtigen Aktes zurückgelassen habe.
Eine weitere Abschrift von meinem Akte habe ich
dem Herrn königlichen Landgerichte zu Berggaben
in dessen Amtslokale verbunden mit seiner
vorgesetzten Verfügung

welcher mein Original visirt hat, zugestellt, nachdem
ich Original und Abschriften mit den Akten verglichen
und übereinstimmend befunden habe und zwar auf Verfügung
Bogen vom Gelben 28 ꝛc.

Schüler c
Amtsvorsteher

Abschrift
Abschrift beglaubigt
Berggaben, 28 August 1850.
Der Königl. Steuerinspector

Nr. 5555 Protocollirt zu Berg
gaben den sechsten und zwanzigsten August
1850 — sechs hundert fünf und zwanzig
Thaler

Amtsrath
Meyenrose

Inquisitions-Protocoll 217-f.
und
Zustellung einer Verweisungs-Urtheils und einer Anklageakte

Nr. 1944

Heute den sechs und zwanzigsten August
tausend achthundert fünfzig auf Anstehen des Herrn Königlichen
General-Staats-Prokurators und Königlich bayerischen
Appellationsgerichts-Vice-Präsidenten zu Zweibrücken
habe ich unterzeichneter Jacob Nicolaus Kayser, Gerichtsbote
hierselbst dazu bestellt, nachstehende Berggaben, nach
unter Zuziehung der hiesigen Gendarmerie, in Sachen
des Georg Hartje d. j. Wirthes zu
Berggaben nachstehende Urkunde von demselben laut
den königlichen Appellationsgerichts-Vice-Präsidenten zu Zweibrücken
in seiner Anklagekammer, am dreizehnten und vierzigsten Juny
achtzehn hundert fünfzig, in der Untersuchung gegen Martin
Reichard u. 332. Consorten, wegen Aufruhr und
bewaffneter Rebellion gegen die bewaffnete Macht, Hochverrath
Staatsverrath ꝛc. ꝛc. erlassene Verweisungs-Urtheil
sowie die Anklageakte am ersten July 1850. durch den
Herrn Königlichen General-Staats-Prokurator zu
Zweibrücken verfertigte Anklageakte zu zustellen,
und den in besagtem Verweisungs-Urtheile enthaltenen
Leibesstrafbefehl gegen genannten Hartje,
im Betretungsfalle zu vollziehen.

Da diese Ladung angekommen, traf ich seinen
Vater Georg Hartje d. a.

welcher mir erklärte, daß Hartje Sohn abwesend
und seinen ehemaligen Aufenthaltsort nicht bekannt sey;
Schultheiß Scherer zu Berg, seine beiden
Nachbarn Gottlieb Jakobé, Schuster und Heinrich
Ziegler, Wollenschmied, beide in Berggaben
wohnhaft, —
seine Wohnung konnte ich aber nicht auffinden, weshalb
ich ihn Behufs und seinem Vater

einen von mir beglaubigten wörtlichen Abdruck des
besagten Verweisungs-Urtheils und der Anklageakte so
wie einen gegenwärtigen Akt zurückgelassen habe
Eine weitere Abschrift von meinem Akte habe ich
dem Herrn Königlichen Steuerinspector zu Berggaben
in dessen Amtslokale zustellen mit Ersuchen
begnügungsweiser Zeichnung

welches mein Original nicht hat, gestellt, massen
ich Original es abschreiben und die Kosten gegen
überstellen hatte, und zwar nach Berechnung
der Kosten zwar gemäß

Protocoll auf
Akt. 71 Nr. 7 und
Umschl. 3 § 24
Regist. 71
Tgl. Sache

Pr. Polizei
Breslau

Merkel

Abschrift und Abschrift der Akten
Berggarten d. 26 August 1850
der kgl. Gendarmerie

Regis

No. 5533 Statt ausgefertigt zu Carg.
gehen im Fach und gewöhnlichen Regist.
1850 - 60 - fol 137 E 103 f. an Antwort

Registrant
Merkel

Inquisitions-Protocoll, und Herstellung eines Verweisungs-Urtheils und einer Anklage-Akte

No. 1995.

2117-9.

Heute den sechs und zwanzigsten August tausend achthundert fünfzig auf Anfrage des Herrn Königlichen General-Staats-Prokurators am Königlich Bayerischen Appellations-Gerichte der Pfalz zu Zweibrücken habe ich unterschriebener Staats-Anwalt, Königliche Gerichtsbote für den Bezirk Landau, versucht zu Berggarten, durch unter Zuziehung der kgl. Gendarmerie in der Wohnung des Friedrich Jacob Moritz, Person jener zu Berggarten versucht, begriffen, um demselben das von dem Königlichen Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken in seiner Anklagekammer am Neun und zwanzigsten Juny 1850. in der Untersuchung gegen Martin Reichard u. 332 Consorten (worunter auch Inquisit wegen bewaffneter Rebellion gegen die bewaffnete Macht, Hochverrath, Staats-Verrath ꝛc.) verfasste Verweisungs-Urtheil, so wie die am letzten July 1850. durch den Herrn Königlichen General-Staats-Prokurator zu Zweibrücken gefertigte Anklage-Akte zu publiciren, und dem in besagtem Verweisungs-Urtheile aufgestellten Haftbarkeits-Befehl gegen genannten Moritz in Betreff der Folge zu vollziehen. Da besagter Moritz nicht zu Hause

welche mir erklärte, daß Moritz, obwohl
mit seiner ehemaligen Kriegs-Stellung nicht bekannt sei,
doch vorgestern Abend in Begleitung seiner beiden
Söhne Wilhelm Schmittsmann, Messerschmied
und Conrad Stahl, Schreiner, beide zu Berggarten wohnhaft
seine Wohnung, konnte ich aber nicht auffinden, weil
ich ihn Abwesend mit, so wie welche

einen von mir beglaubigten wörtlichen Abdruck des
besagten Verweisungs-Urtheils, und der Anklage-Akte so
wie einen gegenwärtigen Artikel zurücklassen habe.
Ein weiteres Abschrift von einem Akte, habe ich dem
Herrn Königlichen Friedensrichter zu Berggarten, in
dessen Amtslokale wohnhaft, zur
Bewirkung zweckdienlicher Verfügung

welches mein Original nicht hat, hergestellt, nachdem
ich Original und Abschrift mit den Nachfragungen
unterschrieben hatte, genau nach Vorlesung
25 Sgr.
wie oben
Kosten

M. Schmidt Assessor

Lorenz Bosch

Notariat

Concession vom 1866. 71
No 7 notariat 1. Ex.
Regs
1225
Concl
1866. 71

Beschen und abschriftlich halten
bezeugen Ich August 1850.
Königl. Landgericht

Registrirt

Für 3324 Gerichtsmarken zu Berg-
haben den heute und vorangegangenen Protokoll
1850 ein Ex. sub 1542 C. H. ohne Anwer
für Taxe
Brockmann

Requisitions-Protocoll und Herausgabe einer Urkunde und einer Anklageakte

Berg 1996

Heute den 26. August vormittags zwei und
achtzig hundert fünfzig auf Anfrage des Herrn Königlichen
General-Staats-Prokuratoriats am Königlich bayerischen
Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken
haben sich unterschriebener Landrichter Nikolaus, Kgl.
Gerichtsbote Johann Georg Landau hierselbst zu
begeben und in der Untersuchung des Kgl. Inquisitions
in der Sache des August Umpfenbach, Weinhändler
zu Berg, wegen Herausgabe vorhandener Akten und
einer Königlichen Appellationsrichter des Pfalz zu
Zweibrücken, in seiner Anklagesache vom Mai und
zwanzigsten Juny 1850 in der Untersuchung gegen
Martin Reichard, 33 Jahre alt, wegen
wegen bewaffneter Rebellion gegen die bewaffnete
Macht, Hoch- und Staats-Verrath, etc. etc. erlassene Ver-
weisungs-Urkunde, so wie die Herausgabe am achten July
1850. durch den Herrn Königlichen General-Staats-
Prokuratoriat zugesandten Anklage-Akte
zu Fertigen, und den in besagtem Verweisungs-Urkunde
enthaltenen Beiladungsbefehl gegen genannten
Umpfenbach in Betreffungsfalle zu vollziehen
Bei dieser Untersuchung angekommen traf sich seine
Mutter Wb. von Friedrich Jakob Umpfenbach
welche von erklärte, daß Umpfenbach dermalen
und seit ohngefähr Auffenthalt ist bekanntlich
Aufenthalt sich aber bei seine beyden
Nachbarn Philipp Bachmann, Wirth, und Christian
Volz, Nagelschmied beide in Berg aufhält
seine Mutter, konnte sich aber nicht erinnern ob
ihn, sprechen mit seiner Mutter

einen von ihr begehrten schriftlichen Abstand des
besagten Verweisungs-Urkunde und der Anklage-Akte
seine seinem gegenwärtigen Antrag gütlichst stattgegeben
Ein gerichtlich abschrift von einem Antrag stellen
dem Herrn Königlichen Generalstaatsprokurator zu begehren
in dieser Angelegenheit verbindet sich
ergebenst
Königlich Landgericht Kaiserslautern

[illegible] Original [illegible] hat [illegible]
[illegible] Original und abschriftlich [illegible]
[illegible] unterschrieben hatte [illegible]
[illegible]
Berichtigung
[illegible] am [illegible] 26 [illegible]

[illegible]

Expedition
[illegible]
Taxe 1.-
Porto -.01
1.25

[illegible] abschriftlich [illegible]
[illegible] 26 August 1850
[illegible] Königl. Generalauditariat
[illegible]

[illegible]

No. 3225 [illegible] zur Ausführung
[illegible] und [illegible] August
1850 [illegible] 132 [illegible] 12 [illegible]
[illegible]

[illegible]

Inquisitions-Protocoll
und
Herstellung eines Verweisungs-Urtheils und einer Anklageakte

No. 1997.

212-i.

Heute [illegible] Morgen [illegible] Uhr
[illegible] Königlichen
General-Auditariat [illegible] Königlichen
Appellations-Gerichts [illegible] Herzogthümer
[illegible] Gerichtsbote für den Bezirk Landau [illegible]
Berzaborn [illegible] in der Untersuchungssache
in der Untersuchung wider Karl Mausler [illegible]
zu Berzaborn [illegible]
[illegible] Königl. Appellationsgerichts-Urtheil [illegible] Herzogthümer
in seine Anklage [illegible] am [illegible] und zwanzigsten
Juny 1850. in der Untersuchungssache [illegible] Martin Reichard
[illegible] 332. [illegible] unter [illegible]
bewaffneten Rotten gegen die bewaffnete Macht
[illegible] Nacht. [illegible] verlassene Verweisungs-
Urtheil [illegible] am letzten July 1850.
[illegible] Königlichen General-Auditariat
zu Herzogthümer [illegible] Anklageakte zu
[illegible] in der [illegible] Verweisungs-Urtheils
[illegible] Mausler, in [illegible] vollziehen
[illegible] Untersuchungssache [illegible]

Gehorsam

[illegible] Mausler [illegible]
[illegible] Aufenthaltsort nicht bekannt sei;
[illegible] Schreiben [illegible] Beisein zweier beider
Nachbarn [illegible] Schering, Drechsler, und Michael
Fischer, Schermann, beide in Berzaborn wohnhaft
seine Wohnung ist aber nicht auffindbar, wonach sich
[illegible] mit

Vorigen Gehorsam

[illegible] vorläufigen [illegible] Abdruck
des besagten Verweisungs-Urtheils und der Anklageakte
[illegible] habe. Ein weiterer Abschnitt von
einer Akte habe Euer Königlichen General-Auditariat
zu Berzaborn in dessen Amtslokale
[illegible] mit [illegible] Freiheit

welches ein Original-Schreiben hat, zurückstellen, welches
ich Original und abschriftlich, in den Rechtsgängen
ich Original und abschriftlich, ich gegen Rechnung
unterschrieben hatte, zu gegen Rechnung
Kosten von Gulden 25 xc.

Leonard Göbring
Michael Schäfer

Abschrift zu abschriftlich erhalten
Langenselbold 26 August 1850
Königl. Landrichter
Weyrich

Nr. 5356 Taxe auszugsweise zu Kenntniß
Gebühr ein Sechs und zwanzigstel Kreuzer
1850 Oct. 5 152 C 13 Sechs zu 1 Kreuzer

Landrichter

Verquisitions-Protocoll
und
Zustellung eines Verweisungs-Urtheils und einer Anklageakte

Nr. 1998 — 212 – K.

Heute den sechs und zwanzigsten August
achtzehn hundert fünfzig, auf Auftrag des Herrn Königlichen
General-Auditeur Protocoll am Königlichen bürgerlichen
Appellations-Gerichte der Pfalz zu Zweibrücken
habe ich unterzeichneter Jacob Richard Königl.
Gerichtsbote für den Bezirk dasselbst wohnhaft zu
Bergzabern auf Anordnung des Königl. Gendarmerie
in Wolfstein zu Lebt Schreiber
in Albisheim zu Lebt Schreiber
zu Bergzabern wohnhaft begeben, um denselben das dem
Herrn Königlichen Appellationsgerichte der Pfalz zu
Zweibrücken, in seiner Anklagekammer am Neun und
zwanzigsten Juny 1850. in der Untersuchung gegen
Martin Reichard v. 332. Inhaftirten wegen des Verbrechens
wegen bewaffneter Rebellion gegen die bewaffnete
Macht, Hochverrath etc. verlassene Verweisungs-
Urtheil sowie die Anklageakte vom sechsten July 1850.
durch den Herrn Königlichen General-Auditeur
protocollarisch zu zustellen, gesetzliche Anklageakte
zu zeugen und eben in besagtem Verweisungs-
Urtheile enthaltenen Haftbefehl genannten Nicolaus
Bosch in Verhaftungsstelle zu vollziehen.
Da dieser Wohnung angekommen traf ich seinen
Schwiegervater Philipp Schmitz
welcher mir erklärte daß Bosch abwesend
und sein ehemaliger Aufenthaltsort unbekannt sei.
Schwiegersohn sofort in Begleitung seines beiden
Kameraden Heinrich Hoffer, Friedrich und Wilhelm
Meunier, welche Orte Wolfstein, geschriebener Gendarme
Weidner zu Bergzabern wohnhaft
seine Wohnung kennte, habe mich aufmachen, wovon
ich Ihnen Kenntniß mit Vorzeigung Ihrer Ordre
einen von mir beglaubigten wörtlichen Abdruck des
besagten Verweisungs-Urtheils und der Anklageakte
sowie meines gegenwärtigen Aktes zurückgelassen
habe; Eine weitere Abschrift von meinem Akte

habe ich dem Herrn Königlichen Friedensrichter zu Berggiesshübel in dessen Amtslokale vorlesen und zur sorgfältigsten Prüfung

ferner zugehen lassen.

welche mein Original wieder hat zurückstellen, nachdem ich das Original abschriftlich mit der Kostenberechnung unterschrieben hatte und ganz nach Verlangen

Kosten : vier Groschen

Berechnung
Thlr. 71 Nr. 7 der Taxe
und
1 Thlr.
1 Thlr.
1 Thlr.

Wilhelm

Abschrift, abschriftlich erhalten
Berggiesshübel den 26 August 1850
Der Königl. Friedensrichter
Freytag

Nr. 3324 Protocollirt zu
Berggiesshübel den 27 August 1850
Wilhelm
Protocollant

Inquisitions-Protocoll
und
Zustellung eines Verweisungs-Urtheils und einer Anklageakte

212-l.

Nr. 1999.

Heute den sechsten und zwanzigsten August eintausendachthundertfünfzig und achtzig erschien der Herr Königliche General-Staats-Prokurator am Königlich Sächsischen Appellations-Gerichte hier und zeigte an, daß er den unterschriebenen Karl Nicolaus, Kgl. Gendarmerie-Wachtmeister, den bereits bekannten, wegen Verdachts des Diebstahls, in Untersuchung und Haft befindlichen Wilhelm Hertle, Peter Conrad Hertle, Eltern Berggiesshübel, wegen Diebstahls, in dem Falle, daß er in seiner Anklage-Sache am Tage und zwanzigsten Juny 1850. in der Untersuchungs-Sache gegen Martin Reichard, 332. Bäcker, wegen bewaffneter Rebellion, gegen die bewaffnete Macht, gemäß des Karl. Sächs. Strafgesetzbuches, verlassene Verweisungs-Urtheil, für die Verbrechen am letzten July 1850. durch den Herrn Königlichen General-Staats-Prokurator zu Hinterlegung gelangten Anklage-Akte zu Eigenthum und den zu besagtem Verweisungs-Urtheile enthaltenen Erkenntnißbefehl gegen genannten Hertle in Betreffungsfalle zu Eigenthum hier abliefern.

In dieser Absicht angekommen, traf ich seinen Vater Conrad Hertle

welcher mir erklärte, daß Hertle abwesend und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort mir bekannt sey. Ich durchsuchte sofort die Wohnung seines beiden Kostgängern Wilhelm Weiß, Polizeicommissär, und Bernhard Höffner, Kaufmann, beide in Berggiesshübel. Seine Wohnung konnte ich aber nicht finden, weshalb ich sogleich mit seinem Vater

einen von den beglaubigten Abschriften dieses Protocolls des besagten Verweisungs-Urtheils und der Anklageakte, sowie seines gegenwärtigen Aktenstückes zurückgelassen habe, eine weitere Abschrift von meinem Acte habe ich dem Herrn Königlichen Friedensrichter zu Berggiesshübel in dessen Amtslokale vorlesen und zur sorgfältigsten Prüfung

welches mein Original reinschrift gewesen,
nach dem ich das Original durch abschreiben und den
Meister gegen unterschreiben lassen und gemacht
Berichtigung
Kosten

26 rc.

Weiss
Reg.

Sch. Schöffgen.

Kostenrechnung
Abt. 31 No 7 des Contr.
1 f. 20 sg
Auslg. 5 f. 01
1 f. 25

Beschlossen und abschrift erhalten
Bergreviere 26. August 1850.
Der kgl. Steiger-Meister.

Nr. 5328 Heute eingeschriebener Brief
Jahrens Sohn Friedrich Wilhelm Christ
1850 et 60 fr 1 Sg 6 Pf. von unser
Contrahent

Verquistions-Protocoll.

Organisation eines Beweisführungsprozesses in Untersuchungssachen.

222 – m.

Heute den sechs und zwanzigsten August
achtzehnhundert fünfzig und siebzig
General-Staats-Procurator
Königlich Oberappellationsgerichts
Jahrens unterzeichneten Friedrich Wilhelm Christ
Kote für den Bergrath Gustav
den Bergmann Johann Walter
Bergreviere erschien,
nun dem Königlichen Oberbergamte
Gewerkschaft in seiner Anklage-Sache
der Untersuchung gegen Moritz Richardt
Meerum Steiger
gegen Unbekannter Rebellion
Fuhse und Konsorten
Urtheil, wenn
dem
der Herr
Königlichen General-Staats-Procurator
ersucht, die
und den
Zeugen
Zeugen
Zeugen

Gesehen & abschrift erhalten
Zweibrücken d. 26 August 1850.
Der Königliche Landesanwalt
Geyer

Nr. 3382 Heute vorgestellt zu Lang-
Gebaren der Johann Georg Wilhelm
Eingesetzt 1850 Nr. 60 - fl. 122 C. 16.
Zweibrücken
J. Kaufmann
Brückner

Verhandlungs Protocoll
und
Beschlussnahme wegen Verhaft und vom Anklage-Akte

(2001)

Heute den fünfte und zwanzigsten August eintausend achthundert und fünfzig. Hat Aufgerufener Herr Landes-Anwalt Geyer erschienen für die Pfalz zu Protokolle,

Habe auf unterschriebenen Antrag Nicolaus, Kgl. Gerichtsdiener bei den Bezirks Gerichten, vorhaft zu vorgeladen, und unter Beziehung des in Kgl. Gendarmerie in der Wohnung von Andreas Bracht

Wirthes Sohnes zu Bergzabern vorhaft zu, zu begeben, um denselben der von dem königlich bayerischen Militär-Gerichte der Pfalz zu Zweibrücken, in seiner Anklage-Kammer am vom und zwanzigsten Juni 1850 in Untersuchungssache gegen Marcin Rickard & 332 Consorten (darunter auch Bergzabern) wegen Bandenbildung und Rebellion gegebenen Haft- und Steckbriefs wegen Mord, Brand- und Raub-Verbrechen, welchem Verhaftungs-Befehl Folge ist der vorstehende am 8 Juli 1850 durch den hiesigen königlichen General-Auditeur der Pfalz zu Zweibrücken gefertigte Anklage-Akte zu spezifiziren und den in besagtem Haftbefehl erwähnten Verbrechen, welche Tod verschuldet gegen genannten Bracht in Untersuchungs Haft zu verhängen.

Endlich Vernehmung vorgekommen daß ich Dabei weder ich noch Jemand seiner Familie mit erhaltenen Daß mit seiner Familie noch an irgendwo mitgenommen ist

Endlich wie erklärte, daß Bracht
(am der einzigen Verbrechen nicht bekannt sein)
Wilhelm Weiß, Schmied: Zeugnisse mit
Schon Höffner, Kaufmann, beide in Bergzabern wohnhaft
seine Nahrung. Kennt Schuldner nicht durch eigenen
Sehen, nehmen mit gemeinschaftlichen Zeugnissen
Wilhelm Weiß

einen aus den Angeklagten welchen Akt durch besagter Anklagerat, und der Vernehmung Protokoll sowie ein Abschrift meines Akts zu Protokolle habe. Und ein weiteren Abschrift meines Akts habe ich dem hiesigen königlichen Landrichter zu Landau zu zustellen, in seiner Amtseigenschaft

Bergzabern, am und mit ihrem Eigenthümer [illegible]

Beschluß

welchem das Original dieses Protocolls, ausgestellt, welches das Original [illegible] Bergzabern und [illegible] Protokoll [illegible] Urkunde [illegible] Urkunde [illegible] 1. 25

[illegible]

Protocoll auf [illegible] 1. 20 [illegible] 1. 07 1. 25

Geschehen [illegible] Bergzabern, [illegible] August 1850.

[illegible]

[illegible]

Nr. 3272 Protocoll unentgeltlich zu verzeichnen [illegible] 1850 [illegible] 132 [illegible]

[illegible]

Protocoll

212 – 0.

1002.

Verhandlung und Verweisung Protocoll [illegible] Rotting Stern.

Heute den sechs und zwanzigsten August eintausend achthundert fünfzig, auf Anordnung des Königlichen General-Rechts-Procurators und Königlich Bayerischen Landcommissärs [illegible] Pfalz zu Speyer.

Erschien vor unterzeichnetem Gerichtsschreiber Carl Mordaus, Gerichtsdiener für den Bezirk Landau, welcher zur Prüfung der zu Gensdarmerie in die Rechnung des Daniel Hertle Rechtskandidaten zu Bergzabern erschienen, angab, wie derselbe aus den Königlichen Appellationsgerichts Gerichtsämtern ihrem Amtsangehörigen am zwanzigsten Juni 1850 in der Untersuchung gegen Martin Reichard u. 332 Consorten (worunter auch Angeklagte) wegen bewaffneter Rebellion gegen die bewaffnete Macht, Verletzung des Rechts-Vorrechts u. welche Vorfälle 1850 durch den Herrn Königlichen General-Rechts-Procurator zu Speyer Gerichtsämter gerichtlich Rotting-Stern zu verhören und dem im Königlichen Vorrechtsgerichtsbarkeit zu Landau zu Protocoll zu nehmen.

Hertle in Bergzabern [illegible] zu ziehen.

Zu der Sache wurde [illegible] Zeugen Carl Gemmer

welcher mit erklärte [illegible] Hertle [illegible] und [illegible] Aufenthaltsort nicht bekannt [illegible] Schlauschule [illegible] Bergzabern [illegible] Conrad Mondschein und Jakob Menninghaus, beide in Bergzabern wohnhaft.

[illegible] Wohnung, Kenntniß [illegible] nicht [illegible] [illegible] auf ihn. [illegible] mit [illegible]

genannten Zeugen Gemmer

einem [illegible] Verhandlungen [illegible] Abschrift [illegible] Rotting [illegible] und [illegible] gegenwärtigen Protocoll [illegible] Zu weiterer Abfassung [illegible] Schlauch dem Herrn Königlichen Landesrichter zu Bergzabern [illegible] Amtsblatt [illegible] mit [illegible]

Regierungsrathes Fröhling

welcher mein Original mit seine Sect. zugestellt, und welches
mein Original I abschriftlich mit dem Manuskript
auf Original collationiren sollte, erwiedere ich
Hanger mit Ehrerbietung, daß ich im Stande
gewesen bin, die Abschrift mit dem Original
zu collationiren und 26 August 1850
wirklich gleichlautend zu finden.

Freysenz

Protokoll aufgenommen
Ad No 734 Beilage
Appel
1. 24
1. 25

Conrad Wawrzyschinek
Jacob Wawrzyschinek

Schon abschriftlich erhalten
Eingegeben d. 26 August 1850.
Wirklich gleichlautend?
Freysenz

No 5331 wird unterschrieben zu Bung
Jahrem der Sect. und Generalsprocurator Königs
1850 - 6 Sept. zu 1335 Ex. an Wirklichkeit
Wirklichkeit.
Wrodewski

2063.

Verquisitions-Protocoll
und
Fortsetzung eines Verweisungs-Urtheils und einer Anklageakte

Heute den sechs und zwanzigsten August
tausend acht hundert und fünfzig, auf Anordnung des Herrn
Königlichen General-Staats-Fiskariats am Königlichen
Tribunal Appellationis Sprecher Sekretär Freysenz
zur Inquisition.

Es ist in der Untersuchsache des Anton Nicolaus Kegel
Gutsbesitzer für den Bezirk Landau wegen Fälschung
Betrugs, mit der Untersuchung der Kegel Gendarmerie
in der Wohnung des Johann Bock, dessen Wohnsitz
zu Bergzabern angetroffen, begeben, um daselbst den Herrn
Königlichen Appellationsrath der Pfalz zu
zur Zeugenbeweis in seiner Anklagesache am Rath und
zur Zeugenbeweis Jung 1850. in der Untersuchung gegen
Martin Reichard u. 332 Consorten wegen Aufruhr
gegen bewaffneten Widerstand gegen die bewaffnete
Macht, Forst- und Raub-Verbrechen etc. verlesene
Verweisungs-Urtheil, so wie die am ersten
Juli 1850. durch den Herrn Königlichen General-
Staatsprocurator zur Zeugenbeweis ausgefertigte
Anklageakte zu figurieren, und sodann in besagten
Verweisungs-Urtheile enthaltenen Zeugenfragestücke
gegen genannten Bock in betreffendem Falle
zu verlesen.

In dessen Wohnung angekommen traf ich Dessen
Ehefrau

welche mich erklärte daß Bock abwesend
und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort mir bekannt sey;
Ich durchsuchte sofort bei Seine Ehefrau begleitet
Mannes Georg Hier, Schreiner, und Heinrich
Heile, Tüncher, beide in Bergzabern wohnhaft
seine Wohnung konnte ich aber nicht auffinden
weshalb ich den Sprechenden mit seiner Ehefrau

einen Mann mit begleitetem vorstehenden Abschnitt
des besagten Verweisungs-Urtheils und der Anklageakte
so wie meinem gegenwärtigen Akte gefertigt habe.
Eine weitere Abschrift von meinem Akte habe ich
dem Herrn Königlichen Staatsanwalt zu Bergzabern
in dessen Amtslokale zurückgelassen.

Gegenzeichnet Rechter
Freysenz

welches zum Original nicht hat gezogen werden können, ist das Original zu abschreiben und die Abschrift gegen das Original zu collationiren und zu beglaubigen.

Kosten: Ein Gulden 25 Kr.

Grib

Protocoll und Act. Nro. 1.
Taxe — 1.24.
Porto — .01.
— 1.25.

Vorstehende Abschrift erhalten
Lengenbach d. 11. August 1850.
Stockel: Landrichter.

Freysmuth

Schreiber

Nro. 2354. Heute vorgeschritten zu vorgehabtem Termin und vorgenommenem Urtheil 1849 ... 1849 ... zum ...

Amtsrichter

Inquisitions und Vorsuchungs Verhör des Anklage Acts.

Heute der Hofs und Jagdjunker Angeklagte, auf Anstehen des Königlichen General Staats Procurators und Königl. Bayerischen Appellations Gerichts, wegen Verdacht des Diebstahls

Sache auf unter schriebenen Vorlesung Ihro Excellenz Herrn General Lieutenant Freiherrn von Welden, Königlich Bayerischen General Auditeur in der Sache wegen Wilhelm Hörner Handlung in Oberbach

begehen, um demselben vorzulegen Königlich Appellations Gerichts Beschluß zu Freisprechung seiner Anklagskammer vom 20. Januar 1850 wider unter suchung gegen Marien Reichard § 332 Criminal Gesetzbuch (wegen auf Begünstigung) wegen Diebstahl unter Mitbeklagten gegen den Diebstahl mit Nachschlüssel, Raub, Straßenraub, Mordversuch und Brandstiftung, welchen Verhandlungen Protocoll, sowie der darauf an unterzeichneten Herrn Königl. General Staats Procurator der Beschluß zu Freisprechung gefertigte Anklage Acts zu verlesen, und den inhaltigen Verhandlungen Protocoll, Anklage Acts zu Grunde zu legen, und gegen Hörner in Betreffung Falls zu verfahren, Schlußlich Erkennung zu nehmen, Kraft ist Sache.

Andreas Friedrich Hörner

welche mir erklärte, daß Hörner dermalen seines Aufenthalt nicht bekannt sey. Ich durchsuchte sofort alsogleich seiner andern Mitbeklagten Wunder, Gülchsitzer, und Franz Heller Wirthsmann, beide in Dörrenbach wohnhaft, zum Erfahrung, konnte ihn aber nicht auffinden, weswegen ich ihn, anstatt mit seinem genannten Bruder Friedrich Hörner

einen neuen Vorladungs Befehl zu erlassen, der Anklagsacts, wenn er im Abschnitt mit gegenwärtigem Acte zu verlesen habe, zu weiterer Abschrift meine Acten schreiber an Königreich Herrn Gander zu Lorrenbach, welchem mit ihm selbst

welche meine Tagesmittel ausreichend, zugestellt

[illegible] Georg Heller

1.40

[illegible] Abschrift erhalten

[illegible] den 26 August 1850.

Der Bürgermeister

[illegible]

[illegible] 255 [illegible] zu

[illegible] den [illegible] August 1850 [illegible]

[illegible]

[illegible]

2112-2.

Zustellung einer Abschrift wegen einer Anklage-Akte.

Gegen den Tischlergesellen August [illegible] aus Königsberg, General-Staats-Prokurator zu Königsberg Eingriffe [illegible] wurde [illegible] Schutz zu gewähren,

habe ich unterzeichneter Friedrich Wilhelm [illegible] von der Königl. Landes [illegible] auf [illegible] Anordnung der [illegible] Gensdarmerie in der Wohnung des Herrn Heller [illegible] zu

Oberwallenhof [illegible],

begeben, um [illegible] Königlichen Generalstaatsanwalt [illegible] Anklageschrift [illegible] vom [illegible] Juni 1850 in der Untersuchungssache gegen Martin Richard [illegible] Diebstahl [illegible] und 332 [illegible] Gesetzbuch [illegible] gegen [illegible] Mitschuldigen [illegible] und [illegible] [illegible] am 8 Juli 1850 [illegible] General-Staats-Prokurator [illegible] zu [illegible] und den [illegible] Verurtheilungsbeschluß [illegible] und [illegible] gegen [illegible] Heller in Gefängnißhaft zu vollziehen.

Bei [illegible] angekommen [illegible] Herrn Heller

welcher mir erklärte, daß Herrn Heller abwesend und sein [illegible] unbekannt sei. Ich [illegible] Wilhelm Dahl, [illegible] und Gastwirt Claus, beide wohnhaft in Oberwallenhof [illegible] Sache [illegible] Heller [illegible] Heller [illegible] mit

meinem Namen

einen [illegible] mir bekannten [illegible] Abschrift [illegible] (Anklage) [illegible] Wohnung [illegible] und der Anklageschrift [illegible] eine Abschrift [illegible] zurückgelassen habe. Zu [illegible] weiteren Abschrift [illegible] habe ich den [illegible] Herrn Neuz zu Oberwallenhof [illegible] mit [illegible]

welcher [illegible] bereits hat, zugestellt, [illegible]

Ich bringe mit 1 Exemplar Nachlassung mit 1 Nachlasser Schein und erscheinen hatte. Bestätigt

Schöne Vierzig Kreuzer

Claus

Notiert

Zettel, nach
art 71 N:7 — 1.24
Nis. — — 15
Repet — 01
1 40

Gesehen & abschriftlich erhalten
Oberamtsrichter 26 August 1850
Lehmann Amtsrichter

Kenz

A.N. 5556 Gerichtsvollzieher zu ersuchen, die Sachen und Effecten am 7 September August 1850 zu taxiren, so 1340 8 [illegible]

Kostenamt
Mertensch

212 – S.

Nachsuchungs-Protokoll mit Zustellung

Heute den ein und zwanzigsten August eintausend achthundert fünfzig;

Auf Ansuchen des Öffentlichen Ministeriums und im besonderen Auftrage des Herrn Königlichen General-Staatsprokurators am k. Appellationsgerichte der Pfalz in Zweibrücken;

habe ich Ludwig Schmitz, k. Gerichtsbote bei dem Bezirks Landau, in Edenkoben wohnhaft, unter Assistenz der königl. Gendarmerie, in die zuletzt bekannte Wohnung von Franz Andreas Heinrich Schneider, 36 bis 40 Jahre alt, Schreiner in Edenkoben, einzutreten, um demselben das von dem königlichen Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, in seiner Anklagekammer, in der Sitzung vom ein und zwanzigsten Juni 1850 gegen ihn und 332 Consorten wegen bewaffneter Rebellion gegen die bewaffnete Macht, Hoch- und Landesverrathes pp erlassene Verweisungs-Urtheil, sowie die darauf von dem Herrn königlichen General-Staatsprokurator in Zweibrücken am achten Juli 1850 erneuerte Anklage-Akte zu spezificiren, und gleichzeitig den in dem Verweisungs-Urtheile enthaltenen Haftbefehl gegen den eingemeldeten Franz Andreas Heinrich Schneider, in Vollziehungsfalle, zu vollziehen. –

In der letzten Wohnstätte des Angeklagten Franz Andreas Heinrich Schneider angekommen, traf ich die Ehefrau von seinem Adolph Groté, Weinhändler, in dessen Hause derselbe zuletzt in Miethe wohnte, die mir – nachdem ich ihr Kenntniß von dem Zwecke meines Erscheinens gegeben hatte, erklärte: der Unglückliche und auch nach ihm seine Familie habe schon im Januar 1849 das Haus von Groté verlassen und sey seitdem in seine Miethwohnung und somit wieder einer, nach Edenkoben nicht mehr zurückgekehrt.

Auch diese Erklärung hin, habe ich unter Beziehung der zwei nächsten Nachbarn, Jacob Leiser, Polizeidiener, und Philipp Jacob Leiser, Tuchmacher, beide in Edenkoben wohnhaft, die durch den Art. 109 der Criminal Prozeßordnung vorgeschriebene Nachsuchung in dem fraglichen Hause vorgenommen, dieselbe jedoch

ohne

gewesen, daß der Beschuldigte Franz Andreas Heinrich Schneider darin eingewilligt zu haben, auch nicht entdeckt werden könnte, etwa über seinen bisherigen Aufenthalt Falls Aufschluß geben können.

Ich habe sofort den heutigen Beschuldigten Franz Andreas Heinrich Schneider, sprechend in seiner vorbezeichneten letzten Wohnung mit der Schaar des Zuchtpolizeiamts F. A. Gohé einer von mit beglaubigten wörtlichen Abdruck des obenangeführten Verweisungs-Urtheils sammt Tiberwachungs-Befehls, so wie von der besagten Entlassungs-Akte zugestellt, und sogenannter Protokoll in Gegenwart der zwei genannten Personen als Zeugen vorgelesen, die desselben sämmtlich in Original, als auch den davon gefertigten zwei Abschriften mit mir unterschrieben haben. - Eine Abschrift davon habe ich dem Beschuldigten mit besagtem Adressaten zugestellt gelassen.

Jakob Kaiser
Polizei Jakob Geisler

Alles dieß geschehen, begab ich mich in die Wohnung des königlichen Friedensrichters Herrn Fasco in Kreuznach, dem ich, ihn persönlich sprechend, die zweite Abschrift dieses Protokolls zugestellt habe, wegegen derselbe mir Dasselbe nichts.

Nach Art. 71 No 7. des Tarifs für Ausfertigung, Zustellung und gerichtl. Abschriften . . 1 - 24. 28
Porto . . 01.
1. 25.

Kosten: einen Gulden fünf und zwanzig Kreuzer.

Gehen und Abschrift erhalten.
Kreuznach, den 29 August 1850.
Der Polizei-Diener
Geisler

No 1367 Protokoll eingetragen zu Kreuznach den einundzwanzigsten August 1850, vol. 28 fol. 1186. 5.
V. Rauchenecker.
Walter

Verhaftungs-Protokoll mit Zustellung.

No 1030.

Heute den einen und zwanzigsten August eintausend achthundert fünfzig;

Auf Anstehen des Öffentlichen Ministeriums und in Gegenwart des Herrn Königlichen General-Staatsprokurators am k: Appellationsgerichte der Pfalz in Zweibrücken;

habe ich Ludwig Schmitz, k: Gerichtsbote für den Bezirk Landau, in Kreuznach wohnhaft, unter Assistenz des Königlichen Gendarmerie, in die zuletzt bekannte Wohnung von Johann Wilhelm Göring, Bäcker in Kreuznach, gegangen ebendaselbst, mich begeben, und demselben das von dem Königlichen Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, in seiner Anklagekammer in der Sitzung vom einen und zwanzigsten Juni 1850 gegen ihn und 332 Consorten wegen bewaffneter Rebellion gegen die bewaffnete Macht, wegen Hoch- und Staatsverrathes erlassene Verweisungs-Urtheil, so wie die darauf von dem Herrn Königl: General-Staatsprokurator in Zweibrücken am achten Juli 1850 verfügte Anklage-Akte zu signifiziren, und gleichzeitig den in dem Verweisungs-Urtheile aufgenommenen Tiberwachungs-Befehl gegen den obgenannten wegen des Spezialverbrechens verwiesenen Johann Wilhelm Göring, in Vollziehungsfalle, zu vollziehen. -

In den letzten Wohnsitze des Angeklagten Johann Wilhelm Göring angekommen, traf ich dessen Ehegattin Johanna Wilhelm Franck, in dessen Hause derselbe zuletzt als Bäckerei-Geschäftsführer sich aufgehalten und erfuhr, daß mir - nachdem ich ihm Kenntniß von dem Inhalte meiner Mittheilung gegeben hatte, erklärte: daß der Beschuldigte, sein Ehemann, bereits über ein Jahr aus seinem Hause und Dienste verschwunden und seitdem daher nicht mehr zurückgekehrt sey, daß er auch - soviel man wisse - gar nicht mehr nach Kreuznach gekommen.

Auf diese Erklärung hin, habe ich unter Zuziehung der

zwei nächsten Nachbarn: Michael Wolff, Schmiedmeister, und Philipp Kreisfant, Krämer, beide in Idenheim wohnhaft, die durch den Art. 109 der Criminal Prozeßordnung vorgeschriebene Nachsuchung in dem Hanglichen Hause vorgenommen, wozu ich aber den Beschuldigten Johann Wilhelm Häring nicht aufgefunden habe, auch nichts entdecken konnte, was über seinen dermaligen Aufenthalt Aufschluß geben könnte.

Ich habe sofort den flüchtigen Beschuldigten Johann Wilhelm Häring, sprechend in seiner vorbezeichneten letzten Wohnung mit seinem gedachten Großvater Johann Wilhelm Häring einen von mir beglaubigten wörtlichen Abdruck des obenangeführten Verweisungsurtheils sammt Leibesmaßregelbefehls, sowie von der bezeichneten Strafklage-Akte zugestellt, und gegenwärtiges Protokoll in Gegenwart der zwei genannten Nachbarn als Zeugen verfaßt, die dasselbe sowohl in Original, als auf den davon gefertigten zwei Abschriften mit mir unterschrieben haben. – Eine Abschrift davon habe ich dem Beschuldigten mit besagtem Abdrucke zurückgelassen.

M Wolff

Ph: Kreisfant

Als dieß geschehen, begab ich mich in die Wohnung des königlichen Friedensrichters Herrn Jasco in Idenheim, dem ich, ihm persönlich sprechend, die zweite Abschrift dieses Protokolles zugestellt habe, wogegen derselbe mir Original inserirt.

Kosten: zwey Gulden fünf und zwanzig Kreuzer.

Gesehen und Abschrift erhalten.
Idenheim, den 27. August 1850.
Der: Friedensrichter

Nach Art: 71. No 7. der Crim: Gesetz für Nachsuchung, Zustellung & zwei Abschriften . . 1. 24
Wegeg: . 01.
1. 25.

No 1369 Gratis vorzumerken
den 11 und dreißigsten August 1850,
vol: 11 fol: 118 C. J.
L. Kaufmann
Walter

2/2 – 8.

Nachsuchungs-Protokoll mit Zustellung.

No: 1940.

Heute den dreißigsten August achtzehn hundert und fünfzig;

Auf Ansuchen des Schandlichen Minister-Raumes und im besonderen Auftrage des Herrn Königlichen General-Staatsprokurators auch Appellationsgerichts des Pfalz in Zweibrücken;

habe ich Ludwig Schimper, bei Gerichtsbote für Landgericht Lebach, in Idenheim wohnhaft, nach Gommersheim, und zwar unter Assistenz der Ortspolizeywacht in die zuletzt bekannte Wohnung von Ludwig Renner von Gommersheim, gewesenen Gendarmen, 35 Jahre alt, auch begeben, um demselben das von dem Königlichen Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, in seiner Anklagekammer, in der Sitzung vom vier und zwanzigsten Juni 1850 gegen ihn und 332 Consorten – wegen bewaffneter Rebellion gegen die bewaffnete Macht, wegen Hoch- und Landesverrathes gefallenen Verweisungs-Urtheil, sowie die darauf von dem Herrn Königlichen General-Staatsprokurator in Zweibrücken vom achten Juli 1850 verfaßte Anklage-Akte zu spezifiziren, und gleichzeitig den in dem Verweisungs-Urtheile enthaltenen Leibesmaßregelbefehl gegen den Angeklagten Ludwig Renner, im Betretungsfalle, zu vollziehen.

In der zuletzt bekannten Wohnstätte des Angeklagten Ludwig Renner angekommen, traf ich dessen Vater, Nicolaus Renner, Gemeindediener von Gommersheim, der mir – nachdem ich ihm Kenntniß von dem Zwecke meiner Anwesenheit gegeben hatte – erklärte: daß sein Sohn, der Beschuldigte Ludwig Renner, zuletzt Gendarm in Albersberg gewesen, von da zu den Aufständischen übergegangen, dann flüchtig geworden, aber seit einigen Tagen nicht mehr nach Gommersheim gekommen sey. –

Auf diese Erklärung hin, habe ich die zwei nächsten Nachbarn, Philipp Peter Schmitt und Carl Friedrich Mahrmann, Ackerer allda, beide in Gommersheim wohnend,

zu erlassen und in deren Ermangelung die durch den Art. 109 der Criminal Prozeßordnung vorgeschriebene Perquisition in dem hiesigen Hause vorzunehmen, deren Erfolg gewesen, daß der Ausgebliebene Ludwig Brenner darin sich nicht vorfand, auch nicht aufgefunden werden konnte, was über seinen dermaligen Aufenthalt Falls irgend einen Aufschluß geben könnte.

Ich habe sofort dem flüchtigen Beschuldigten Ludwig Brenner, sprechend unter genauer bezeichneten Datum Ladung mit seinem abzugebenden Worte

einen von mir beglaubigten wörtlichen Abdruck des heroben angeführten Verweisungsurtheils sammt Beiladungsschreiben, so wie mandat der ersten Anklagepunkte ausgestellt, und gegenwärtiges Protokoll in Betreff der genannten zwei Verhaftsbrief, dieselben sowohl in Original, als auch den davon gefertigten zwei Abschriften mit mir unterschrieben habe. Eine Abschrift davon habe ich dem Beschuldigten mit besagtem Abdrucke zurückgelassen.

Philipp Peter Schmitt

Paul Friedrich Mesmann

Nachdem solches geschehen, verfügte ich mich – in Begleitung zweier Friedensrichter im Orte Sommerschein – zu dem Bürgermeister dieser Gemeinde, dem ich, sprechend mit Herrn Bürgermeister Krebs selbst

die zweite Abschrift dieses Protokolls zugestellt habe, der dagegen mein Original unterschrieb.

Kosten: neun Gulden fünfzig Kreuzer.

Gesehen und Abschrift erhalten.
Sommerschein, den 30. August 1850
Der Bürgermeister.

Krebs

Nach Art. 71. No. 2 des Criminalstrafgesetzbuchs für Nachsuchung, Zustellung & zwei Abschriften . . . 1. 24.
Reisekosten . . 28
Porto . . 01.
1. 53.

No. 178.

Der Gemeinderath Herr Schinzer zu Trankelar erhält anbei einen Exemplar des Verweisungsurtheils samt Anklagepunkt in der Untersuchung gegen Martin Brenner und Consorten wegen Aufruhrs und sind denselben nachgenannten Angeklagten sofort zuzustellen, nämlich dem:

1. Franz Andreas Heinrich Schneider, Schreiner
2. Johann Teutsch
3. Johann Wilhelm Göring } Trankelar
4. Ludwig Brenner, aus Hemsheim

Landau den 22 August 1850.
Der k. Staatsprocurator

Bonitas

-.29	-.29
-.29	-.29
-.29	-.29
-.29	-.57
1.56	2.24

Eine Ausfertigung wird zur Gelegenheit im Criminal-Prozesse gratis. Gemarkgericht am 14ten August 1850.

212 – W. N. Burkard.

1925

Insinuation

eines Verweisungs-Urtheils mit Lebenslänglicher Verweisung und Anklage.

— Akte. —

Heute den sechs und zwanzigsten August achtzehnhundert fünfzig; auf Veranlassung des Herzoglichen General-Staatsprocuratores bin ich, Gerichtsbote, und in Gemeinschaft meines unterzeichneten Substituten der Anklageschrift des Königlichen Hofgerichts zu Jever der Schultz, zu zustellen, nach vorhergegangener Zustellung vom 18ten, welchen in der Untersuchung gegen Maurin Brinkmann, unehelichen Kolon in Grimm und 334 Consorten, wegen bewaffneten Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Aufruhr und Aufwiegelung gegen

Carl Schmitt,

Schmiedegesell, in Grimmerhörn wohnhaft, sein der selbe wegen Widerstand und Aufwiegelung Henry Schmitt, dem und gegenwärtigen Schreiben mit zu stellen muß, wie folgt Einen Schmied von Grimm, blauen Augen, gebogener Nase, gewöhnlichem Kopf, gesunder, ansehnlicher Statur – als der Inhaber an dem Hofe seine Beschäftigung – Verklagte, erkannt und der selbe, wenn das Special-Gericht dem Schultz vorsagen, und bedeutet worden, daß Ihr ersten Verklagten nicht gegen denselben zu richten, daß Ihr mit dem Verweisungs-Urtheile zu stellen und zu den eine und zwanzig Kosten nach der Zustellung in das Zuchthaus zu Brauhausen abzuführen – und zu dem Ende Leibes-Schutzbefehl gegen denselben erlasse; habe ich Jacob Feuchtmann, Bote.

149

Gerichtsbote für den Bezirk Landau, mit dem Amtssitze zu Germersheim, mich in das Wohnhaus des Ortsvorstehers und Landgemeinderathes Franz Schmitt zu Germersheim, der letzten Wohnung des verstorbenen Angeklagten Carl Schmitt, begeben, und daselbst dessen Vater, den verstorbenen Franz Schmitt angetroffen, welchem ich von dem Ableben seines Sohnes in Kenntniß setzte, worauf mir derselbe erklärte, daß sein Sohn Carl Schmitt seinen letzten Aufenthalt seit Mai 1849 entfernt habe, über dessen jetzigen Aufenthalt keines Bestimmtes sagen könne. – Ich habe demselben sodann erklärt, daß ich in dem Auftrage nach dem Verschollenen Carl Schmitt nachforschen müsse, und habe zu diesem Behufe dessen Bruder, nächsten Nachbarn Anton Schmitt, Ackerbauer und Michael Klayschmitt Bäcker, beide in Germersheim wohnhaft, herbeizurufen, welche aufgefordert bei der Aufnahme gegenwärtig zu sein, welchen ich dieselben hier Annie erklärt hatten, nehmen wir in gegenwärtiger Form eine Fahndung vor, ohne jedoch den Angeklagten eher heute etwas zu entdecken und ihm seinen Aufenthalt Aufschluß zu geben genügend gewähren müssen.

Hierauf habe ich den Vater des Angeklagten, den mehrgenannten Franz Schmitt, ferner mich selbst, Friedrich Sohn Carl Schmitt, in nachmaliger als zuständig anzuhaltender Abwesenheit, das übrige Verwaltungsrathes, nebst Beibehaltung der Angeklagten Kommer des Kgl. Appellationsgerichts zu Zweibrücken, der Stadt neu und zum zweiten Mal 1850 mit dem aus dem Innern Königl. Generalstaatsanwalt Kreisanwalt der Pfalz vom letzten Juli 1850 erwähnten Aufforderungsschreiben, – innerhalb Frist, mit der Aufforderung, daß der Angeklagte sich innerhalb sechs Tagen in Gefängnißhaft zu Zweibrücken zu stellen habe, widrigenfalls das in der Strafprozeßordnung vorgesehene Contumazialverfahren gegen ihn eingeleitet würde. –

Über vorstehende Verhandlung habe ich gegenwärtiges Protocoll aufgenommen, in Gegenwart der genannten Zeugen Anton, welche ich aufforderte dasselbe hier zu unterzeichnen, welches sich auch hierzu bereit erklärt und mein Original sowohl, wie die Abschriften mit mir unterzeichnet hatten, sich nach hierauf dem Angeklagten Schmitt, wie oben, ebenfalls eine Abschrift zu rückt.

Denis
vorgelesen

Zuletzt habe ich mich in Gemeinschaft der Kgl. Gendarmerie in die Wohnung des Gastwirts Engelbrecht Franz Otto Ringel begeben und demselben eine Abschrift des gegenwärtigen Protocolles mitgetheilt, welcher dieselbe nebst Original erhielt.

Gesehen und Abschrift erhalten
Germersheim den 26 August 1850
Der Kgl. Friedens Richter.

Seig

-.14
-.14
-.1
-.29

Nr. 4187. Insinuirt zu Germersheim den sechs und zwanzigsten August 1850. Vol. 31 Fol. 69. c. 7. Gebühr. Für Renvoi.

Gratis. Kgl. Rentamt.

Gratis verzeichnet für Renvoi an in Criminalsachen zu nehmen.
Germersheim am 26. August 1850.
L. Gerichtsvollzieher.

1326.

Insinuation 4187-x.

einer Bekanntmachung des Kriegsrathes wegen Loos, Wahlstellvertretung und Auslosung etc.

Heute den sechs und zwanzigsten August achtzehn hundert fünfzig; auf Ersuchen des Herrn königlichen General-Staats-Procurators der Pfalz zu Zweibrücken, und in Gemäßheit eines vollzogenen und gesiegelten Kriegsrathes der Auslosung, Kammer der königlichen Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken, vom vier und zwanzigsten Juni 1850, welcher in der Untersuchung gegen Martin Anthes, welchem Verlust zu Beine und 332 Consorten wegen Angeschuldigter Rebellion gegen den Gewalthaber Macht, Leib- und Kriegsdienstes und Recht widerstand gegen

Philipp Schmitt,

Handelsmann und Gastwirthsgehilfe, in Germersheim wohnhaft, 45 Jahre alt, fünf Fuß sechs Zoll groß, von untersetzter Statur, dunkelbraunen Haaren und Augenbrauen, spitzer Nase, braunen Augen, rundlichem Kinn, vollkommenen Gesichtsfarben, gesundem Gesichtsfarben, mit gewölbten Augenbrauen und verwachsenen Zehen, als der Theilnehmer an dem aufgehobenen Aufstand, – Auslosung vorkommt und Urtheilen nur der Bezirk, Gemeinde der Pfalz vorzunehmen, und nachdem mittels, daß Auslosungsrecht gegen

[illegible]

[illegible] 1850 [illegible]

[illegible]

[illegible] Philipp Schmidt [illegible]

[illegible] Maria Anna Schmidt, [illegible]

[illegible]

Zur Abschrift zurück.

Gerichtsdell. – 1.24.
Dept. — .01.
Dir. — .13.
1.38

Adamski

Heinemann

Hauptsächlich ist es mir zu tun, die Verwaltung des Landes und Einwohnerschaft in Ruhe, in die Wohnung des Adjunkten und von der Gemeinde, der meine Anzeige zugegen Sind lassen meine Abschrift mitgeben.

Gesehen am 26 August 1850. Bunsch

Heinemann

№ 4188. – Einrach zu Stammbuch des sechs und zwanzigsten August 1850. Vol. 30 F. 69 C. 8.
Gratis. Ohne Porto.

(Gratis.) Kgl. Bestand
mehr

212 – 9.

Zustellung
eines Verweisungserkenntnis und eines Verhaftbefehls
mit Requisition & Protocoll.

1743.

Heute den sechs und zwanzigsten August achtzehnhundert fünfzig. Auf Anstehen des Königl. General-Staatsprocurators und K. Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken, habe ich Jacob Joseph Löwer, Kgl. Gerichtsbote des Bezirksamts, in Landau wohnend, dem Adolph Heinrich Weigel, 33 Jahre alt, praktischer Arzt, in Landau geschäftlich, in dessen Wohnung daselbst sprechend mit seinem Vater, welcher mir erklärte, daß sein Sohn schon längere Zeit abwesend sey

das durch das Königl. Appellationsgericht der Pfalz zu Zweibrücken in seiner Anklagekammer in der Sitzung vom neun und zwanzigsten Juni dieses Jahres gegen Martin Reichard, ehemaligen Notar in Zweibrücken, sodann gegen den Requisiten Adolph Heinrich Weigel und 331 Cons. wegen bewaffneter Rebellion gegen die bewaffnete Macht, Hof- und Staatsgewalt und resp. wegen Mitwirkung an diesem Verbrechen, erlassene Urtheil, sowie den darauf durch den K. General-Staatsprocurator der Pfalz am achten July darauf erwirkten Anklagestatt, insinuirt und in gedrängter Ausfertigung zurückgelassen.

Zugleich schritt ich zum Vollzuge des in dem angeführten Verweisungserkenntnis gegen obgenannten Angeklagten Weigel enthaltenen Leibverhaftsbefehls, zu welchem Behufe ich dessen Wohnung in Gegenwart seiner unten genannten beiden nächsten Nachbarn in allen ihren Theilen durchsuchte, Konnte denselben aber nicht auffinden.

Worüber Protocoll, verfertigt in Gegenwart von Friedrich Ludwig Siegel, Drechsler und von Jacob

Großherzogl. Schuster, beide zu Landau wohnhaft — nächste Nachbarn des Angeklagten — welche dasselbe mit mir unterzeichneten und sagen ich dem genannten Adolph Heinrich Weigel gleichfalls eine Abschrift zugestellt habe.

Hierauf übergab ich eine Abschrift von dem gegenwärtigen Protocolle dem k. Friedensrichter des Kantons Landau, Hr. Müller gegenwärtig derselbe mein Original visirte.

Kosten:

Original ... 1.24.
Repertorium ... 01.
Total ... 1.25.

Die Kosten betragen einen Gulden zwanzig fünf Kreuzer.

Siegel.

Gerresheim

Müller

Gehalten und Abschrift von vorstehendem Protocolle erhalten.

Landau den 26ten August 1850.

Der Kgl. Friedensrichter

H. Müller

V. 4193. Registrirt Gratis Landau den sechs und zwanzigsten August 1850 Band 58. erhalt
4. Rentamt

Kilger

Zustellung 212 — Z.

eines Vermuthungsurtheils und einer Anklage-Akte mit Prozeßistand-Protokoll.

1742.

Heute den sechs und zwanzigsten August achtzehn hundert fünfzig. Auf Ersuchen des Kgl. General-Procurators Bundesbord am Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, habe ich Jacob Joseph Koerber, k. Gerichtsbote des Bezirks Landau, in Landau wohnend,

dem Adolph Martin, 24 Jahre alt, Doktor der Medicin, in Landau wohnhaft, in dessen Wohnung daselbst sprechend mit seiner Frau Mutter, welche mir erklärte, daß sie Sohn schon längere Zeit abwesend sey —

das durch den Kgl. Appellationsgericht der Pfalz zu Zweibrücken in seiner Anklagekammer in der Sitzung vom heute und sechs und zwanzigsten Juny dieses Jahres gegen Martin Richard, auch Martin Kocher in Speyer, sodann gegen den Requisitus Adolph Martin und 331 Cons: wegen beschwerlicher Rebellion gegen die bewaffnete Macht, Hoch- und Landesverrath und resp: wegen Mitwirkung zu diesen Verbrechen, erlassene Urtheil, sowie den darauf hin durch den k. General-Staatsprocurator der Pfalz vom achten July darauf erwiesenen Anklage-Akt, insinuirt und in gedrängter Ausführung zurückgelassen.

Zugleich schritt ich zum Vollzuge des in Obem angeführten Vermuthungsurtheils gegen obgenannten Angeklagten Martin enthaltenen Leibverhaftsbefehls, zu welchem Behufe ich dessen Wohnung in Gegenwart

genommen den genannten beiden nächsten Nachbarn in allen ihren Theilen durchsuchen, konnten denselben aber nicht auffinden.

Worüber Protokoll, zweifach in Gegenwart von Friedrich Hoffmann Schlosser und Michael Roll, Ackerwirth, beide zu Dundel wohnhaft – nächsten Verwandten des Angeklagten – welche dasselbe mit mir unterzeichneten und wovon ich dem genannten Adolph Märten gleichfalls einen Abschrift zugestellt habe.

Hierauf übergab ich einen Abschrift von dem gegenwärtigen Protokolle dem b. Friedensrichter des Canton Dundel, Herr Müller, wovon derselbe mir Original nisirte.

Kosten
Orig. ... 1. 24.
Registr. ... – 01.
Total ... 1. 25.

Die Kosten betragen eine Gulden zwanzig fünf Kreuzer.

Hitzbrunn

Kolb

Dundel

Gehorsamer Abschrift von obigem Protokolle erhalten.

Dundel den 26ten August 1850.

Der 2. Friedensrichter

Müller

No. 4194. Registrirt Gulden hundert acht und zwanzig August 1850 Dundel Kreuzer 28 Rechnung

Hilger

No. 971.

Der Kaufmann Herr Gleizes zu Landau erhält nebst zehn Exemplaren des Verweisungsurtheils Anklagekt in der Untersuchung gegen Martin Reinhard und Consorten wegen Aufruhr um, sich den Nachgenannten Angeklagten sofort zu zustellen, nämlich dem:

1. Emanuel Lindenheim, Schriftsteller
2. Eduard Hans, Student
3. Carl Ludwig Theodor Gerlach, Buchdruckereibesitzer
4. Bernard Brätz, Landau
5. Karl Petersen, Student
6. Johann Ludwig Christian, Student
7. Joseph Walther aus Edenkoben Tabakfabrikant
8. Karl Lemmner aus Offenbach Lehrer
9. Anton Lauberschmier daselbst. Handelsmann
10. Friedrich Weltz aus Landau Conditor

Landau den 22 August 1850.

Der K. Kreis- Prokurator

Rombach

n° 2368

212 – aa

Zustellung eines Verweisungs-Urtheils und einer Anklageacte nebst Perquisition.

Heute den drei und zwanzigsten August tausend achthundert fünfzig; auf Anstehen der Königlichen Staatsbehörde am K. Bezirksgerichte zu Landau habe ich Alphons Meyer, Gerichtsdiener beim Landauer Bezirksgerichte in Landau wohnhaft, in der Absicht, um Behufs der Anklagekammer des K. Appellationsgerichtes Pfalz zu Zweybrücken, vom zwanzigsten Juni 1850 funfzig, 2, einer Anklageacte, nebst Beschluß des K. Generalstaatsanwaltes zu Zweybrücken vom achten July 1800 funfzig, den nachgenannten Angeklagten zuzustellen, mich in deren Wohnungen begeben, und zwar

1, in die Wohnung von Emanuel Siderheim, Geschäftsmann, in Landau wohnhaft, allwo ich seine Ehefrau angetroffen, welche mir erklärte daß ihr Ehemann abwesend und sein Aufenthalt ihr unbekannt sey.

Nachdem ich in Gegenwart der beiden Nachbarn Conrad Birnbaumschneider und Nicolaus Deitz, Metzgermeister beide zu Landau wohnhaft, die innern und äußern Räume der Wohnung des Angeklagten durchsucht und den Angeklagten nicht aufgefunden hatte, habe ich dessen Ehefrau Beschluß des ersten Theiles hiervon diesen meinen Akt zugestellt, nachdem die genannten Zeugen denselben auf dem Originale sowohl als auf der Abschrift mit mir unterschrieben hatten.

~~II. in die Wohnung des Eduard Haas, Metzger, in~~

Deitz Birnbaum Siderheim

II, in die Wohnung des Eduard Haas, Metzger, in Landau wohnhaft, allwo ich dessen Vater Ludwig Haas gebrechlich gefunden habe, welcher mir erklärte, daß sein Sohn abwesend und sein Aufenthalt unbekannt sey.

Nachdem ich in Gegenwart der beiden Nachbarn Johann Baptist Berlach und Johann Baptist Geldbauer, Hanfhändler beide zu Landau wohnhaft, die innern und äußern Räume der Wohnung des Angeklagten durchsucht, und den Angeklagten nicht aufgefunden hatte, habe ich dessen

Erstes Urtheil

Zum Anklagearte Zusatz von 2 mit Worten billigt

Zweiter Verweisung von 8 Worten billigt

Durch Abschrift der beyden Urtheils und Anklagenakte sowie von diesem meinem Akte zugestellt, nachdem die genannten Zeugen denselben auf dem Originale sowohl als auf der Abschrift mit mir unterschrieben haben.

Schmeyer

III., in der Wohnung des Carl Ludwig Theodor Gerlach, Handlungsdiener, in Landau wohnhaft, allwo ich seinen Vater Herrn Ludwig Gerlach angetroffen, welcher mir erklärte daß sein Sohn abwesend und seine Aufenthalt ihm unbekannt sei.

Nachdem ich in Gegenwart der beiden Nachbarn Joseph Schmann, Kaufmann und Philipp Haeussler, Kaufmann beide in Landau wohnhaft, die innern und äußern Räume des Wohnhauses des Beschuldigten durchsucht und den Angeklagten nicht aufgefunden hatte, habe ich dessen Vater Abschrift des beyden Urtheils und Anklagenakte sowie von diesem meinem Akte zugestellt, nachdem die genannten Zeugen denselben auf dem Originale sowohl als auf der Abschrift mit mir unterschrieben haben.

Schmann Haeussler Schmeyer

IV., in der Wohnung des Conrad Krätz, Metzger, in Landau wohnhaft, allwo ich seine Mutter angetroffen, welche mir erklärte, daß ihr Sohn abwesend und sein Aufenthalt ihr unbekannt sei.

Nachdem ich in Gegenwart der beiden Nachbarn Friedrich Riedem, Fuhrmann und Georg Knod, Metzger beide in Landau wohnhaft, die innern und äußern Räume des Wohnhauses des Beschuldigten durchsucht und den Angeklagten nicht aufgefunden hatte, habe ich dessen Mutter Abschrift des beyden Urtheils und Anklagenakte sowie von diesem meinem Akte zugestellt, nachdem die genannten Zeugen denselben auf dem Originale sowohl als auf der Abschrift mit mir unterschrieben haben.

Löwenin Knod Schmeyer

V., in der Wohnung des Carl Petersen, Ma-

schinist, in Landau wohnhaft, allwo ich den Königl. Landesminister Freiherrn von Freyberg angetroffen habe, welcher mir erklärte, daß Beschuldigter mit seiner Eltern diese Wohnung vor längerer Zeit verlassen und dessen Aufenthalt ihm unbekannt sei.

Nachdem ich in Gegenwart der beiden Nachbarn Anton Hem, Polizeisergeant und Bernhard Bäyerle, Wirth beide in Landau wohnhaft, die innern und äußern Räume des Wohnhauses des Beschuldigten durchsucht und den Angeklagten nicht aufgefunden hatte, habe ich dem genannten Herrn Landesminister von Freyberg Abschrift der beyden Urtheils und Anklagenakte sowie von diesem meinem Akte zugestellt, nachdem die genannten Zeugen denselben auf dem Originale sowohl als auf der Abschrift mit mir unterschrieben haben.

Hem Bäyerle Schmeyer

VI., in der Wohnung des Johann Ludwig Ehrstein, Schlosser-Meister, in Landau wohnhaft, allwo ich seine Mutter angetroffen, welche mir erklärte, daß ihr Sohn abwesend und sein Aufenthalt ihr unbekannt sei.

Nachdem ich in Gegenwart der beiden Nachbarn Sebastian Hempelmann, Schuhmacher, und Johann Baptist Hauratt, Schneider beide in Landau wohnhaft, die innern und äußern Räume des Wohnhauses des Beschuldigten durchsucht und den Angeklagten nicht aufgefunden hatte, habe ich dessen Mutter Abschrift der beyden Urtheils und Anklagenakte sowie von diesem meinem Akte zugestellt, nachdem die genannten Zeugen denselben auf dem Originale sowohl als auf der Abschrift mit mir unterschrieben haben.

Hauratt Hempelmann Schmeyer

VII., in der Wohnung des Joseph Walthez, Lebzelter, Gebrüder, in Godramstein wohnhaft, allwo ich seine

Mutter angetroffen, welche mir erklärte, daß ihr Sohn abwesend und sein Aufenthalt ihr unbekannt sei.

Nachdem ich in Gegenwart der beiden Nachbarn Johann Jacob Müller III und Johann Georg Hauptmann wohnhaft Obergerichtsschreiner beide in Landau wohnhaft, die inneren und äußeren Räume des Wohnhauses des Regnisiten durchsucht und den Angeklagten nicht aufgefunden hatte, habe ich dessen Mutter Abschrift des beregten Steckbriefs und Anklagesatzes sowie von diesem meinem Akte hergestellt, nachdem die genannten Zeugen denselben auf dem Original sowohl als auf der Abschrift mit mir unterschrieben haben.

Müller Hauptmann Heinz

VIII., in die Wohnung des Friedrich Holtz, Kaufmann, in Landau wohnhaft, allwo ich den Herrn Geschäftsbuchhalter Reichmann welcher mir erklärte, daß Regnisit sich nicht mehr in seiner Wohnung aufhalte und dessen Aufenthalt ihm unbekannt sei.

Nachdem ich in Gegenwart der beiden Nachbarn Peter Kaemmerer, Schuhmacher und Adam Beilmann, Gärtner beide in Landau wohnhaft, die inneren und äußeren Räume des Wohnhauses des Regnisiten durchsucht und den Angeklagten nicht aufgefunden hatte, habe ich dem genannten Herrn Geschäftsbuchhalter Reichmann Abschrift des beregten Steckbriefs und Anklagesatzes sowie von diesem meinem Akte hergestellt, nachdem die genannten Zeugen denselben auf dem Original sowohl als auf der Abschrift mit mir unterschrieben haben.

Kämmerer Bertram Heinz

IX., in die Wohnung des Carl Brunner, Lackierer, in Offenbach wohnhaft, allwo ich

Fin Godramstein
Besitz u. Vermögen
Heinz

seine Mutter angetroffen, welche mir erklärte, daß ihr Sohn abwesend und sein Aufenthalt ihr unbekannt sei.

Nachdem ich in Gegenwart der beiden Nachbarn Peter Lüroth und Ludwig Vorgerichten beide wohnhaft Beide in Offenbach wohnhaft, die inneren und äußeren Räume des Wohnhauses des Regnisiten durchsucht und den Angeklagten nicht aufgefunden hatte, habe ich dessen Mutter Abschrift des beregten Steckbriefs und Anklagesatzes sowie von diesem meinem Akte hergestellt, nachdem die genannten Zeugen denselben auf dem Original sowohl als auf der Abschrift mit mir unterschrieben haben.

Peter Lüroth u. Ludwig Vorgerichten Lüroth Heinz

Dazu Lackierer Schmidt

X., in die Wohnung des Anton Lauberscheimer, Schlosser, in Offenbach wohnhaft, allwo ich seine Mutter angetroffen, welche mir erklärte, daß ihr Sohn abwesend und sein Aufenthalt unbekannt sei.

Nachdem ich in Gegenwart der beiden Nachbarn Peter Lüroth u. Ludwig Vorgerichten, Ochsenwirte beide in Offenbach wohnhaft, die inneren und äußeren Räume des Wohnhauses des Regnisiten durchsucht und den Angeklagten nicht aufgefunden hatte, habe ich dessen Mutter Abschrift des beregten Steckbriefs und Anklagesatzes, sowie von diesem meinem Akte hergestellt, nachdem die genannten Zeugen denselben auf dem Original sowohl als auf der Abschrift mit mir unterschrieben haben.

Peter Lüroth u. Ludwig Vorgerichten Lüroth Heinz

Hierüber habe ich gegenwärtigen Akt errichtet, worin ich meinen Bericht der Regnisiten mit beregtem Vermögens, Steckbrief und An-

Klagschrift zugestellt haben.
Ebenso habe ich eine Abschrift von diesem Erlasse dem Vorstand des Bezirks Landau, dem Bürgermeister der Gemeinde Offenbach, und jenem der Gemeinde Godramstein gegen Rücksendung meiner Empfangsbestätigung zugestellt.
Kosten sind: Dreyßigzwei 22 Kreuzer

Original : 14.
10 Copien : 2.20.
Porto : 47.
Repertor : 01.
fl 3.22.

Gesehen und Abschrift erhalten.
Offenbach, den 23. August 1850
Der Bürgermeister.

Gesehen und Abschrift erhalten.
Godramstein, den 23 August 1850
In der Bürgermeister: Rechnung
Abwesenheit
Der Gemeinderath.

Gesehen und Abschrift erhalten.
Landau, den 23 August 1850.
Der Kgl. Bezirksvorstand.

Nro 10355 Praes. wiedergeboren zu Landau, den vier und zwanzigsten August 1850. Im Namen Königl. Rentamt.
o.a.

Nr. 2538. Zweibrücken, den 3. September 1850

Nr. 214 Debatrichter W. Kandel nicht mehr vorkommende Schreibgebühren

Nr. 214.

Eure Hochwohlgeboren

dem Königl. Herrn Generalstaatsprokurator am Königl. Appellationsgerichte der Pfalz, Commandeur des Verdienstordens vom heiligen Michael

in

Zweibrücken

Untersuchung gegen Martin Reichard & Cons: wegen Kuhdiebstahl, dolo

In Folge verschiedener Aufträge vom 20ten vorigen Monats habe ich das Verweisungserkenntniß sowie den Anklagepunkt der in anliegendem Verzeichnisse aufgeführten Individuen zustellen lassen und beehre mich nunmehr Euer Hochwohlgeboren die Insinuationsurkunden anliegend gehorsamst in Vorlage zu bringen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung
Euer Hochwohlgeboren
gehorsamster Staatsprokurator

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

33.576. pr. 4/9 50.

Verzeichniß

derjenigen politischen Angeklagten des Bezirks Kaiserslautern, welche flüchtig sind und denen in der Untersuchung gegen Martin Reichard und Cons. wegen Aufruhrs, das Verweisungserkenntniß sowie der Anklageakt zugestellt worden sind.

Laufende Nummer	Namen der Angeklagten	Wohnort,	Datum der Insinuation
1.	Schmidt, Carl Wilhelm	Kirchheim	26ten August 1850
2.	Müller, Jacob	ich	ich
3.	Schmidt, Nicolaus	Kaiserslautern	25ten August 1850
4	Zinn, Christian	ich	ich
5	Lundt, Philipp Jacob	ich	ich
6,	Will, Carl	ich	ich
7,	Heußner, Carl Ludwig	ich	ich
8,	Gelbert, Franz	ich	ich
9	Kuntz, Carl Theodor	ich	ich
10	Müller, Carl Friedrich Jacob	Lautrerken	26ten ich
11	Turnus, Johann Ludwig Carl	ich	ich
12	Carra, Georg	Mittelhofheim	ich
13	Hauber, Wilhelm	Fehlenbach	27ten ich

Statuten der Gemeinde Lindenau zu Leipzig vom 26. August 1850

Nr. 933. Ortsgesetze

Bestätigung und Vervollständigung der Statuten der Gemeinde Lindenau.

211 – c.

Auf Anfragen bei dem Königl. Ministerium des Innern wird hierdurch die Bestätigung der Statuten der Gemeinde Lindenau vom 26. August 1850 mit der Erklärung, daß es einer Nachtragsurkunde zu Ergänzung der Statuten nicht bedarf, und daß die Gemeinde Lindenau ihre Statuten nach Maßgabe der Gesetze und Verordnungen, welche bei den Landgemeinden zu Anwendung kommen, zu vervollständigen hat, hierdurch ertheilt.

Es sind

1. Carl Friedrich Jacob Müller, Besitzer und Richter zu Lindenau, verpflichtet worden in seiner Eigenschaft als Richter und in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Gemeinderathes, wegen der vielfachen, durch Müller bei Ausführung der Gesetze und Verordnungen, welche die Gemeinde betreffen, vorgekommenen Unterlassungen, Nachlässigkeiten und Unbeholfenheit, mit Verweis und Androhung der Entlassung aus Amt und Würden im Wiederholungsfalle.

2. Johann Ludwig Carl Kreßner, Bäcker und Eigenbrauer zu Lindenau, verpflichtet worden in seiner Eigenschaft als Vorsteher in seinem Abwesenheit.

3. Carl Georg Lange, Obstbaumzüchter, zum Stellvertreter des Gemeinde-Vorstehers verpflichtet worden in seiner Eigenschaft mit seinem Vater in seiner Abwesenheit.

Einen jeden wie den mit für richtig bestätigten Abschnitt der zweiten Vervollständigungsurkunde mit dem Amtssiegel versehen.

Gratis eingetragen zu Lautenbach den
siebenundzwanzigsten August 1800 fünfzig
No 3329. vol. 63, fol. 91; cacc 10. –
Jovi vacat. /–

Rh. Rentamt
Wolff

Zur Kreisgerichtsexpedition der Kempel ist hier zu klauten
am 28 Juli 1850 [illegible]
Rheinrentamt

vergl. 10819 Zustellung Akte 214-61

Heute den Dritten und Zwanzigsten August
achtzehnhundert funfzig
Auf Ansuchen der k. Generalstaatsprokuratur
habe ich unterzeichneter Karl Sprenger, Gerichtsbote am k. Bezirksgerichte zu Landau
alles nachstehende, im Auftrag der Untersuchungskammer der k. Appellationsgerichts der Pfalz zu
Zweibrücken vom 29ten Juni letzthin eingelaufenen
Requisitionsschreiben, und den in diesem Falle am
8ten Juli darauf durch die k. Generalstaatsprokuratur
eröffneten Beschlusse, den
1/ Nicolaus Schmidt, Fuhrmann, Fuhrhandelsbesitzer
wohnend in seinem letztbekannten Domizil
mit seinem Schwiegersohn mündlich Bekanntmachung
2/ Christian Zinn, Fuhrmann, Fuhrhandelsbesitzer wohnend
in seinem letztbekannten Domizil mit dem
Sohne des Taglöhners Ludwig Wurster, genannt
Ludwig Metzger.
3/ Philipp Jacob Blum, Fuhrmann wohnend
in seinem letzt bekannten Domizil mit der Eh-
frau des Taglöhners, ohne Vorzeichen
4/ Carl Witt, Fuhrmann, ebenfalls wohnend in seinem
letzt bekannten Domizil mit seinem Schwiegersohn
Tagelöhner Fritz
5/ Carl Ludwig Huesner, wohnend in seiner
Wohnung mit seiner Mutter

von Kozzella-Auszüge in Zweibrücken

166

b) Henry Gelbert, wohnt in seiner Wohnung mit seiner Ehefrau, zu ein Taglöhner,

c) Carl Theodor Lantz, Postamtsschreiber, wohnt in seiner Wohnung mit seinem Vater

alle in Kaiserslautern wohnhaft,

[1] Gehandelt sich innerhalb sechs Tagen von heute an, so stellen wir eventuell das Beweismaterial ausführlicher zusammen wird.

allseitig flüchtig sind, um zu diesen nach Kaiserslautern; zugleich habe ich dieselben auf Ersuchen Seitens der Regierung Zweibrücken durch Urtheil vom dem Erkenntniß, wie mit von diesem meinem Urtheil Abschrift gegeben:

Daily	1	
Exp.	1	38
Porto		1
	1	53

Sodann einen Gulden 53 kr Gewinn

Nr. 8944 Registrirt zu Kaiserslautern den ersten Juli zweitausend achtzehn hundert und fünfzig

Neumann

Significatur eines Verweisungs-Urtheils, nebst dem Anklagestoffe. 244 – d.

Im Jahre achtzehn hundert und fünfzig den sechs und zwanzigsten August,

Auf Ersuchen des Königlichen Herrn General-Kaiserl. Procurators am Königlichen Appellationsgerichte, Senate der Pfalz zu Zweibrücken, welchem auf seinem Parquet entstand Nachstehendes bekannt hat,

Ist der unterzeichnete Johann Michael Lauck, Handelsmann, wegen bei dem Königlichen Stadtgerichte Kaiserslautern eine Verhandlung in Untersuchung, hierzu besonders bevollmächtigt

[1] den Carl Wilhelm Schmidt, genannt Stadtmann, jetzt ohne Gewerbe, in Kaiserslautern wohnhaft, in seiner Wohnung allda Nachmittags und Abends, den zwei Tag Mittwoch, Donnerstag des Monats zwei Juni Jahres spätestens

und [2] den Jacob Müller, Schneider, in Kaiserslautern wohnhaft, aus seiner der dortigen Gemeinde ist aus in Kaiserslautern [illegible]

auch Angehörige hat, in der Wohnung des Herrn Reinhard Becker, Bürgermeister der Stadt Weißenburg, wohnhaft, welche Wohnung eine solche Gefahr, welche Gefahr eine solche Gefahr für den Fortgang der Untersuchung nicht hat;

daß durch die Königliche Gendarmerie-Station der Stadt sich Verdächtige, in seiner Anhängerschaft, am 2ten und 22ten Juny ohngefähr Tausend Einwohner, in der geführten Untersuchung gegen die Urheber, Anstifter, Mitschuldigen und Gehilfen des in den Morgenstunden des 2ten Juny vorigen Jahres in der Stadt stattgehabten bewaffneten Aufstandes und den Bund bezweckenden Hochverrathsversuchs aus Staatsverrathsversuchen Untersuchungen, nebst Fortsetzung, Urtheil, so wie den durch den ersten Staatsanwalt an den obbezeichneten Königlichen Gerichtshof gerichteten Königlichen Pfennig, um ersten Theil Ausführung Anklage. Urt. - Eigentlich aus einem jeden von Ihm Beschuldigten ein geschriebenes Exemplar Ihnen zugestellt, und den Aufforderung, sich innerhalb sechs Wochen von heute ausgerechnet zu stellen, andernfalls der Landesverweisung. Verfahren gegen sie eingeleitet werden wird.

Ein gleichlautendes Schreiben wie gegen Nr. 113

Gleichzeitig eine Abschrift an gegenwärtigen Alte, mit auch ein geschriebenes Exemplar der vorstehenden Verordnung. Urtheil aus der Anklage-Akte enthalten.

Weißenburg, den 18. August 1850.

Der Bürgermeister.

Becker

Kosten:

Original. a 4
2 Abschriften. a 28
Registratur. a 0
Stempel. a 6
zusammen
Fl. 19.

Weißenburg: an Herrn Joseph Bauer.

113

165

No 6152 Rezisteine zu Einschreibebuch
von Seite 1 bis 1 einschließen Register 1850,
und 62 bis 1686 Schreibgebühren fünfzig
Seite 6 Kreuzer sind verbot.
P. Rauenne
ver M

No 666.

Zustellung
einer Wiederaufnahmeschrift

Am Achtzehnhundert und fünfzig den neunten September

Auf Ansuchen von dem Herrn Königlichen General Staats Procurator im Königl. bayerischen Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, Befehl Kaiserl. vom 23 Aug. 1850

habe ich unterzeichneter Carl Wilhelm Lauber, Stadtsergeant an besagtem Gerichte und im Zweibrücken wohnhaft, dem unbekannten im Auslande wohnhaften Dritten auffordernden Angeklagten, etc.

1. dem Friedrich Schütz, Schreiner in Mainz wohnhaft,
2. dem Georg Heinrich Seitz, Strickers alda wohnhaft,
3. dem Ludwig Bamberger, Kunstbäckerei alda wohnhaft,
4. dem Georg Ladomus, 37 Jahre alt, Gutsbesitzer alda wohnhaft,
5. dem Dr Ludwig Kalisch, 35 Jahre alt, Schreiner in Mainz, früher in Leipzig wohnhaft,
6. dem Gottfried Stumpf, 26 Jahre alt, Musikant in Mainz wohnhaft,
7. dem Carl Friedrich Wallau, 27 Jahre alt, Buchdrucker daselbst wohnhaft,
8. dem Wilhelm Carl Anton Joseph Kraetzer, 28 Jahre alt, Gerichtsdiener daselbst,
9. dem Carl Uhler, 21 Jahre alt, ohne Gewerbe alda wohnhaft,
10. dem Georg Schmidt, 26 Jahre alt, Kunstbäckerei in Mainz wohnhaft,
11. dem Joseph Galetti, 37 Jahre alt, Gastwirth alda wohnhaft,
12. dem N. Stahl, in Mainz,
13. dem Georg Carl Millus, Zeitschriften Inspektor in Mainz,
14. dem Ludwig Fleischmann, von Ellisheim bei Mainz,
15. dem Sebastian Zill, 22 Jahre alt, Winzer in Bingen wohnhaft,
16. dem Heinrich Schwalbach, 16 Jahre alt, Ackerman alda wohnhaft,
17. dem Jakob Brödrecht, 27 Jahre alt, Schreiner von Niederhausen,
18. dem Jakob Nix, 25 Jahre alt, Metzger in Bingen wohnhaft,
19. dem Kaiser Ranickel, 30 Jahre alt, Buchbinder, Sohn von Melchior Ranickel, Musikant in Bingen,
20. dem Franz Joseph Haas, 16 Jahre alt, Kunstbäckerei wohnhaft in Alzey,
21. dem Ferdinand Haas, 22 Jahre alt, angehender Studiosus medicinae wohnhaft in Alzey,
22. dem Ferdinand Weber, 22 Jahre alt, gebürtig in Mainz, Strickers in Alzey wohnhaft,
23. dem Gerhard Schmittburg, 22 bis 23 Jahre alt, ohne Gewerbe von Ellisheim bei Alzey,
24. dem Jakob Pillong, Musikanten in Mainz,
25. dem Joseph von Siegenbrock, 40 Jahre alt, königlich preußischer Offizier außer Dienst, aus Westphalen, zuletzt in Mainz wohnhaft,
26. dem Ludwig Blenkle, 35 Jahre alt, gewesener Schreiner in Mainz wohnhaft,
27. dem Ludwig Welzig, Schriftsetzer in Mainz wohnhaft,

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

28. Dem Ferdinand von Lochy, Arzt in Bonn, wohnhaft
29. Dem Johann Philipp (Charles) Hunter Clay, 23 Jahre alt, Sohn Königl. Commissars in Bonn,
30. Dem Carl Balthasar Heddersich, 29 Jahre alt, Offizier in Bonn wohnhaft,
31. Dem Georg Friedrich Schoen, Offizierssohn daselbst wohnhaft,
32. Dem Wilhelm Kaan, Mühlbauer alda wohnhaft,
33. Dem Conrad Ernst Haas, 32 Jahre alt, Gebäudeschreiner und Pfeifenfänger daselbst wohnhaft,
34. Dem Arnold Steinmetz, 35 bis 38 Jahre alt, deutscher Flüchtling, aus Frankfurt am Main,
35. Dem N. Mai, aus Frankfurt am Main,
36. Dem Christof Lorentz, 23 Jahre alt, Architekt aus Offenbach am Main,
37. Dem Carl Ludwig Johann d'Ester, 29 Jahre alt, Doktor Medizin von Wahnder, Amts Kötzing, zuletzt in Köln wohnhaft, gewesener Flüchtling,
38. Dem Friedrich Blumm, 23 Jahre alt, Kaufmann in Elberfeld wohnhaft,
39. Dem Adam Becker, Damenschneider von Cöln,
40. Dem Leopold Ungar, Student aus Bonn,
41. Dem Dr. Carl Schramm, aus Langenselbold,
42. Dem Joseph Gerhardts aus Bonn,
43. Dem Friedrich Ehlert, 22 Jahre alt, ehemaliger zweite Offizier Landwehrmann aus Lüdorf bei Trier,
44. Dem Wilhelm Schilly, 35 bis 40 Jahre alt, Advokat in Trier wohnhaft,
45. Dem Peter Imandt, 26 Jahre alt, Candidat der Philologie, wohnhaft in Trier,
46. Dem Adolph Delahaye, 20 bis 22 Jahre alt, Kaufmann in Trier wohnhaft,
47. Dem Carl Emmermann, 44 Jahre alt, gewesener zweite Offizier Oberförster, geboren zu Lengenfeld, wohnhaft zu Schwarzkopf,
48. Dem Friedrich Walter, 22 Jahre alt, Offizier-Bäcker, geboren und wohnhaft zu Paderborn,
49. Dem N. Martini, aus Steinbach, ehemaliger Kriegsrath aus Frankfurt in Frankfurt,
50. Dem Gottfried Kinkel, früher Professor in Bonn,
51. Dem Wilhelm Schlaeffel, 50 Jahre alt, Gutsbesitzer zu Hellendorf in Pfalzen,
52. Dem Friedrich Solger, auf Saulier genannt, Dr. philosophiae aus Schwedt bei Berlin,
53. Dem Dr. Heinrich Otto Engelmann, gewesener Arzt in Neisse, zuletzt in Breslau wohnhaft,
54. Dem Adolph Hasselwinkel, aus Nordhausen in der Grafschaft,
55. Dem Franz Schmidt, 32 Jahre alt, deutschkatholischer Prediger, geboren zu Pelzheim, wohnhaft in Lingenberg, gewesenes Mitglied der Nationalversammlung,
56. Dem Carl Alfred Erbe, 43 Jahre alt, Advokat aus Oldenburg, gewesenes Mitglied der Nationalversammlung,

57. Dem Adolph Buchholzer, Gutsbesitzer aus Wolfenbüttel,
58. Dem Carl Friedrich Gruna, ehemaliger Hofschlosser von Rastatt in Baden,
59. Dem Ludwig Richard Henning, 34 Jahre alt, Advokat aus Wiesbaden in Baden,
60. Dem Karl Reinert, Schreiner und Bettgestelle aus Schwetzingen in Baden,
61. Dem Karl Albert Lindem, genannt Florl, Maler von Mannheim in Baden,
62. Dem Gottfried Adolph Hausmann, früher Stallknecht in Stuttgart, jetzt Flüchtling,
63. Dem Friedrich Wilhelm Gottschalk, 33 bis 35 Jahre alt, Arbeiter aus Hamburg, gewesener Mitglied der reisenden Handwerkerschaft, ein gelernter Erdgeld-Gewerbe, gewesener Flüchtling,
64. Dem August Friedrich Peters, 32 Jahre alt, Liberal aus Göttingen, zuletzt in Bremen bei Penny, jetzt Flüchtling,
65. Dem Heinrich Loose, Handlungsgehilfe, geboren aus Hildesheim, zuletzt in Mainz sich aufhaltend,
66. Dem Hugo Friedrich Oswald, 20 Jahre alt, Student aus Ellingen in Württemberg,
67. Dem Friedrich Müller, Bauwollweber von Steinmühlingen, Amt Freudenstadt in Württemberg,
68. Dem N. Koch von Gilbach,
69. Dem Jakob Mahrmann, Küfer und Bierbrauer in Offenburg,
70. Dem Ferdinand Kaufmann Hemmen von Tomberg, ehemaliger 40 Jahre alt, zuletzt von Dorsten in Westphalen, preußischer Offizier, Liberal aus Wesel,
71. Dem Franz Grün, 32 bis 36 Jahre alt, junger Student, aus Friedrichsfeld,
72. Dem Eduard Kirchenbauer, 28 Jahre alt, aus Bonn, Lieutenant von Springer in Niederösterreich, Flüchtling,
73. Dem Albert Clement, aus Wien, gewesener Handlungsgehilfe zu Wien in Frankfurt,
74. Dem Friedrich August Wallerk, Student der Philosophie aus Freiburg in Breisgau,
75. Dem Michael Eduard Hofzapf, sich selbst auch Stolzing und Ludwig Eduard nennend, Schriftsteller, sachsenischer Flüchtling aus Wien,
76. Dem Johann Heinrich Wrant, von Lustnau in der Schweiz,
77. Dem Adolph Dreher von Kaiserslautern in Baden,
78. Dem Conrad Carli, Schreiner und Tanzlehrer zu Endingen, in Großherzogthum Baden,
79. Dem N. Steinmetz, ehemaliger 40 Jahre alt, Doktor philosophiae von Dresden,
80. Dem August Deimling, Schriftfabrikant aus Wiesloch in Baden,
81. Dem Carl Viala, ehemaliger General aus Carlsruhe, aus Südländer, politischer Verschwörer gegen den auf dem Siegel des Herrn Königlichen General-Staatsprocurators von Königsberg, Regierungsbezirk Gumbinnen, gewesener Flüchtling, zu

Zweibrücken, Speyer und wie mit dem Königl. General-Staatsprocurator Herrn Korbach selbst,

welcher auf gegenwärtiges Ersuchen mein Original erhielt hat, einen wie hier erfolgt bestimmten Abdruck des von dem Königl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken in seiner Rathskammer am 29ten Juni 1850 erlassenen Urtheils, welches gegen die Rheinischen Rathsherren erkannt, und dieselben zur Wiedertheilung von dem Pfalzgerichte des Pfalz zu Zweibrücken verwiesen, hiermit zeitgerecht und kundgemacht, und der Aufforderung hiermit selbst dahin zu stellen, widrigenfalls das Contumazial-Verfahren gegen sie eingeleitet würde.

Sofort habe ich einem jeden der Rheinischen durch ein gelbes Wappen versehenen und den von mir zeichnenden Abdruck des erwähnten Verweisungs-Urtheils durch Abschrift in diesen einen Akt zusammengestellt und zurückgelassen.

Kosten wenigstens Gulden nun Kreuzer.

C. W. Lauber

Kosten
Porto : xr
Brief : 14
Bl. Papier 13 34
f 19 09
28 Kraut v. Carlé
18.41

Gehen und ein und achtzig Copien verfertigen
Zweibrücken am obigen Tage
Der Königliche General Staatsprocurator
Korbach

Nr. 7916. Registrirt zu Zweibrücken den 18. August 1850. gratis. Ohne Gewähr
Mallitz

Nr. 667

Zustellung
einer Verweisungs-Urtheils

216.

Im Jahre achtzehnhundert und fünfzig, den neunten September

Auf Ansuchen von dem Herrn Königlichen General Staatsprocurator am Königl. bayerischen Appellationsgerichte für die Pfalz zu Zweibrücken, folgende Personen am 28ten August 1850

Habe ich endesgefertigter Carl Wilhelm Lauber, Advocat, gerichtlich zu bestellten Anwalt in Zweibrücken zugestellt:

1. dem Friedrich Kapp, aus Marienfelden, gewesenen Kürassier;
2. dem Friedrich Theodor Armerke, 24 bis 26 Jahre alt, entlassenen Artillerie-Lieutenant aus Mainz;
3. dem Ferdinand Wilhelm August Schimmelpfennig, 33 Jahre alt, entlassenen Unterlieutenant aus Wesel;
4. dem Johann Kindlich, dienstthuenden Adjutanten aus Wiesbaden, zuletzt in Mainz sich aufhaltend;
5. dem ehem. Hauptmann Ludwig Schlenker, 42 Jahre alt, entlassenen königl. preußischen Offizier jetzt unbekannten Aufenthalts;
6. dem Friedrich Adolph Cochow, 35 Jahre alt, entlassenen Lieutenant aus Brandenburg;
7. dem Friedrich August Carl Wilhelm, verabschiedeten königl. preußischen Oberlieutenant von der Landwehr-Kürassier, 39 Jahre alt;
8. dem N. Stein, aus Altpreußen;
9. dem Rudolph Mantenffel, aus Preußen;
10. dem Ignatz Korb, deutschkatholischer Prediger aus Preußen;
11. dem Oskar Kieselhausen, aus Preußen;
12. dem A. G. Reichardt, aus Preußen;
13. dem Eduard Sander, aus Preußen;
14. dem Julius von Caramowitz, aus Preußen, verschollen, einen Sohn mit Namen Peter, 8 Jahre alt, aus Berlin;
15. dem N. Kallmann, ungefähr 27 Jahre alt, aus Sachsen;
16. dem N. Baum, aus Schlesien;
17. dem Dr. Karl Cousman, deutscher Flüchtling aus Köln, zuletzt in Paris sich aufhaltend;
18. dem G. Koerfel, deutscher Flüchtling, zuletzt in Paris sich aufhaltend;
19. dem N. Lommel, deutscher Flüchtling, zuletzt in Colmar sich aufhaltend;
20. dem Friedrich Lochner, Schreiner-Gesell aus der Rheinpfalz;
21. dem Schreiner Staure, Zeitungsschreiber, früher in Ulm wohnhaft;
22. dem N. Kagenfliger, [illegible] der [illegible] Dresden

Bayer. Staatsarchiv Speier a/Rh.

angeblich gewesenen polnischen Capitain,

43. dem Friedrich v. Brandt, 32 Jahre alt, vormaligem königlich ganz Preußischen Offizier, ohne bekannten Wohnort,

44. dem Franz Schneider, dem Schneider, in den 50er Jahren, polnischer Flüchtling, angeblich früher General in Polen,

45. dem N. Colodziejewskij, polnischer Flüchtling,

46. dem Antoni Struck, 38 bis 40 Jahre alt, polnischer Flüchtling,

47. dem N. Trocinskij, 46 bis 48 Jahre alt, polnischer Flüchtling,

48. dem N. Kruppert, polnischer Flüchtling,

49. dem Louis Mieroslawskij, angeblich gewesener polnischer General,

50. dem Adam Mieroslawskij, angeblicher Marineoberstabsarzt aus Polen,

51. dem Magdem von Plantenstein, sich auch Adam von Plantenstein nennend, 38 bis 40 Jahre alt, Major bei den Kroatenen, ohne bekannten Wohnort, wahrscheinlich aus Würtemberg;

52. dem N. Naumann, aus Jena,

53. dem Julian Grabowskij, ohne bekannten Stand und Wohnort,

54. dem N. Schroeder, ohne bekannten Wohnort, — für sämmtliche als Ausländer und ohne bekannten Wohnort sich aufhaltende Angeklagten, als auf dem Parquet des Herrn Königlichen General-Staatsprocurators am Königlich sächsischen Appellationsgerichte zu Zweibrücken, Herr Assessor Weber mit dem Königl. General-Staatsprocurator Herrn Korbach Substitut

welcher auf gemeldetes Ersuchen mein Original erhielt hat,

6. durch Aufhebung eines bestätigten Urtheils an den höchsten Hofe des Mitangeklagten des bayerischen Appellationsgerichts des Pfalz zu Zweibrücken,

einen von mir für nichtig bestimmten Beschluß des königlichen Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken in seiner Anklagekammer vom 29ten Juni 1850. wegen Nichtfalls, welches gegen die Angeklagten Anklage erkannt, und dieselben zur Aburtheilung vor das Spezialgericht der Pfalz zu Zweibrücken verwiesen, hiermit spezifizirt und kund gemacht, mit der Aufforderung sich innerhalb zehn Tagen zu stellen, widrigenfalls das Contumazial-Verfahren gegen sie eingeleitet würde.

Zugleich habe ich einem jeden der Angeklagten auf angegebenen Wege Sporteln wie oben, mit dem von mir vidimirten Abdruck des vorerwähnten Verweisungsbeschlusses

auch Abschrift von diesem meinem Akte zugestellt und zurückgelassen, auch wie oben bemerkt angeheftet.

Zweibrücken am 8ten Juli 1850.

C. W. Lauber

Sporteln

Zweifl.	14
54. Copien	7. 56.
1. Stunden Aufstellung	14
Cop.	1
	8 - 25.
	- 14
	8. 11

Sechzehn Gulden und dreißig Kreuzer erhalten.
Zweibrücken an obigem Tage.

Der königlich General Staatsprocurator

Schroeder

No. 7917. Eingereicht zu Schreiben vom 10 Sept. 1850. gratis. Schreiben.
Sauerbeck

213

№ 866 C.R.I.

Frankenthal, den 2ten November 1850

Seiner Hochwohlgeboren

dem Herrn

Königlichen General-Staats-Prokurator

für die Pfalz,

— Commenthur des Verdienstordens vom heil. Michael —

in

Zweibrücken.

Untersuchung gegen Martin Reinhard und Genossen & Consorten wegen Aufruhrs &c.

betreffend

Ew. Hochwohlgeboren erlaube ich mir anliegend Gerichtsakten-Akte, welche die Zustellung der mir mit gefälligem Erlasse vom 20 vor. Mts. No. 6344 F. übersandten 47 Stück Citationen durch gerichtsmündigen Verzeichnißurtheile & Ladungsakte an die Angeklagten dokumentiren vorsichtsweise Vorlage zu bringen und Ihnen das Gegenwärtigen am Verzeichniß der Zustellungsakten angebracht bei. Hierbei bemerke ich, daß mir der Gerichtsakten Akte Schaefer von Neustadt in dem anliegenden Briefe angezeigt hat, daß der Angeklagte Johann Heinrich Hackäufer

175

Bayer. Staatsarchiv
Speier */Rh.

33,586. pr. 11/9 50.

mit Neustadt, dermalen in Würzburg angestellt sei und daselbst an Stelle des Königer Kranz darniederliege, so, daß er wohl nicht kommandirbar sein werde. Ich habe hiemit der Herrn Kgl. Centralanzeigen in Neustadt sogleich zur Allegirung mit bezüglichen Schriften aufgefordert und werde demnach die weiteren nöthigen Schritte schon, Zurückfragen veranlassen, zur Allem aber Hrn. Hauptmann gefälligen Mittheilung so machen mir die Ehre gleich.

Mit untergebenstem Hochachtung

Hrn. Hauptmann

gehorsamster Dr. Kreisgerichtsrath

Daum

Verzeichniß

der in dem Bezirke Frankenthal über die Zustellung des Verzeichnisses der Geschworenen und Ersatzmänner an die wegen versuchter Rebellion gegen die bewaffnete Macht, Haus- und Kreisgerichts etc. vor das Spezialgerichtshof verwiesenen Personen, aufgenommenen Gerichtsbehörden.

Ordn. No.	Zustellung durch die Gerichtsbehörden	Datum der Zustellung	Namen der Empfänger, an welche die Zustellung geschah.
1.	Beckar gerichtsschreiber	24 August 70	1. Jakob Bauer Rechtscandidat 2. Carl Behler Bürgermeister 3. Georg Hamm Oberbürgermeister Weisenheim 4. Georg Hillgaertner Rechtscandidat 5. Ferdinand Lukesi Rechtscandidat 6. Friedrich Behlen Bürgermeister 7. Peter Hillgaertner Lehrer 8. Friedrich Held Rechtscandidat, diese alle gerichtlich und gesetzlich Stempel entlassener Soldat Lehrer aus Gerau. –
2.	Baumgaertner gerichtsdiener	26 ejusdem	1. Peter Fries Rechtscandidat 2. Moritz Escales ohne Geschäft beide Frankenthal. –
3.	Schaefer gerichtsdiener	eodem	1. Ignatz Rafziger Bürgermeister 2. Valentin Weber Weinhändler 3. Dr. Karl Klein praktischer Arzt 4. Dr. Philipp Hepp praktischer Arzt 5. David Lang Bezirksbauinspector 6. Philipp Keller entlassener Soldat Ackerbauer 7. Johann Egidius Gleicher Geschäftsmann 8. Peter Bisoni

Laufende Nr.	Zustellungsakt des Gemeindeboten	Datum der Zustellung	Namen der Angeklagten, an welche die Zustellung geschah	Laufende Nr.	Zustellungsakt des Gemeindeboten	Datum der Zustellung	Namen der Angeklagten, an welche die Zustellung geschah.
			Küfer & Gastwirth; 9, Georg Hackler, genannt Dr Lech, Kreisbaumann; 10, Johann Caspar Wernert, Rechnungsrath; 11 Johann Wenger Schreiner; ~~11 Johann Wenger Schreiner~~; 12, Johann Heinrich Hochdörfer, entlassener Gefangener, zuletzt in Neustadt ~~aufhaltend~~ gewesen, dermalen in Mainzingen sich aufhaltend und daselbst krank und wie der Gemeindebote bemerkte – schwindsüchtig zu betrachten und unvermögend, 13 Dr Benjamin Maas, prakt. Arzt, 14, Georg Thür, Handlungscommis; alle, der genannte Hochdörfer ausgenommen, zur Aufsicht ausgeschrieben.	6,	Candidus, gen. Müller	31 August 1850	1 Dr Johann Lorenthal, prakt. Arzt, zu Ludwigshafen, 2. Gottfried Carl Hauck, gewesener Gemeindeschreiber in Mundenheim
4	Scheppele gen. Dürkheim	27 August 1850	1. Carl Reich, Rechtsanwaltsgehilfe, 2, Moses Mayer, Rechtsanwaltsgehilfe, 3, Simon Sahner, entlassener Lehrlingsmann, 4, Dr Conrad Joachim, prakt. Arzt, 5, Heinrich Kamel, Rechtsanwaltsgehilfe, 6, Jakob Graf, Müller, 7, Edmund Eppelsheim, Gutsbesitzer, 8, Wilhelm Sauerbeck, Bürgermeister, 9, Daniel Cartier, Gutsbesitzer, diese alle von Dürkheim; 10, Johann Eckhardt, entlassener Sträfling von Grünstadt, 11, Carl Edmund Jaschender, Gutsbesitzer, 12 von Herxheim gebürtig, 13, Georg Heinrich Schuster, Bäckermeister von Carlsruhe, zuletzt in Dürkheim wohnhaft				Für richtige Zusammenstellung Frankenthal den 2ten Septbr 1850. Der k. Staatsprocurator Simon
5,	Dohr gen. Speier	27 August 1850	1, Martin Reichard, gewesener Hafner in Speier; 2, Ludwig Heidenreich, Rentner daselbst, 3, Edmund Herren, Lithograph				

Der Zustellungsakt des Dohr ist gem. Heidenreich zurückgezogen.

(*) Original — .14
8 Abschriften — 1.92
Porto — .01
2.07
60 | 8
12.7 | 16
4

2.07
2.07
4.14
60 | 8
2.84 | 32
1

der unterschriebene kgl. Amtsprokurator
bei dem k. Bezirksgerichte daselbst beauftragt
hiermit Namens des Herrn k. General-
Amts-Prokurators bei dem kgl.
Appellationsgerichte der Pfalz zu
Zweibrücken den Gerichtsvollzieher
Becker zu hier die nachfolgenden
8 Verweisungsurtheile & Anklagakten
(Zusammengehörenden) nachdem jeder
dieser Aktenstücke am Schlusse
mit den Worten „für richtigen
Abdruck" und der „Unterschrift
des Hilfsrichters" versehen zu, um
die aufbenannten in dem Ver-
weisungsurtheile & Anklagakten
näher benannten Individuen zu zustellen
und die Zustellung hierüber

7 in der geschlossenen Form.

wird unverzüglich unter Rückgabe der Legitimationspapiere in Verlage zu bringen.

Namen der Eingeladenen:

✓ 1. Jakob Bauer, Rechtscandidat
✓ 2. Karl Behlen, Kaufmann
✓ 3. Franz Hamm, Mechaniker
✓ 4. Franz Hillgaertner, Rechtscandidat
✓ 5. Ferdinand Lukesi, "
✓ 6. Friedrich Behlen, Kaufmann
✓ 7. Peter Hillgaertner Lukesi
✓ 8. Friedrich Held, Rechtscandidat
✓ 9. Philipp Stempel in Oppau

Alle in Frankenthal wohnhaft

Frankenthal, den 23 August 1880

Der B. Rentbeamtenkandidat

Uhrmann

N. 457. R.

Zustellung

einer Stimmzettel-Verzeichniß- und Vorlage-Verfg.

Gegen den ein und zwanzigsten August tausendachthundertsiebzig; auf Ersuchen des Königlichen Herrn General-Staatsanwaltes am K. Appellationsgerichte der Pfalz in Zweibrücken, wurde gegenwärtige Verfügung des höchsten Landgerichtes an alle Bezirksgerichte der Pfalz zur unverzüglichen Einsendung Behufs weiterer Zustellung an alle einzelnen Bezirksgerichte der Pfalz mittelst Eisenbahnpost versendet. –

1, dem Herrn Jakob Bauer, Rechtscandidat, wohnend zu Frankenthal, wird seine Ernennung zum Kreisanwalt-Substitut in der Kreisstadt Kaiserslautern bekannt gemacht. –

2, dem Carl Behlen, Kaufmann, wohnend zu Frankenthal, wird der Registrator auf dessen Ernennung zum Bezirksamtsassessor Carl Schwan in Frankenthal, dem ich die Geschäfte übergeben und dem ich zu seinem Amte gratulire; –

3, dem Franz Hamm, Mechaniker, wohnend zu Frankenthal, wird seine Ernennung zum Registrator auf der Bezirksamtskanzlei Carl Schwan in Frankenthal, dem ich die Geschäfte übergeben und dem ich zu seinem Amte gratulire. –

4, dem Franz Hillgaertner, Rechtscandidat, Frankenthal, wird der Registrator auf dessen Ernennung zum Bezirksamtsassessor Carl Schwan in Frankenthal, dem ich die Geschäfte übergeben und dem ich zu seinem Amte gratulire. –

5, dem Ferdinand Lukesi, Rechtscandidat, Frankenthal

[illegible] Wohnung in seinem Wohnsitze, i. d. Regierungsbezirk Wiesbaden

6, dem Friedrich Schlen, Ackerer, [illegible] - daselbst - [illegible] Regierungsbezirk [illegible] Wohnung i. [illegible] Gemeinde, mit dem [illegible] Carl Schmann [illegible] damit die [illegible] und das [illegible] einzigen [illegible];

7, dem Peter Hillscheuer, Ackerer, [illegible] - daselbst - [illegible] Regierungsbezirk [illegible] Wohnung i. [illegible] Gemeinde, mit dem [illegible] Carl Schmann [illegible] [illegible] und das [illegible] einzigen [illegible];

8, dem Friedrich Weil, [illegible] Candidat, [illegible] - [illegible] Wohnung in seinem Wohnsitze, i. d. Regierungsbezirk Wiesbaden

[illegible] vorgenannten Regierungsbezirk [illegible]

9, dem Philipp Kempel, [illegible] Polizeiamt in [illegible] - [illegible] - [illegible] Regierungsbezirk [illegible] Wohnung [illegible] Gemeinde - mit dem [illegible] Schmitt [illegible], den [illegible] und das [illegible] einzigen [illegible];

und zwar jeden der Regierungsbezirke betreffend. -

1, das durch das [illegible] Appellationsgericht [illegible] Urtheil, [illegible] Urtheil, [illegible] Appellationsgerichts [illegible] am [illegible] gegen die Regierungsbezirke und [illegible] [illegible] Appellationsgerichts [illegible] - [illegible] - [illegible] [illegible] zu [illegible].

Für [illegible] hat es jedem der Regierungsbezirke [illegible] zu [illegible] zu [illegible] zu

ausgelassen zugestellt zurückgelassen
Mündlich Vorladung.

Taxen
Auf — 14
2 Bg — 28
Rsp — 01
43.40

Kosten vierzig drei Kreuzer
St. Baumgärtner

Zustellungsurkunde
Hiermit an den Gerichtsboten Baumgärtner anfragen zu lassen:
1. Abschrift der obigen Verweisungsurkunde;
2. Vorgeschriebenen Vorladungen, und
3. Abschrift seiner Zustellung.
Gemünden d. 26 Aug. 1850.
Johann Muth

Gemäß, die Stempel gelöscht und
Nr. 1707 Registrirt zu Grundbuch geschrieben
Verzeichnen Augsburg 1800 Kreuzer Taxe 1 fl.
(Debit 5 Kreuzer)
Rentamt

18

der Abschreibung des Rentamtes bei dem hy. Ungelt
Operate zu Frankenthal ~~[illegible]~~ Gemäß hiermit
Namens des Herrn hy. General-Staats-Procu-
rators für die Zustellung zu Sprengbuchen der
Operate Lata Baumgartner in Sprendlingen die
unbeiliegenden 2 Vorladungsakte v. Operationsurtheile, mit dem jedes dieser einen
Bund bildenden) Aktenstücke am Schlusse
mit der Worten "für richtige Abschrift"
und mit der "Unterschrift des Aufsicht-
habenden zu versehen, an die namhaften,
durch näher bezeichnete Ungeklagte
in gesetzlicher Form zuzustellen
und die Zustellung hierüber
mit ungesäumt unter Rückschluß
der Operationsurkunden in Urlage zu
bringen.

Namen der Ungeklagten.
1 Peter Fries
2 Moritz Escales beide in Sprendlingen

Frankenthal den 23 Aug. 1850.

Brua

181

der unterfertigten Kgl. Staatsprokuratur bei dem K. Bezirksgerichte zu Frankenthal beauftragt sind Namens des Königl. General-Staats-Procurators für die Pfalz zu zeugen die Herren Schaefer in Neustadt die nachfolgenden 14 Vorschriften und Anklagepunkte (gebunden und dem jeder dieser (einen Band bildenden) Akten Stücke am Schlusse mit der Worten „für richtigen Abdruck" und mit der Unterschrift des Aufsers versehen ist) an die aufgenannten dazu näher bezeichneten Personen in der gesetzlichen Form zu stellen und die Sache und deren Fortgang nach vorgezeichnet unter Rückschluß des Gegenwärtigen in Vorlage zu bringen.

Namen der Angeklagten:

1. Jacob Rasiga
2. Johann Valentin Weber
3. Dr. Karl Klein;
4. Dr. Hepp;
5. David Lang;
6. Philipp Keller
7. Johann Fischer

188

8, Peter Pisoni,
9, Georg Koehler v. Dr. Loh
10, Johann Baptist Wenert,
11, Johann Wanger
12, Johann Heinrich Hochdorfer
13, Dr. Benjamin Maas,
14, Georg Theyr, alle in Neustadt.

Frankenthal den 23 August 1850

Urban

213 – C.

Zustellung eines Verweisungs-Urtheils und eines Anklage-Actes.

N. 1497.

Im Jahre tausend acht hundert fünfzig den Eilf und zwanzigsten August; auf Ansuchen des Herrn L. General Staatsprocurators am Appellhofe der Pfalz zu Zweybrücken, habe ich Rudolph Schaefer, von L. Bezirksgericht zu Frankenthal ungestellter und zu Neustadt wohnhafter Gerichtsbote, hierzu besonders beauftragt, nach genannten Personen als:

1, Gratz Rasiger, Kaufmann zu Neustadt wohnhaft, sprechend da wohnhaft nach Angabe seiner Gattin zu Neustadt anwesend, mit dem Rüstigen Bescheid Herrn Bezirksamtmann allda, der der Empfang bescheinigt.

2, Johann Valentin Weber, Schreinermeister daselbst wohnhaft, sprechend in dessen Wohnung, da er nicht anwesend mit seiner Ehefrau an

3, Doctor Karl Klein, praktischer Arzt, daselbst wohnhaft, sprechend da er nicht anwesend mit seiner Ehefrau. –

4, Doctor Philipp Stepp, praktischer Arzt zu Neustadt wohnhaft, sprechend an dessen

Wahrung zu verschlossen & zu Neustadt an der
Königsist nach Angebung desselben anwesend
mit dem Rüstigen Vorstand Herrn Johannes
Mauscher daselbst, der da Original Siegel.

5. David Jung, Bäckermeister zu Neustadt
wohnhaft, schwöret da an dem letzten Wahrtag
besagten Königsist nach Angebung
desselben anwesend mit gedacht an Abgemachten
Mauscher wie oben

6. Philipp Keller, entlassener forstamts Actuar
daselbst wohnhaft, schwöret da wider dieser
Königsist nach Angebung desselben in der
Stadt anwesend mit gemachten Abgemachten
Mauscher – wie oben –

7. Johann Christian Fischer, Geschäftsmann zu
Neustadt wohnhaft – schwöret in dieser
Wahrung da er nicht anwesend mit seinem
Wort er

8. Peter Pisoni, Küfner und Bierbrauer
zu Neustadt wohnhaft, schwöret in dieser
Wahrung – da er nicht anwesend mit seinem
Wort er.

9. Georg Koehler, Vulgo Dt. Lock; Königsl-
licher zu Neustadt wohnhaft, schwöret in
dieser letzten Wahrung da er nicht anwe-
send mit auch keinen Angebungen desselben
Königsist, mit ebengemachten Abgemachten

Herrn Mauscher gegen sein Wort

10. Johann Baptiste Wernert, Tünchermeister in
Neustadt wohnhaft, schwöret in dieser Wahrung
bei seiner Alterspflicht mit seinem Wort er

11. Johann Wanger, Schneider zu Neustadt
wohnhaft, schwöret in dieser Wahrung da
er nicht anwesend mit seinem Wort er

12. Johann Heinrich Rochdorfer, entlassener
Justiziar, einlegt zu Neustadt wohnhaft
jetzt sich zu Mainz in Aufsicht ist, schwöret
allda in dieser Wahrung mit ihm selbst dem
Oberstlieutenant und schwöret geistlicher wort
mit auf –

13. Doctor Benjamin Maas, practischer Arzt
zu Neustadt wohnhaft, schwöret in dieser
Wahrung da er nicht anwesend mit
seinem Wort, laut mit seinem Wort er.

14. Georg Thyr, Hauptmann lo mois zu
Neustadt wohnhaft, schwöret allda da
er nicht anwesend mit seinem Wort er

Das durch das L. Appellationsgericht der
Pfalz zu Zweibrücken – als Anklage Kammer
in der gegen die Königsisten und andere

Contorten eingeleiteten Untersuchung wegen bewaffneter Rebellion gegen die bewaffnete Macht, Hoch- und Landesverrathes, am 29ten Juny dieses Jahres wider Adrian Hunyadi Urtheil, samt dem durch gedachten Herrn L. General Stadtgerichtsrathes gegen dieselben Angeklagten am letzten Juli abhin mitgetheilten Anklage Akt, binnen Akten nun band bildend, in beylaufiger Abschrift eingeschickt und Sind gemäss nun dagegen Bemerkungen zu machen.

Referent hat ich jedem derselben ein Exemplar der angeführten Akten und auch hiesiger Abschrift zugestellt. Euer Hochgeboren

Akt 14
14 Lag S. 16,
Lag
S. 85.

Schacher

Abschrift für Doctor
Fogy, Rastyà, Keller, Kohler
und Jüry mitgetheilt.

Peter Manicz

ex: 5390. Hermannstadt zu Neustadt den sechs und zwanzigsten August 1850. B. 52. Fol. 152. C. 16. Crasta.

C. Neustadt
für Fr. Wachsmann

Neustadt den 26t August 1850.

An Ph. Wachsmann
der Herren L. Stadtgerichtsrath
zu Hermannstadt

Ew. Wohlgeboren beehre ich mich beiliegend den Herstellungsakt des Adrian Hunyadi sammt Anklage Akt an Rastyan 13 Contorten zu senden, wobei ich nur die Bemerkung machen, dass der Angeschuldigte Hunyadi jetzt in Mühlenbach wohnt und Geist und Körper krank zu sein scheint, nicht transportable ist.

586 Th. Contorten aus Neustadt wie im Gutachten über den Stand Hackdaumers u. dessen Verhaftnahme

Hochachtungsvoll
Ew. Wohlgeboren
ergebener Diener
Schuesser

Von Gerichtsbothen Schweyer in Neustadt.

Dr. Otto Wolfsberger
Rechtsanwalt
Pr.

Neustadt a/H.
17 Juni 1871

Zustellungs
Urkunde.

20

der unterschriebene kgl. Rentsyndikus kündete bei dem k. Bezirksgerichte zu Frankenthal (Pfalz) hiermit namens des Herrn kgl. Generalstaats-Prokurators bei dem k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweybrücken der Frau Wittwe Schuppele in Dürkheim die nachfolgenden 12 Wertpapiertheile & Anleihegebote (Spielbriefe) nach dem jedes dieser Aktenstücke am Schlusse mit den Worten „Fünfundsiebzigen Gulden" und der Unterschrift des „Kaiser" versehen ist, an die aufgenommen in diesen Aktenstücken unter bezeichneten Personen in der gesetzlichen Form zuzustellen und die Zustellung hierüber einer Urkunde beizufügen, unter Rückgabe der Gegenquittungen, in Vorlage zu bringen.

Namen der Angeklagten:

1. Karl Resch, Rechtsanwaltsdiener
2. Michael Mayer
3. Simon Sahner
4. Dr. Conrad Joachim 187

5, Heinrich Hammel Rechtskandidat
6, Jakob Graf
7, Eduard Eppelsheim
8, J. Sauerbeck, Bürgermeister
9, Daniel Catoir alle in Dürkheim
10, Johann Eckhardt in Grünstadt
11, Carl Eduard Hasslender in Herxheim a/H.
12, Georg Heinrich Schuster in Carlstadt

Frankenthal den 23 August 1850.

Hammel

No. 17-20.

Fortsetzung eines Bewährungsurtheils
mit Anlage Akten.

213-d.

Im Jahre achtzehnhundert fünfzig und sieben und
zwanzigsten August
Auf Ansuchen des hiesigen Königlichen General-Staats-Prokurators
bei dem königl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken
und in Folge Ordonnanz des hiesigen königl. Staatsprokurators
zu Frankenthal vom drei und zwanzigsten August 1850.
habe ich Daniel Schuppler, Gerichtsbote für den Bezirk Frankenthal
wohnhaft in Dürkheim
#0 1. Dem Carl Resch Rechtskandidat, wohnend in seiner
Wohnung und seinem Bruder Friedrich, in seiner
Abwesenheit
2. Dem Moritz Mayer Rechtskandidat wohnend in seiner
Wohnung und zwar in seiner, so wie seines Angehörigen sowie
der Bürgermeister Stadt Abwesenheit und zum Aufenthaltsnamens
Dorf durch Original-Urkunde gegen Einhändigung der hierüber angefertigten Urkunde
3. Dem Simon Sahner, wohnhaftes Lehrer an der
Gymnasium Schule in Dürkheim wohnend in seiner Wohnung und
seiner Schwester Friederike, in seiner Abwesenheit
4. Dem Dr. Conrad Joachim, praktischer Arzt, wohnend in
seiner Wohnung, mit seiner Schwiegermutter, Frau Wittwe
Wittwe von Hofmann Zung in dessen Abwesenheit
#0 5. Dem Heinrich Hammel, Rechtskandidat, wohnend in
seiner Wohnung mit seiner Mutter in seiner
Abwesenheit.
6. Dem Jacob Graf, Müller wohnend in seiner Wohnung allda
in seiner und seiner Angehörigen und der Bürgermeister Stadt Abwesenheit mit
dem ausgestellten Namens Dorfs Urkunde gegen Einhändigung
der hierüber angefertigten Urkunden
7. Dem Eduard Eppelsheim, Gutsbesitzer wohnend in
seiner Wohnung mit seiner Ehefrau, in seiner
Abwesenheit
8. Dem Wilhelm Sauerbeck, Bürgermeister, wohnend
in seiner Wohnung mit seiner Schwester Lehrerin in
seiner Abwesenheit
9. Dem Daniel Catoir Schreiner wohnend in seiner
Wohnung mit seiner Frau, in seiner Abwesenheit
alle Sämtlich in Dürkheim wohnhaft;
10. Dem Johann Eckhardt, wohnhaftes Pfarrer in Grünstadt
wohnhaft, wohnend in seiner Wohnung mit und zwar in seiner, so wie
in seiner Angehörigen Abwesenheit mit dem Bürgermeister
Sorg, der mit Original Urkunde, gegen Einhändigung der

der Firma aufgenommen werden.

#0 11. Am Karl Eduard Fassbender, Gastwirth in Flörsheim am Hauptstuhl, wohnt in seiner Wohnung mit seinen Brüdern Heinrich, in der Firma Abraham Fassbender

#0 12. Am Georg Heinrich Schuster, Landmann in Kelkheim wohnt in seiner Wohnung mit seiner Schwester Catharina Ehefrau von Eduard Wyttenbach, in seiner Abwesenheit

13. Am von dem Königl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken in seiner Anklageschrift vom 19. Juni 1850 wegen falschen Zeugnisses und Meineids zu einer Zuchthausstrafe verurtheilten Johann Peter Schäfer aus Eschborn, welche er in Folge dieser Anklage durch den Herrn Königl. Bayerischen Ober-Appellationsgerichts-Procurator gegen die Zeugen und Complicen eingeleiteten Anklage-Akten wegen Verleumdung und Kindermord unter in Gemäßheit Genehmigung zugestellt.

Zugleich bitte ich mich einem Betrag der Zeugen, welche Lügen von denjenigen bedeutenden Umfang und diesem nunmehr Akten zugestellt. Eschborn, Schwalbach am 19. Juni

Gerber

Porto -- 14
10 Lang 2.40
Recht 1.06
Reg - 01
1 4.09 Kr.

Geschehen und Abschrift für Eckhard erhalten.

Der Lengenmeister.

Geschehen und Abschrift erhalten

Lorz

Geschehen und Zeugen Abschriften für Jacob Graf und Moritz Meyer erhalten.

Wie oben kl. s.

Schwendorf

No 5021. Einverständniß zu Verhaften aufgelassen und gemäß gehen August 1850 gratis zu remittiren.

F. Bernhard

Dr. Lang

12
14
4.8
12
168
120
2.48

der unterschriebene Kgl. Staatsanwalt bei dem Kgl. Bezirksgerichte zu Frankenthal Anklagt hiermit Namens des Herrn Kgl. Generalstaatsprocurators für die Pfalz in Zweibrücken den Gutsbesitzer Candidus in Mutterstadt der unterstehenden zwei Verspeisungsartikel Anklagende, welche jeder dieser Artikel zusammen ein Lied bildend am Schlusse mit den Worten „für richtigen Abdruck" und mit der "Unterschrift des Aufsehers" versehen ist an die nachstehenden durch näher bezeichneten zwei Angeklagten in gesetzlicher Form zu zustellen und die Beurkundung hierüber nur unverzüglich unter Rückschluß der Gegenwärtigen in Vorlage zu bringen.

Namen der Angeklagten.

1. Dr. Loewenthal in Ludwigshafen
2. Gottfried Carl Hauck in Münchweiler

Frankenthal den 23 August 1850

190

Nr 1861. Die Verzeichnisse sind am 30 Aug. 1851 - und die Original-Artikel für dienungratis.
K. Notariat
Für den Canzl. K.
Rechtsanwalt
Wagerter

243 - f.

1263.

Zustellung

einer Verspeisungsartikel und Anklagepunkte.

heute den ~~vier und dreißigsten~~ August eintausend achthundert fünfzig, erschien der k. Generalstaatsprocurator bei dem k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, und mit besonderer Ermächtigung des k. Staatsanwalts auch k. Bezirksgerichts zu Frankenthal, habe ich Ludwig Candidus Gutsbesitzer und letztbenannter Schuldner in Mutterstadt angesprochen:

Original

1. dem Dr. Sonnenthal praktischer Arzt in Ludwigshafen angehörig, vorzuhalten daß Magnetisiren oder im Sinne Mesmers auf den Sinn zu finden oder in Verbindung damit das Verschwinden oder Verschwinden des Schmerzes, daß hier den Gebrauch Polizei-Gesetz zwar nicht gemäß, daß hier den Gebrauch der Gesetze

2. dem Gottfried Carl Hauck angesehenen Gemeindeschreiber zu Münchweiler angehörig, vorzuhalten daß er in seiner Eigenschaft als Gemeindeschreiber, wo er [illegible] Gemeindeschreiber oder Gemeindeschreiber [illegible] Gemeindeschreiber [illegible] der Gesetze

Appellationsgericht der Pfalz zu Zweibrücken in seiner Anklagekammer am 20ten Juni abhin gegen sie & Consorten erlassene Verspeisungsartikel, b, den demselben am 8ten gegenwärtigen Monat durch den

191

Herrn Kgl. Generalstaatsanwalt für die Pfalz zu Zweibrücken gefälligen Antwortschreiben in Abschrift und Original diesem neuen Akte aus Copie zur Wissenschaft sowie einer möglichen Zeugenvorladung zurückgelassen.

Manuber Urkunde.

Engl — 14
2 Cop — 28
Bog — 01
43½

Bar. 29
1. 12

Beharzinzig drei Kreuzer und 29½ Rhn.

Gesehen und Abschrift für den Lorenzenthal erhalten

Der L. Polizeicommissär

Gesehen und Abschrift für hiesige erhalten.

Der Bürgermeister

Driesch

Gratis signirt Original am 3 Dezember 1850. Bl. 25 Rec. 1

M. Arnt

Kgl. Bürgermeister

Wiegenter

DAS

Großherzoglich Badische

OBERHOFGERICHT

No. 8061. 1 Sen:

AN

den Königl. Bayerischen Herrn Generalstaatsprokurator für die Pfalz in Zweibrücken.

In Untersuchungssachen
gegen
Martin Reinfried und Consorten,
wegen bewaffneten Aufbruchs
etc., Hochverrath etc.

Erhalten Sie anbei auf den gefälligen Bericht vom 6ten l. M. das Abschrift dieses Urtheils des Großh. Hofgerichts des Mittel- und Oberrheinkreises nebst den aus mitgetheilten Urkunden für Dreher, Primmer, Heinlein, Nickel, Kunz und Lixoli über gepflogenen und den diesen Obergerichten weiteren Akten erfolgten.

Mannheim den 11ten November 1850.

Für Eure.

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

193

34,441. 14/11 50.

No 12733. Mannheim, d. 26 ten November 1850.

Das

Großherzoglich Badische Hofgericht

des Unterrheinkreises

An

den Königlich Bayerischen
Herrn General Land-Procurator für die Pfalz
Zweibrücken.

Ew. Hochwohlgeboren erlauben wir uns auf die verehrliche Zuschrift vom 6ten d. M. an das Großherzogliche Oberhofgericht erhobene Beschwerde, welche Sie geneigt, uns überzusenden verstanden ist, zu bemerken, daß Fuhr der Brief gerichtlich um die benachbarlichen ist, zur Allmenden an derselben daher uns nicht berechtigt werden können.

Mit Hochachtung

v. Rottenmeyer

195

34,684 12.50.

v. Baggenbach.

Ausgebrochen

Zweibrücken

Mannheim 28 Nov.

BRUCKEN

8961

Abschrift.

Zweibrücken den 6ten Novbr. 1850.

Der K. Bayerische General-Staats-Prokurator für die Pfalz

an

Großh. Badischen Oberhofgericht in Mannheim.

Untersuchung gegen Martin Reinhard und Consorten,

wegen bewaffneter Rebellion, Hochverrathes.

Anerbietlichst Oberhofgerichts habe ich die Ehre das Verweisungsurtheil der Anklagekammer des K. Appellationsgerichts der Pfalz vom 29ten Juni d. J. in oben bezeichneter Untersuchung samt Abschrift der Instruktionsakten auf meinem Bureau, zugestellt für die Angeklagten:

1, Ferdinand Drexler von Lahr
2, Ferdinand Steinmetz von Leuzen
3, August Deimling aus Müllburg
4, Carl Viala aus Carlsruhe
5, Eduard Carli von Pirkingen
6, Gustav Benda von Mannheim

mit dem ergebensten Ersuchen zuzustellen, die für jeden derselben zugestellte Abschrift samt beglaubigtem Abdrucke des Urtheils den Betheiligten gefälligst zukommen zu lassen und mir, falls keine Insinuationsbescheinigung erfolgt wäre, den Empfang des Gegenwärtigen anzuzeigen.

(gez) Korbach.

Zur Beglaubigung
Der Hofgerichts Secretair.
Schneider

Bruchsal, den 14ten December 1850.

Das Großherzoglich Badische Hofgericht des Mittel-Rhein-Kreises

an den

Königlich Baierischen Herrn General-Staats-Procurator für die Pfalz zu Zweibrücken.

Nro 21492-95. III. Senat

Beilage der Gesuche der Großherzoglichen Aemter Durlach, Stadt- und Landamt Carlsruhe und Lahr, vom 22, 23, 24ten und 26ten vorigen Monats – in Untersuchungssachen gegen Martin Rheinhardt und Consorten, wegen bewaffneter Rebellion, Hochverrathes.

Beschluß.

Königlich Baierischem Herrn General-Staats-Procurator für die Pfalz in Zweibrücken wollen wir die von Großherzoglichem Oberhofgerichte mit Erlaß vom 11ten vorigen Monats Nro 8061 hierher gegebenen Zustellungen des Verweisungsurtheils für Drexler, Steinmetz, Deimling und Viala mit dem ergebensten Bemerken, daß wir die betreffenden Aemter angewiesen haben, solche den bezeichneten Personen zuzustellen, daß aber von sämmtlichen diesen Aemtern uns berichtet wurde, daß alle diese Personen flüchtig seyen, so daß eine Zustellung an sie nicht erfolgen konnte.

Weiter erlauben wir uns zu bemerken, daß wir die Zustellung des Verweisungs-Urtheils bezüglich des Gustav von Struve dem Großherzoglichen Hofgerichte des Unterrhein-

An den
Königlich Baierischen Herrn General-Staats-Procurator
für die Pfalz zu Zweibrücken.

24/12 50.

beiset in Mannheim zur Erledigung derselben Schuldsache mitgetheilt haben, daß es übrigens unterrichtet ist, daß Struve gleichfalls flüchtig und durch dieselbige Urtheil vom 19. Juli 1850 Nr. 13085 wegen Theilnahme am Hochverrathe zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt worden ist.

Sauerwein

Fogel

Zustellung

eines Verweisungs-Urtheils

Im Jahre achtzehnhundertsechzig am neunten September

Auf Ansuchen des Herrn Kgl. General-Staatsprocurators am Kgl. Hofgerichte Appellationsgerichts des Pfalz zu Zweibrücken gefällten Urtheils vom 23ten August 1850 habe ich unterzeichneter Carl Wilhelm Lauber, Rathsgerichtsdiener in Speyer, heute dem Zweibrücken wohnhaft,

dem Schmied Dreher, zur Zeit in Baden als Ausländer gesetzlich unbekannt, zu Handen auf dem Parquet des Hr. Kgl. General-Staatsprocurators am Kgl. Hofgerichte Appellationsgerichts des Pfalz zu Zweibrücken, Herrn Advocat und dem königl. General-Staatsprocurator Herrn Marbach selbst

welcher auf gemeldetes Ansuchen das Original erhielt,

und Copie des von mir beglaubigten Urtheils des Kgl. Appellationsgerichts des Pfalz zu Zweibrücken in seiner Anklagesache vom 29ten Juni 1850, wodurch Urtheil erkennt gegen den Angeklagten Anklagebank und die Stellung zur Verfügung der Polizeibehörde des Pfalz zu Zweibrücken verweist, zugestellt, und Aufforderung, sich binnen Frist von zehn Tagen zu stellen, widrigenfalls die Contumazial-Verfahren gegen ihn eingeleitet werde.

Copirt 44
81 Copien 18.36
Reg. 1
f. 49 - 49 kr.

Rechnung 49 Gulden 49 kr.

C. W. Lauber

200

Zu Königlich Bayerisch Rheinkreis Appellationsgerichtsprocurator für die Pfalz

Zweibrücken

V. P.

BRUCHSAL
23 Dez.

K. B. Dez. 30

Zustellung
eines Verweisungs-Urtheils

Im Jahre achtzehnhundertfünfzig den neunten September

Auf Anstehen des Herrn Kgl. General-Staatsprocurators am Kgl. Bayer. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken gesetzlich Auftrags vom 23ten August 1850

habe ich unterzeichneter Carl Wilhelm Lauber Anwaltsgerichtsbote am besagten Gerichte zu Zweibrücken erschien, —

dem N. Steinmetz, ohngefähr 40 Jahre alt, Doctor philosophiae zu Durlach, als Nächster gesetzlicher Verschollener gemäß

auf dem Parquet des Hr. Kgl. General-Staatsprocurators am Kgl. Bayer. Appellationsgerichte für die Pfalz zu Zweibrücken, bestehend aller und jeder Königl. General-Rechtsanwälte Herrn Korbach selbsten

welcher auch gegenwärtig Erschienener Original erhielt, —

und Copie

der auf letztbestimmten Antrag zu dem Kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken in seiner Anklageschrift vom 29ten Juni 1850,

laut Urtheils, erlassenen Verweisungs-Urtheils und zu Zustellung an den Beschuldigten der Pfalz zu Zweibrücken ausgefertigt, und sprechend es sey Kraft und Vollziehung, sich im Falle sich zu stellen, widrigenfalls des Contumazial-Verfahrens gegen ihn angedroht wurde.

Ferner habe ich dem Requisten angegebenen Wohnsitz von oben und dem an mir ertheilten Auftrag zu meiner Bescheinigung vorstehend auf dieser Schrift mittelst Attest zugestellt und zuverlässiges.

Copie 14
Attest 18 Kr.
Weg 1
f. 19 - 17 Kr.

Kosten 19 Gulden 17 Kr.

C. W. Lauber

Zustellung
eines Verweisungs-Urtheils

Im Jahre achtzehnhundertfünfzig den neunten September

Auf Anstehen des Herrn Kgl. General-Staatsprocurators am Kgl. Bayer. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken gesetzlich Auftrags vom 23ten August 1850

habe ich unterzeichneter Carl Wilhelm Lauber Anwaltsgerichtsbote am besagten Gerichte zu Zweibrücken erschien, —

dem August Deimling, Eisenfabrikant zu Münsterberg in Baden, als Nächster gesetzlicher Verschollener gemäß

auf dem Parquet des Hr. Kgl. General-Staatsprocurators am Kgl. Bayer. Appellationsgerichte für die Pfalz zu Zweibrücken, bestehend aller und jeder Königl. General-Rechtsanwälte Herrn Korbach selbsten

welcher auch gegenwärtig Erschienener Original erhielt, —

und Copie

der auf letztbestimmten Antrag zu dem Kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken in seiner Anklageschrift vom 29ten Juni 1850,

laut Urtheils, erlassenen Verweisungs-Urtheils und zu Zustellung an den Beschuldigten der Pfalz zu Zweibrücken ausgefertigt, und sprechend es sey Kraft und Vollziehung, sich im Falle sich zu stellen, widrigenfalls des Contumazial-Verfahrens gegen ihn angedroht wurde.

Ferner habe ich dem Requisten angegebenen Wohnsitz von oben und dem an mir ertheilten Auftrag zu meiner Bescheinigung vorstehend auf dieser Schrift mittelst Attest zugestellt und zuverlässiges.

Copie 14
Attest 18 Kr.
Weg 1
f. 19 - 17 Kr.

Kosten 19 Gulden 17 Kr.

C. W. Lauber

Zustellung
eines Verweisungs-Urtheils

[illegible]

Auf Anstehen von dem Herrn Königl. General-Staatsprocurator am Königl. Bayerischen Appellationsgericht der Pfalz zu Zweibrücken gefolgt Verfügung vom 25ten August d. J. 1850 habe ich unterzeichneter Carl Wilhelm Lauber Rathsdiener hiesiger Stadt und in Zweibrücken wohnhaft,

dem Carl Viola, ehem. Journalist allhier, zur Zeit in Strafhaft, gerichtlich Verfügung

auf dem Parquet des Königl. General-Staatsprocurators am Königl. Appellationsgericht der Pfalz zu Zweibrücken, sowie auch dem Königl. General-Staatsanwalt Herrn Vorbach selbst

welche Verfügung ich hiermit Original ausstehend;

und Contexten

[illegible] Urtheil des Königl. Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken in seiner Anklagesache vom 29ten Juni 1850, wodurch Ersteres die Königliche Anklage abweist und die Akten zur Abstellung an das Tribunal der Pfalz zu Zweibrücken verweist, [illegible] und Entschädigung sich selbst zu stellen widrigenfalls das Contumazial-Verfahren gegen ihn eingeleitet werde.

Ich habe auf den Requisitor [illegible] Verfügung [illegible] mit [illegible] Urtheil [illegible] auf [illegible] Affichen [illegible] Urtheil [illegible] und [illegible] Copien 19. Gulden 27 Kr.

C. W. Lauber

Empf. 19
Bl. 18 56
Kr. 1
f. 19. 27 Kr.

N.° 5525.

/2/

Freie Stadt Frankfurt.

Das Polizey-Amt

an

Den Königlich Bayerischen Herrn General-Staats-Procurator für die Pfalz in Zweibrücken

Betreff.

Frankfurt a/M. den 14ten Novbr. 1850.

K. C. gegen Martin Reichard und Consorten, wegen Frankfurter Rebellion &c.

Wie mit Ihrem geehrten Schreiben vom 6. d. M. übersandten Urtheile der Anklagekammer des Königl. Appellationsgerichts der Pfalz vom 29 Juni c. J. mittheilen wir ergebenst, daß der K. Max nach Arnolt Reinach dahier sind und der gegenwärtige Aufenthalt Letzterer unbekannt ist.

Hochachtungsvoll

Kessler

Bayer. [illegible] Archiv
Speier a/Rh.

34489. 17/11. 50.

W. Dermoso

Zustellung
eines Verweisungs-Urtheils

Im Jahre achtzehnhundertfünfzig, den neunten September

Auf Ansuchen von dem Herrn Kgl. General-Staatsprocurator am Kgl. Bayer. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, gemäß Anordnung vom 23ten August d. J. 1850

habe ich unterzeichneter Carl Wilhelm Lauber Amtsgerichtsbote in Ludwigshafen heute zu Zweibrücken zugestellt,

dem N. Mai, ehemal. Frankfurter am Main, alt. Ausländer gesetzlicher Wohnsitz gemäß

auf dem Parquet des Hr. Kgl. General-Staatsprocurators am Kgl. Bayer. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, sprechend alle mit dem königl. General-Staatsprocurator Herrn Korbach pflegen

welcher auf gegenwärtiges Original unterschrieben hat,

und Copie,

Verfügung des Urtheils des Kgl. Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken in seiner Anklagesache vom 29ten Juni 1850,

wodurch Urtheil erkennt, die Requisten Anklage abweist und die Akten zur Abstellung an das Bezirksamt der Pfalz zu Zweibrücken verweist, sowie sonst noch mit Kosten zu belegen und Ausführung sich vorbehält, gegen Zeugen zu stellen, widrigenfalls das Contumazial-Verfahren gegen sie eingeleitet werde.

Ferner habe ich dem Requisten aufgegeben, Wegzehrung von heute an bis zum nächsten Termin des mündlichen Verfahrens auf Ersuchen sofort an das Amt zu stellen und zu entrichten.

Kosten 17 Gulden 29 kr.

C. W. Lauber

Vergl. 14
Bl. Copien 18 54
Bez. 1
f. 17 - 29 kr.

Zustellung
eines Verweisungs-Urtheils

Im Jahre achtzehnhundertfünfzig, den neunten September

Auf Ansuchen von dem Herrn Kgl. General-Staatsprocurator am Kgl. Bayer. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, gemäß Anordnung vom 23ten August d. J. 1850

habe ich unterzeichneter Carl Wilhelm Lauber Amtsgerichtsbote in Ludwigshafen heute zu Zweibrücken zugestellt,

dem Arnold Steinark, 35 J. 3 M. alt, ehemal. Frankfurter am Main, alt. Ausländer gesetzlicher Wohnsitz gemäß

auf dem Parquet des Hr. Kgl. General-Staatsprocurators am Kgl. Bayer. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, sprechend alle mit dem königl. General-Staatsprocurator Herrn Korbach pflegen

welcher auf gegenwärtiges Original unterschrieben hat,

und Copie,

Verfügung des Urtheils des Kgl. Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken in seiner Anklagesache vom 29ten Juni 1850,

wodurch Urtheil erkennt, die Requisten Anklage abweist und die Akten zur Abstellung an das Bezirksamt der Pfalz zu Zweibrücken verweist, sowie sonst noch mit Kosten zu belegen und Ausführung sich vorbehält, gegen Zeugen zu stellen, widrigenfalls das Contumazial-Verfahren gegen sie eingeleitet werde.

Ferner habe ich dem Requisten aufgegeben, Wegzehrung von heute an bis zum nächsten Termin des mündlichen Verfahrens auf Ersuchen sofort an das Amt zu stellen und zu entrichten.

Kosten 17 Gulden 29 kr.

C. W. Lauber

Vergl. 14
Bl. Copien 18 54
Bez. 1
f. 17 - 29 kr.

An
den Königl. Bayerischen
General-Bau-Inspector,
Architekten für die Pfalz,
in
Zweibrücken

Es ist der Oberbau Ihrer Ob.,
Hand Eben aus
Pfeiler ist schon seit dem Frühjahr
des Jahres 1848 aus Ihrer
entlassenen Hand fast bis
jetzt trotz wiederholter
schriftlicher Anfrage,
dem nicht zu entsprechen
gewesen.

Eigenen Ermessen nach ist nicht
vorhanden Gewicht und
fallen sich aus der Pfeiler
und nach Ihrer Ansicht gewen
der Schaden.

34.097. 18/11.50.

Wie befinden sich daher meine Vorder, Ihnen gemachten Angriffe vom 6/12. dieses Monats über Entwendung des dem Oberpersonal-Adjunkten Seraphin Ritter von Chlupka anvertrauten Schlüssels der Archivskammer des Königlich, an Appellationsrathes Ehrenfeldt am 29. Juni l. J. an den genannten Herrn zu entschuldigen.

Altschlüns, den 13. November 1850.

Jos. Graf. Rudolf. Rechtsanwalt dasselbst.

Dondorf.

[4]

Von Herrn Hofgerichtsrath Lasser ist mir auf das gefällige Schreiben vom 6. d. M. – da noch dem bestehenden Gesetze Exekutionsbewilligungen nicht erteilt werden können – die Empfehlung der Wiederaufnahme rücksichtlich der Advokatenkammer des königlichen Appellationsgerichts der Pfalz zum Zweck der in der Ehrensache gegen Herrn Richard v. Lang, Anwalt der Advokaten Hofmann, an Herrn für die Advokaten Franz Schmitt und die übrigen in dem gefälligen Schreiben näher angegebenen Advokaten hiedurch angeboten zugehen.

Speyer den 17. November 1850.

Der General-Fiscal

Weidenbach

Seine Königliche Majestät
Königlich Bayerischer General-Staats-Fiscal
für die Pfalz
Herrn Weidenbach
Hochwohlgeboren
zu
Zweibrücken

210

N. 8220.

34525. 20/11. 50.

Eßlingen, den 18. November 1850.

Der

Königliche Würtembergische Staats-Anwalt

für den Neckar-Kreis.

an

den K. Oberamts-Verwalter für den Amtsbezirk.

Untersuchung gegen Martin Friedrich und Genossen wegen versuchter Rebellion, betreffend.

Als die geehrte Zuschrift vom 6. d. M. habe ich mich für die freundliche Uebersendung eines Exemplars des in Ihrem Amtsbezirke erschienenen Amtsblatts meinen ergebensten Dank abzustatten.

Zugleich zeige ich den Empfang des Verzeichnisses über die Amtsgebäume des K. Appellations-Gerichts des Neckarkreises vom 29. Juni d. J. samt Beilagen zur Kenntniß an.

Hochachtungsvoll

Ihr ergebener

Weitbrecht

Seiner Wohlgeboren

Herrn Oberamtsverwalter Weitbrecht

in

Welzheim

34,541. 21/11 50.

Das Herzoglich Nassauische Hof- und Appellations-Gericht zu Wiesbaden

an

den Königlich Bayerischen Herrn General-Staats-Procurator für die Pfalz zu Zweybrücken.

ad. Num. II. A. 1. a. 10974.

Auf Schreiben vom 6ten d. M. ad. Num: 6856 i. S. des C. R. in Untersuchungssachen gegen Martin Reichard wegen bewaffneter Rebellion, Hochverrathes.

Das mitgetheilte Verweisungserkenntniß nebst Abschrift dem Inquisitionsurkunde kann an den Angeschuldigten Jacob Mannheim von Edenkoben nicht zugestellt werden, weil derselbe schon seit einigen Jahren flüchtig ist, nachdem er aus Herzoglichen Militärdiensten desertirt ist.

Wir beehren uns beide Aktenstücke mit dem Ersuchen zurückzusenden daß der unverehelichte Jakob Mannheim von der Eltern durch Geschwister zu Edenkoben sich, welchen der Erkenntniß hätte zugestellt werden können.

Wiesbaden den 19ten Oktober 1850.

Auf.

1) das Verweisungserkenntniß
2) die Abschrift der Inquisitionsurkunde.

34,551. 22/11.50.

214

ad Pfalz

Bres. 14. Nov. 1850

Zustellung

eines Verweisungs-Urtheils

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Preußen

Auf Ansuchen des Herrn Kgl. General-Staatsprocurators am Kgl. Ober-Appellationsgerichte der Provinz Schlesien gelangte Urtheil des Königl. Ober-Appellationsgerichts vom 23ten August d. J. 1850

habe ich unterzeichneter Carl Wilhelm Lauber Königlicher Stadt-Gerichts-Sekretair und Zustellungsbeamter

dem Jakob Maßmann, Bäcker und Einlieger zu Ulfen, als Angeklagten gesetzliche Vorschrift gemäß

auf dem Parquet des Herrn Kgl. General-Staatsprocurators am Kgl. Ober-Appellationsgerichte der Provinz Schlesien Herrn Dr. Alt und dem Königl. General-Staatsprocurator Herrn Kerbach selbst

selbst aufgenommenen Schreiben im Original zugestellt,

und Empfang

der gleichlautenden Urtheils von dem Kgl. Ober-Appellationsgerichte der Provinz Schlesien vom Anfange vom 23ten Juni 1850

unter Vorbehalt entgegen der Rechtsmittel Anlage dieses und die Fortsetzung der Appellationsgerichts der Provinz Schlesien vom 31. Januar Januar und Verfassung sich

falls sich dagegen zu stellen erforderlichen Contumazial Verfahren gegen sie

angedroht wurde.

Wegen Zustellung ist der Angeklagte aufgegeben, Ausfertigung der

mit dem von mir unterzeichneten Attest versehen Verfügung

auf Ersuchen Königl. Staatsanwalt Alt zurückzustellen und zurückzustellen.

Breslau 14 Januar

Carl Wilhelm Lauber

Empf. 14.
Ob. 18 50
Reg. 1

f. 49. 49 Sa

215

Jacob Mosemann von hier, ist seit einigen Jahren abwesend, und dessen letzter bekannter Aufenthalt ist von hier aus nicht bezeichnet worden.
Die Ruhe geht ohne weiter zu.

Eltmann am 14. Nov. 1850

A. Schmidt
Gemeindevorsteher

Vorstehende Bescheinigung des Gemeindevorstehers Schmidt wird hiermit und hier mit bestätigt. Eltmann am 16 November 1850.

Königl. Bezirksamt
Wittmann

Nr. 6339

Das k. k. niederösterr. Oberlandesgericht

an

den königl. bairischen General-Staats-Procurator für die Pfalz

zu Zweybrücken

Note.

Mit Bezug auf die pfälzische Zuschrift vom 30. v. / 15. d. M. Z. 6311 wird hiermit eröffnet daß die beigeschlossenen gewesenen acht Vermögensbücher heute dem k. k. Landesgerichte als Bez. Coll. Gerichte in Wien zur gesetzlichen Behandlung zugefertiget worden seien.

Wien den 15. November 1850

Sommaruga

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

34.546. 28/11.50.

N° 2673.

18

Zu der wegen obschwebenden Untersuchungssache gegen Martin Reichard und Consorten erwiedere ich auf das gefällige an hiesiges Stadtgericht adressirte und mir abgegebene Schreiben vom 6ten dieses Monats, daß die Insinuation des über besagten Urtheils der Anklagekammer des Königl. Appellationsgerichts der Pfalz in Zweibrücken vom 29ten Juni d. J. an den Handlungsdiener Adolph Buchheister aus hiesiger Stadt zur Zeit nicht zu bewerkstelligen ist, weil der Adolph Buchheister als Flüchtling in die Schweiz verweilt.

Ich habe das Anklage-Erkenntniß zurückbehalten, um die Insinuation bewerkstelligen lassen zu können, wenn sich der Adolph Buchheister hier betreten lassen sollte.

Vermögen besitzt Inculpat hier nicht.

Wolfenbüttel, d. 26 Novbr. 1850.

Herzoglich Braunschweigischer Staatsanwalt.
Wehrig.

An
den Königl. bayerischen
General-Staats-Procurator
für die Pfalz Herrn
Korbach
zu
Zweibrücken

Criminalia

219

34.695. 3/2.50.

Zu Nr. C.S. 10223. Darmstadt am 8ten November 1850.

Der Criminal-Senat des Großherzoglich Hessischen Hofgerichts der Provinz Starkenburg

an

Den Königlich Bayerischen General-Staats-Prokurator für die Pfalz
zu Nr. 6857 des Landes-Regierungs

Die Untersuchung gegen Martin Kaufmann und Genossen, wegen hervorgerufener Rebellion, Widersetzlichkeit ꝛc.

Auf das gefällige Schreiben vom 6ten November d. J. beehren wir uns zu erwidern, daß wir das für N. Bauer bestimmte und unser mitgetheilte Exemplar des Vernehmungsverhörs dem Königl. General-Staatsprokurator in dem Strafgerichte zu Speyer zur weiteren Verfügung mitgetheilt haben, daß wir jedoch noch einige Schriften und unser Urtheil besitzen, dem N. Bauer zur Offenbarung das für ihn bestimmte und unser mitgetheilte Urtheil zuzustellen, wir jedoch bereit sind, nach einiger Mittheilung der betreffenden Akten falls er noch wegen ihm indirekt zur Last fallender Vergehen gegen ihn indirekt zur Last fallende, eine Untersuchung einzuleiten.

Hochachtungsvoll ꝛc.

Schmitz

221

34763. 8/12 50.

Wird d. Dr. Gilmer.

Zu

Königlich Bayerischen General-Staats-Prokurator
Pfalz
Speyer

Kreisbräuchen.

Criminalia.

I-11

N° G. St. P. 8280. I Mainz, den 7ten Dezember 1850

Betreffend die Untersuchung gegen M. Reinhard et cons. wegen begangener Erpressungen, Hochverrath etc.

Der
General Staatsprocurator
am Großherzoglich Hessischen Obergerichte der Provinz Rheinhessen

An
den Herrn Präsidenten des Königlich Bayerischen Herrn General Staatsprocurators für die Pfalz zu
Zweibrücken

In Folge Ihrer geehrten gefälligen Schreiben vom 24 dieses Monats № 6774 habe ich die mir zugesandten, für Ludwig Schlapping bestimmten Exemplare des Protokolls des Untersuchungsrichters, des Urtheils des Assisenhofs, des Urtheils des Kassationshofs und des Urtheils des Hofgerichts, als Appellationsgericht, dem Letzteren mit der Bemerkung zugestellt, daß hier kein Rechtsmittel gegen das Urtheil des Hofgerichts zulässig sei, und die Untersuchung lediglich zur Notiz dienen, wie es sich die Pfälzischen Behörden nicht nehmen lassen, daß sie auch nur einen Buchstaben nicht zu Gunsten eines Verbrechers, gegen ihre von einem allgemeinen Gerichte gewiesene

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

34/772 · 9/12 90.

DARMSTADT 6 DEC 1850 6-7

Der Königlich Bayerische General Staats Procurator für die Pfalz

Zweibrücken

S. D.
Pallmer.

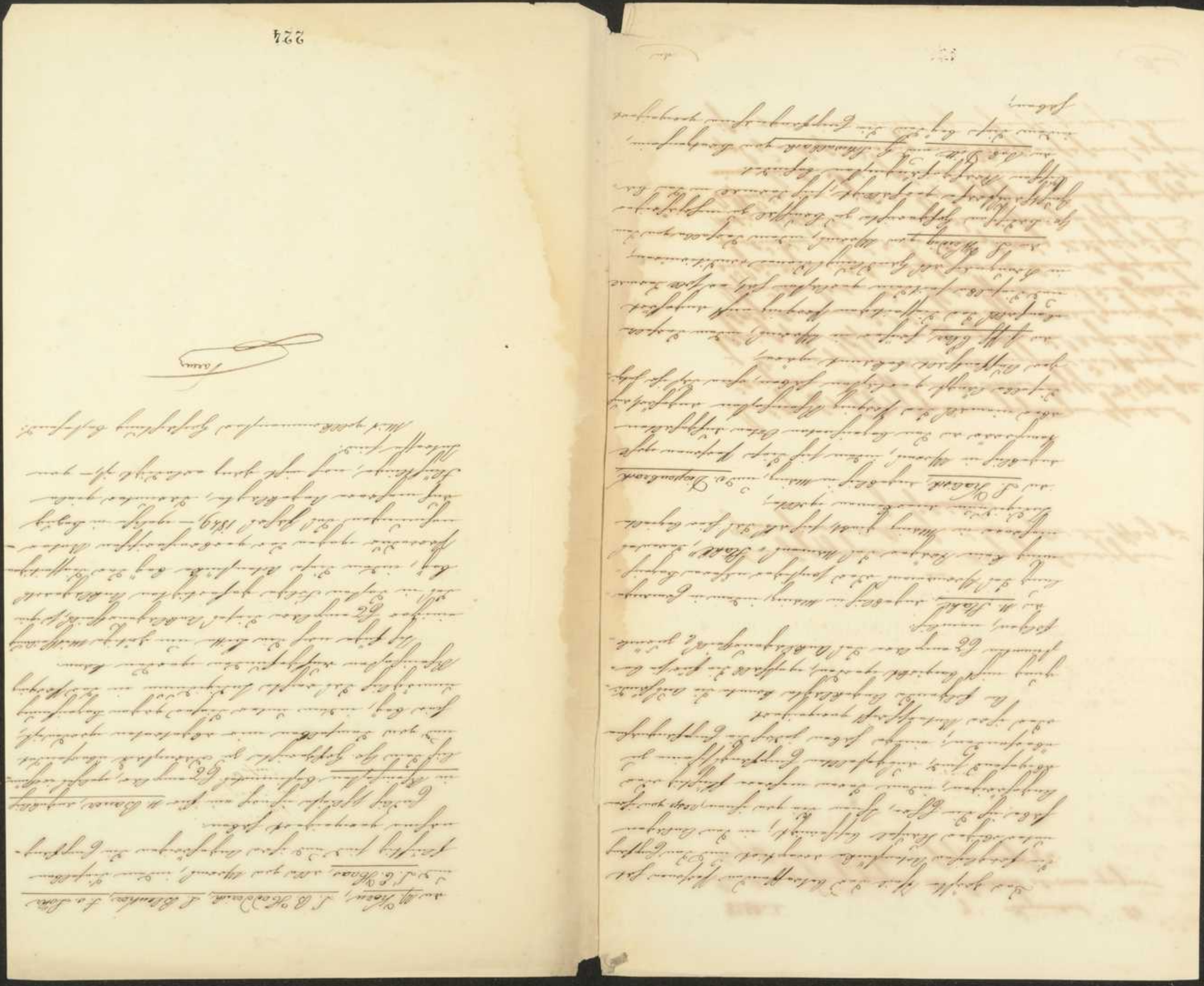

J. Baudrexel

Der unterzeichnete bezieht sich auf das Ge-
such zu Mainz beschränkt indessen auf das Brod-
recht, sowohl zu Niederspiesheim, gegenüber
in Mainz, (~~wofür Depot~~ in ~~_____~~
~~_____~~) der Adresse und Verfasser der Anklageschrift
Königlich bayerischen Appellationsgerichts
zu Zweibrücken d.d. 29 Juni 1850 gegen ihn und
besonders erlassenen, nach Eigenfortschritt
d.d. 9. September 1850, mit der Erklärung abzugeben
zu haben, daß diese Beschränkung ohne irgend große
Rechtsverletzung zu ingeben, blos zu seiner Notiz
dienen soll, um ihn in Stand zu setzen, sich gegen
die bei den K. bayerischen Rechtsgerichten der
Rheinpfalz gleich ihn abfassende Anklage, wenn
und wie oft sie angenommen werden sollte, gerichtlich
zu können.

Hierauf beschränkt den Empfang dieses seines
Autorschreibens bescheinigt hat.

Mainz den 15ten November 1850.

Henninger

C. Köhler

Der unterzeichnete bezieht sich auf das Ge-
such zu Mainz beschränkt indessen auf das Brod-
recht, sowohl zu Niederspiesheim, gegenüber
in Mainz, (~~wofür Depot~~ in ~~_____~~
~~_____~~) der Adresse und Ver-
fasser der Anklageschrift Königlich bayerischen
Appellationsgerichts zu Zweibrücken d.d. 29 Juni
1850 gegen ihn und besonders erlassenen, nach Eigen-
fortschritt d.d. 9. September 1850, mit der
Erklärung abzugeben zu haben, daß diese Beschrän-
kung, ohne irgend große Rechtsverletzung zu inge-
ben, blos zu seiner Notiz dienen soll, um ihn in
Stand zu setzen, sich gegen die bei den Königl.
bayerischen Rechtsgerichten der Rheinpfalz gleich
ihn abfassende Anklage, wenn und wie oft sie
angenommen werden sollte, gerichtlich zu
können.

Hierauf beschränkt den Empfang dieses seines
Autorschreibens bescheinigt hat.

Mainz den 15ten November 1850.

Henninger

Köhler
Joh. Conrad

C. F. Wallau

Der unterzeichnete Bevollmächtigte des Gr. Oberpräsidiums zu Mainz erklärt auf Ansuchen des beeidigten Notars, Justizrathes in Mainz, [illegible] der Akten und Urkunden des Appellationsgerichts zu Zweibrücken d.d. 29 Juni 1850 [illegible] und bescheinigt, daß Expedient [illegible] d.d. 9 September 1850 mit der Erklärung abgegeben zu haben, daß diese Bescheinigung, ohne irgend eine Rechtswirkung zu implicieren, blos zu seiner Notiz dienen soll, um es in Stand zu setzen, sich gegen die bei den beiden Kreisgerichten des Rheinkreises gleich etwa erhebenden Anklagen, wenn und wie es für angemessen erachtet, rechtfertigen zu können.

Hierauf diese Urkunde der Empfang bestätigt und unterschrieben bescheinigt hat.

Mainz den 15ten November 1850.

Hemmigen

C. Wallau

Franz Klein

Ich endesunterzeichneter Franz Joseph Blaas Königlicher Friedensrichter in Algenrodschaft, bestätige hiermit daß Herr Jacob Mellet, Rechtsanwalt aus Zweibrücken gerichtlich zu Algenrod auf dem Fronhof daselbst am Abend des 16ten der Anklagenummer des Königl. Bayerischen Appellationsgerichts zu Zweibrücken unter dem 29ten Juni dieses Jahres gegen Martin Reinhard aus Algenrod und Consorten wegen bewaffneter Rebellion gegen die bewaffnete Macht, Aufruhr und Raub verübt die erlassene Anklageschrift nebst Inquisitionsacten desselben am 9ten September letzthin behändigt erhalten zu haben, unter der und deutlichen Erklärung daß ich weder Herr Rechtsanwalt aus noch

daß diese Bestätigung ohne irgend welche Rechtswirkung zu involviren, blos zu meiner Notiz dienen solle um mich in Stand zu setzen, mich gegen die bei dem Königl. Bayer'schen Kreisgerichte der Rheinpfalz wider mich etwa erhebenden Anklagen, wenn und wie es für angemessen erachtet werden, rechtfertigen zu können.

Algenrod den 16ten November 1850.

Franz Blaas

Die Richtigkeit der Unterschrift des Friedensrichters Franz Joseph Blaas von Algenrod wird hiermit bestätigt.

Algenrod den 16ten November 1850.

Der Gr. Rechtsanwalt

J. Mellet

J. Billong

heute am siebenzehnten December achtzehnhundert fünfzig, vor Uns Franz Adam Ernst Hoffmann, Großherzoglichen Friedensrichter zu Germersheim, auf dessen Schreibstube allda, zu Gegenwärtigem durch Zuschrift des hohen General-Staatsprocurators am Großherzogthum Oberrhein vom dreizehnten November 1850 beauftragt, erschien auf Vorbescheid:

Herr Jacob Billong, Weinhändler in Weissenburg wohnhaft, und wurde demselben ein Abdruck des von der Anklagekammer des Königl. Bairischen Appellationsgerichts zu Zweibrücken unterm 29ten Juni dieses Jahres gegen Martin Reichard zu Zeiger et Cons: wegen bewaffneter Rebellion, Hochverrath, erlassenen Anklage-Urtheils, nebst Dignisitations-Akt desselben vom 9ten September letzthin übergeben, mit der Erklärung, daß diese Verfügung ohne irgend welche Rechtswirkung zu involviren, bloß zu seiner Notiz dienen soll, um ihn in Stand zu setzen, sich gegen die bei dem Königl. Bairischen Strafgerichten der Rheinpfalz wider ihn abschreibende Anklage, wenn und wie es ihm für angemessen erachtet, vertheidigen zu können. Sodann erklärt Billong bescheinigt die geschehene Rückhändigung der angeführten Aktenstücke.

Hierüber alles hiesig wurde gegenwärtiges Protokoll aufgenommen und nach Vorlesung von dem Comparenten mit Uns Friedensrichter unterschrieben.

J. Billong Sohn

J. Billong

Ich endesunterzeichneter Jud und Weber 38 Jahre alt, gebürtig zu Mainz Advocat Anwalt in Alzey wohnhaft, bescheinige hiermit vor dem Herrn Friedensrichter an Ihro Kaiserlichkeit zu Alzey heute Mittel auf dem Hargarten daselbst einen Abdruck des von der Anklagekammer des Königl. Bairischen Appellationsgerichts zu Zweibrücken unter dem neun und zwanzigsten Juni dieses Jahres gegen Martin Reichard von Zeiger und Consorten wegen bewaffneter Rebellion gegen die bewaffnete Macht, Hoch- und Landesverrathes erlassenen Anklage-Urtheil nebst Dignisitations-Akt desselben vom neunten September letzthin behändigt erhalten zu haben unter der ausdrücklichen Erklärung des mündlichen Herrn Friedensrichters an mich:

daß diese Behändigung ohne irgend welche Rechtswirkung zu involviren, bloß zu meiner Notiz dienen soll um mich in Stand zu setzen mich gegen die bei dem Königl. Bairischen Strafgerichten der Rheinpfalz wider mich abschreibende Anklage, wenn und wie es für angemessen erachtet würde, vertheidigen zu können.

Alzey den 17ten November 1850.

Die Aechtheit der Unterschrift des Advocaten

Ferdinand Weber von Alpnach, wird hiermit angenommen

Alpnach den 17ten November 1850

Der Ob. Hauptgeschworner

J. Müller

G. v. Schmittburg

Schwetzingen d. 17 November 1850.

In Folge eines durch Herrn Parent Gemeinde Rechtspraktikanten am Großh. Hofgericht Oberrheinkreis der gering Pfründeten unentgeltlichen Auftrags d.d. 14ten l. Mts. November, haben die Großh. Hofgerichtsdienstknechte das Fremdenzimmer Wirthsrechnung, dem Gerichtsvollzieher Schmittburg in Schwetzingen

einen Abdruck des von der Anklagekammer des Königl. Bayerischen Appellationsgerichts zu Zweybrücken unter dem 29ten Juni d. J. gegen Martin Reichard von Speyer wegen verübten Rebellion, Hochverrath etc. erlassenen Anklagebeschlusses vom 9ten September dieses Jahres: Auf Befehl von 9ten September dieses Jahres mit der Aufforderung eingehändigt, „diese Bekanntmachung, ohne irgend welche Rechtswirkung zu involviren, blos zum Notiz seinen Theil, um ihn in Stand zu setzen, sich gegen die bei dem Königl. Bayerischen Oberrheinkreis der Rheinpfalz in oben ihr erhobene Anklage, wenn und wie er es für angemessen erachtet, rechtfertigen zu können.

Worüber dieser Empfangschein, der von dem Empfänger und zwei Fremdenknechten mit Bedeutung unterschrieben wurde.

Groeb. Gerichtsdiener Schmittburg

C. Denker

Empfangbescheinigung.

Der Anklage-Abschluß des K. Appellationsgerichts der Pfalz in Zweybrücken vom 29ten Juli 1850, welchen gegen Martin Bleichard von Speyer mit Concerten und den Akt des Gerichtsboten Lauber über die Publikation vom nämlichen Datum pünktlich für meinen Pflegsohn Caspar Planickel, empfangen zu haben, bestätige ich mit dem Anfügen, daß ich die Publikation mit erklärt worden, daß diese Publikation ohne irgend welche Rechtswirkung zu involviren, blos zur Notiz des Angeklagten dienen soll, um ihn in Stand zu setzen, sich gegen die bei dem Königl. Bayerischen Oberrheinkreis der Rheinpfalz in obbesagten Anklage-Sache und wie er es für angemessen erachtet, rechtfertigen zu können.

Speyer den 18ten November 1850

Melchior Bernstein
für die Gemeinschaftsfrau

Jos. Ad. Zweifel

Zustellung.

Der Anklagezustand des Königl. Bayerischen Appellations-Gerichts der Pfalz zu Zweibrücken vom 29ten Juli 1850 erlassen gegen Martin Reichard von Speyer und Consorten, und den Akt des Gerichtsboten Sauer über die von ihm Zustellung vom ältesten Oberstamtsgerichtsrath an Jacob Nitz, Metzger in Bingen vorgenommen habe ich unterzeichneter Gerichtsbote auf Begehren des Herrn Pfalz. Bayr. Herrn Generalstaatsprocurators bei Hrn. Pfalz Oberappellationsgericht zu Mainz, dem gedachten Jacob Nitz in seiner bekannten Wohnung die Ehre zu bringen, welches ich hiermit bescheinige.

Bingen, am 18ten November 1850.

Gr. Gerichtsbote

Der unterzeichnete Rechtsanwalt Dr. Henninger bescheinigt hiermit, daß er bei Zustellung der Anklage-Akte, Einsicht in Beschlagnahme ~~[illegible]~~ der Akten und Beschreibung der Beschlagnahme des Königl. Bayerischen Appellationsgerichts zu Zweibrücken dd. 29 Juni 1850 gegen ihn und Consorten erlassen, nach Registrirung des Beschlusses dd. 9 September 1850 mit der Erklärung abgegeben zu haben, daß diese Beschlagnahme ohne irgend welche Rechtswirkung zu impliciren, blos zu seiner Notiz dienen soll, um ihn in Stand zu setzen sich gegen die bei den K. Bayerischen Rechtsmitteln der Nichtigkeit und der Berufung abgegebenen Anklagepunkte und die ihn als Mitangeklagten betreffenden Anklagepunkte vertheidigen zu können.

Worauf der Aussteller dieses Empfangbescheins seine Unterschrift beigesetzt hat.

Mainz resp. Bretzenheim den 18 November 1850.

Henninger

Der unterzeichnete Bürgermeister der Stadt Mainz
Mainz bescheinigt hiedurch, daß Heinrich Schwalbach,
Akademiker in hier wohnhaft, ~~und früherhin~~
_____ den Aufruhr und
Hochverrath der Anklagekammer des Königs beigetreten
Zeitungsartikel zu Frankenthal dd. 29. Juni 1850 ge-
gen sich und besonders erklärt, daß Eigentümer desselben
dd. 9. September 1850, mit der Erklärung abge-
geben zu haben, daß Sie bestimmt, ohne irgend
welche Rechtfertigung zu irgendwem, blos zu seiner
Notiz dienen soll, um sich im Auge zu halten, sich
gegen die bei der K. beigetretenen Redigenten der
Rheinpfalz wider die obbezeichnete Anklagekammer
und gegen alles für ungesetzlich erachtet, gerechtfer-
tigen zu können.

Wodurch derselbe den Empfang seiner
seiner Unterschrift zu erkennen gegeben hat.

Mainz resp. Bretzenheim den 18 November 1850.

Hemminger

Ich unterzeichneter Heinrich Steinmann, beige-
ordneter der Bürgermeisterei Algesheim,
bestätige hiedurch, daß mir,
heute, durch ein Heinrich Schwalbach
ein Abdruck des, von der Anklagekammer des
Königs beigetretenen Zeitungsartikels, zu
Frankenthal, unterm 29 Juni, l. J., gegen
Martin Reichert, den Zeugen et Cons., wegen
bewaffneten Rebellion, hochverrathes und
verletzenden Anklageurtheils, daß Eigentümer
des selben, m. d. 9 September, durch zeichnen
worden ist, mit der ausdrücklichen Erklärung,
„daß dieser Bescheinigung ohne irgend welche
„Rechtsverletzung für meinen Verfasser
„sein kann durch Steinmann, zu disponiren,
„blos zu seiner Notiz dienen soll um ihn
„im Auge zu halten, sich gegen dieß bei der
„Königl. bayr. Gerichten der Rheinpfalz,
„wider ihn ergehenden Anklagen, wenn
„es dann als für ungesetzlich erachtet,
„rechtfertigen zu können."

Algesheim, am 18 Nov. 1850.

Heinrich Steinmann

Für die richtige Uebersetzung
der Friedensrichter
Dimmel

Das unterzeichnete Königliche Tribunal Appellationsgericht zu Mainz bestätigt, in Sachen des Anton Joseph Kratzer, Handelsmann in Mainz (und für Dessen Ehefrau Anna Maria Elisabeth Kratzer) das Urtheil und Verfahren des Amtsgerichts Mainz beziehungsweise Appellationsgerichts zu Zweybrücken vom 29. Juni 1850 gegen sie und Consorten erlassen, nach Ausweis des Urtheils vom 9. September 1850, mit der Erklärung abzugeben zu haben, daß diese Beschwerde, ohne irgend welche Rechtsverletzung zu impliciren, allein zu seiner Notiz diene soll, um sich in Stand zu setzen, sich gegen die bei den Königl. Bayerischen Rechtsmitteln des Rheinkreises gegebenen etwaigen Anklagen und wie es als für angemessen erachtet, vertheidigen zu können.

Worauf dieselbe den Empfang dieser Urkunde bescheinigt hat.

Mainz den 18. November 1850.

Herminger Schmitz Kreitzer

Das unterzeichnete Königliche Tribunal Appellationsgericht zu Mainz bestätigt, auf Ansuchen Herrn Königl. Gerichtsanwalts in Mainz (und für Dessen Ehefrau Anna Maria Elisabeth Kratzer) das Urtheil und Verfahren des Amtsgerichts Mainz beziehungsweise Appellationsgerichts zu Zweybrücken vom 29. Juni 1850 gegen sie und Consorten erlassen, nach Ausweis des Urtheils vom 9. September 1850, mit der Erklärung abzugeben zu haben, daß diese Beschwerde, ohne irgend welche Rechtsverletzung zu impliciren, allein zu seiner Notiz diene soll, um sich in Stand zu setzen, sich gegen die bei den Königl. Bayerischen Rechtsmitteln des Rheinkreises gegebenen etwaigen Anklagen und wie es als für angemessen erachtet, vertheidigen zu können.

Worauf dieselbe den Empfang dieser Urkunde bescheinigt hat.

Mainz den 18 November 1850.

Schmitz

Herminger

J. Galette

Der unterzeichnete Königliche Hofgerichts-Advocat zu Mainz beschwert sich durch an Schreiben Galette, Gehilfe in Mainz (und für Dessen Bürge Jean Baptiste Galette, Arzt) der Advocat und Notar des Adelsgerichts des Königlich Bairischen Appellationsgerichts zu Zweybrücken dd. 29 Juni 1850 gegen die Beschwerde erhoben, und Appellationsbeschluß dd. 9 September 1850, mit der Erklärung abzugeben zu haben, daß diese Beschwerde, ohne irgend welche Rechtsverletzung zu implicieren, weder zu seiner Notiz dienen soll, noch er in Stand zu setzen, sich gegen die bey den Königl. Bairischen Behörden des Rheinkreises gültige Appellationsklage, wenn und wie er es für angemessen erachtet, gerechtfertigen zu können.

Wovon Derselbe den Empfang durch seine Unterschrift bescheinigt hat.

Mainz den 18. November 1850.

Hemminger

Jud. Haas

Der unterzeichnete Königliche Hofgerichts-Advocat zu Mainz beschwert sich durch an Judenarzt Haas, Studiosus medicinae in Alzey (und für Denselben an seine Mutter Dorothea Haas geborne Vogt in Mainz) der Advocat und Notar des Adelsgerichts des K. bairischen Appellationsgerichts zu Zweybrücken dd. 29 Juni 1850 gegen die Beschwerde erhoben, und Appellationsbeschluß dd. 9 September 1850, mit der Erklärung abzugeben zu haben, daß diese Beschwerde, ohne irgend welche Rechtsverletzung zu implicieren, weder zu seiner Notiz dienen soll, noch er in Stand zu setzen, sich gegen die bey den K. bairischen Behörden des Rheinkreises gültige Appellationsklage, wenn und wie er es für angemessen erachtet, gerechtfertigen zu können.

Wovon Derselbe den Empfang durch seine Unterschrift bescheinigt hat.

Mainz den 23 November 1850.

Hemminger Haas

Mit die Sache zu Jud. Haas, jetzt zu Alzey auf Mainz gegangen und selbst hat hier unterschrieben Empfang in Alzey

N. Stahl

Der unterzeichnete Kanzleidiener des Ober-
Appellationsgerichts zu Mainz bescheinigt andurch daß
nach mehrfachen Bekündigungen, ein gewisser
N. Stahl in Mainz, da eine nähere Wohnstätte
nicht angegeben ist, mittelst öffentlichen Anschlags
aufgefordert sich zu Anfang des für ihn bestimmten
Anklagezustands des Königl. Preußischen Ober-
Appellationsgerichts zu Jena vom 29 Juni
1850 nach Vignettirung der Akten dd. 9 September
1850 bereit erklärt hätte.

Mainz den 25ten November 1850.

Henninger

F. Schütz

Der unterzeichnete Kanzleidiener des Ober-
gerichts zu Mainz bescheinigt andurch, an heutigen
Schütz, Literat in Mainz und für dessen an Ehren
heutiges Domicil Schütz in Mainz) die Akten
und Beschluß des Anklagekammer des Königl. Preußischen
Appellationsgerichts zu Jena dd. 29 Juni 1850
sowie die Akten erhalten, nach Vignettirung
der Akten dd. 9 September 1850 mit der
Erklärung abgegeben zu haben, daß diese Behörde
Willens, ohne irgend große Begründung zu ein-
gehen, blos zu seiner Notiz dienen soll, um sich
in Stand zu setzen, sich gegen die bei dem Königl.
Preußischen Kreisgericht der Rheinprovinz gegen
ihn eröffnete Anklage, wenn und wie es
für angemessen erachtet, vorbereiten zu können.
Uebrigens dieselben der Empfang Bescheini-
gung bescheinigt hat.

Mainz den 26. November 1850

Henninger

Der unterzeichnete Anwalt Seiner Majestät des Königs zu Mainz bestätigt hiedurch an Herrn Karl Willms in Mainz (und für denselben an seinen Bruder Andreas Willms) den Empfang einer Ausfertigung des Urtheils der Anklage-Kammer des Königl. Bayerischen Appellationsgerichts zu Zweybrücken dd. 29. Juni 1850 gegen die Beiseyn erlassen, mit Signifikation desselben dd. 9. September 1850, mit der Erklärung abgegeben zu haben, daß diese Bestätigung ohne irgend welche Rechtswirkung zu implciren, blos zu seiner Notiz dienen soll, um sich in Stand zu setzen, sich gegen die bey der K. Bayerischen Regierung des Rheinkreises gegebene Anklage, wenn und wie es als für angemessen erachtet, vertheidigen zu können.

Uebrigens derselbe den Empfang durch seine Unterschrift bestätigt hat.

Mainz den 10ten November 1850.

Ad. Nöggerath Henninger

Der unterzeichnete Anwalt Seiner Majestät des Königs zu Mainz bestätigt hiedurch an Herrn Heinrich Holz, Agent in Mainz (und für denselben an seinen Müller Mehlweis) den Empfang einer Ausfertigung des Urtheils der Anklage-Kammer des Königl. Bayerischen Appellationsgerichts zu Zweybrücken d.d. 29 Juni 1850 gegen die Beiseyn erlassen, mit Signifikation desselben dd. 9. September 1850, mit der Erklärung abgegeben zu haben, daß diese Bestätigung, ohne irgend welche Rechtswirkung zu implciren, blos zu seiner Notiz dienen soll, um sich in Stand zu setzen, sich gegen die bey der Königl. Bayerischen Regierung des Rheinkreises gegebene Anklage, wenn und wie es als für angemessen erachtet, vertheidigen zu können.

Uebrigens derselbe den Empfang durch seine Unterschrift bestätigt hat.

Mainz den 25 November 1850.

Müller Mehlweis

Henninger

Der unterzeichnete Anwalt dieses Königl. Oberappellationsgerichts zu Mainz bestimmt andurch den Herrn Ludwig Bamberger Handelsmann in Mainz (und für Umstände den Herrn Sohn Sohn August Bamberger) zum Advokaten und Anwalt des Antragstellers am Königl. bayerischen Appellationsgerichte zu Zweybrücken d.d. 29. Juny 1850 gegen ihn und Consorten erlassen, nach Signifikationsakt desselben dd. 9. September 1850, mit der Erklärung abzugeben zu haben, daß diese Bestimmung ihm irgend welche Rechtspflichtung zu implicieren, weder zu seiner Notiz dienen soll, um ihn in Stand zu setzen, sich gegen die Anträge des Königl. bayerischen Oberappellationsgerichts zu vertheidigen, und wie er es als für angemessen erachtet, gerichtlich zu können.

Hierauf Unterzeichneter den Empfang dieser Zuschrift bestimmt hat.

Mainz den 25. September 1850.

Henninger

Der unterzeichnete Anwalt dieses Oberappellationsgerichts zu Mainz bestimmt andurch den Herrn Ludomus, Handelsmann in Mainz (und für Umstände den Herrn Schwager Joseph Volk) zum Advokaten und Anwalt des Antragstellers am Königl. bayerischen Appellationsgerichte zu Zweybrücken d.d. 29. Juny 1850 gegen ihn und Consorten erlassen, nach Signifikationsakt desselben dd. 9. September 1850, mit der Erklärung abzugeben zu haben, daß diese Bestimmung, ihm irgend welche Rechtspflichtung zu implicieren, weder zu seiner Notiz dienen soll, um ihn in Stand zu setzen, sich gegen die Anträge des Königl. bayerischen Oberappellationsgerichts zu vertheidigen, und wie er es als für angemessen erachtet, gerichtlich zu können.

Hierauf Unterzeichneter den Empfang dieser Zuschrift bestimmt hat.

Mainz den 25. September 1850.

Henninger

L. Helmes

Der unterzeichnete Chef polizeiministerium der Stadt Mainz bescheinigt hiermit, daß der Conrad B. Kutzing Kaufm. aus Lyon sich schon seit längerer Zeit nicht mehr in hiesiger Stadt aufhält und seine temporäre Aufenthaltsort auch bereits nicht bekannt ist.

Mainz den 6ten Januar 1850.

Königlich Bayerische Generalstaatsanwaltschaft hier

Die unterzeichnete Generalstaatsanwaltschaft hat das Ersuchen auf das von demselben unter dem 5. November d. J. an das Königl. Amtsgericht hierselbst gerichtete, von Seite des Königl. Bayerischen Ministeriums, unter Beilage der Beilagen, angelangte, zu ermitteln, daß man den in dem Schreiben genannten Person

Friedrich Leonard (No: 1.) aus Grafenhausen Bezirksamt Stockach Verhaftung vorgeführt und, Behufs der langsamen Weiterleitung pflegen, zu sich erhaltenden Zuchthausstrafe verurtheilt,

Paul Albert Eichler, genannt Schaal (No: 2.) mit der angegebenen Strafe Buch (No: 3.) und Eine Kanne (No: 4.), ersteres nicht aus Gefahrung mit dem flüchtigen Schmied Paul Friedrich Bach aus Leipzig identisch sein sollte, Alfred Schaal,

die Beilagen, unter No. 2. 3. 5. 6. 7. 8. 10. genannten aber flüchtig zu

Wolle zu machen.

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

7668.
2788. I. 34680. 2/12. 50.

worauf das Reichsministerium
nicht bekannt ist.

Anhalt bittet sich, abgesehen von allem andern
zum mit der hiesigen Gemeinde-Verfassung
zu vereinbarenden Beschluß, außer Stande
befindet, den Anspruch der Schwestern zu
für diese Personen bestimmten Pfründe
gestatten f. m. z. z. zu entsprechen.

Ballenstedt, den 27. November 1850.

Herzogliches Staats-
ministerium.
für das Ministerium:
D. Frickhöfer

An
den königl. Preußischen General-
staatsanwalt hier zu Schlo-
ßen Herrn Sporbach ad
Zeichnung.

7668.

J. Stumpf

Der unterzeichnete Anwalt dieses Tribunals zu Mainz bescheinigt hiermit, daß Joseph Stumpf, Wagenmeister in Mainz, ~~[illegible]~~ den Abdruck eines Beschlusses der Anklagekammer des Königl. Französischen Appellationsgerichts zu Zweybrücken vom 29. Juny 1850 gegen ihn und Consorten erlassen, nebst Signifikationsakt desselben dd. 9. September 1850, mit der Erklärung abgegeben zu haben, daß diese Beschuldigten, ohne irgend welche Rechtsverletzung zu begehen, Alles zu seiner Notiz dienen soll, um sich in Stand zu setzen, sich gegen die bey dem Königl. Französischen Kassationshofe des Rheinkreises eventuell obschwebende Anklage, ernst und gründlich vertheidigen zu können.

Worüber derselbe das Zeugniß dieser seiner Unterschrift bescheinigt hat.

Mainz den 27. November 1850.

Hat mir oben erwähnten Artikel übergeben und bescheinigt

Bz 5 27. Nov. 1850

Schmitz

Hemmer

G. F. Stein

mitUD V. Thun
C. D. Kuhlenkampff
L. Schmitz
F. J. Lieber
C. E. Thun

Sache der französischen Regierung entsprechend fortfahren, von Thorn Kürassierregiment zu Pferde nach Frankreich zu schicken und einstweilen weiter Instructionen zu erwarten. Wir zweifeln nicht daß Allen zur Genugthuung gereichen, und gegen einen jeden derselben die Wahrheit der Anklagepunkte der Königl. Ital. Regierung bestimmt zu Jedermann, welche am 24ten Juni c.f. gegen Thorlin Königl. von Sardinien Oberst: wegen Insubordination, Insubordination etc. – wahrscheinlich wahre Begebenheiten am 9ten September 1850, mit den bemerkten, daß diese Anfertigung, ohne irgend welche Entschädigung zu irgendwem, doch zur Ehrlichkeit Sich in den Wahrheit Rechtsgelegenheiten wenn soll, wie ihr in Ehren zu folgen, sich gegen die Königl. Ital. Regierung: Wahrscheinlichkeit der Gleichgültigkeit wieder ihr abzuschreiben Anklagen, wenn wir wie es ist für angemessen erachtet, persönlich zu bleiben. Empfehlen wenn

1. Georg Friedrich Stein, Schriftsteller in Schweiz.

Derselbe wohne bei Anklagepunkte Wahrheit Freiheit Gleichgültigkeit zu sich, unter und Hauptsache Wiederholung des ganzen besonders Sprachgebiet. –

Empfehlen, bestätigt i. Unterzeichnet

Georg Friedrich Stein

254

Kuhlenkampff

[illegible]

[illegible]

[illegible]

6090 und 7855.

Es wird ersucht auf der Adresse der Rückwoten anzumerken: „(An das k. k. Landesgericht in Straf-Sachen.)"

Wien den 5. Januar 1851.

Von dem k. k. Landes-Gerichte

in Wien.

An den
königl. bayerischen Herrn General-
Staats-Procurator für die Pfalz.

Zur Erledigung des durch das hiesige kk. Oberlandesgericht mittelst Verordnung v. 15/16. November v. J. Z. 6339 dieses kk. Landesgerichts zur Amtshandlung zugefertigten hierseitigen geehrten Zuschrift dd. 30. Oktob. v. J. ff. 6811 bezüglich der dortigen Untersuchung gegen Martin Reichard und Consorten wegen beunruhigter Rebellion, Hoch- und Landesverrathes wird hierhöflich bekannt gegeben, daß die Anhalte der Zustellung hieher übermittelten Verweisungsurtheile der Anklagekammer des k. Appel. Gerichtes der Pfalz vom 29. Juni v. J. gegen die Angeklagten Michael und Ludwig Eckhardt, Friedrich und Leopold Waldeck, Albert Clement, Eduard Kuchenbacker, Franz Grün vulgo Bareur, Franz Ferdinand Fenner v. Fennebergs Söhne Friedrich und Julius ihnselben wegen ihrer

Bayer. Staatsarchiv
Speier */Rh.

35193. 13/1. 51.

Abwesenheit aus Wien und Umgebung nicht zur Stelle wenden konnten. Gemäß einer Mittheilung der hiesigen kk. Polizeidirektion vom 19./25. v. Mts. acht Individuen als Bauzöglinge der Wiener Revolution ihr Heil in der Flucht gesucht, von welchen je eine in Lichtenau, Kuchenbach in Amerika, ferner a Fennelberg in Frankreich und Kuelich in Bern sich aufhalten soll.

Es wurden demnach die drei obigen Namensfingerzeige Heilsalb, Fennel und Kuelich in obige Anlage 1/2 zusammengeschnitzt.

Der Senats-Präsident

Helfß

1/2

Das
Großherzoglich Badische Hofgericht des
Oberrhein Kreises zu Freiburg
an den
Königlich Bayerischen Herrn General-
Staatsprocurator für die Pfalz zu

Zweibrücken.

No 8485.
III. Senat.

Das Großh. Oberhofgericht zu Karlsruhe hat uns eine Abschrift der verhaftigen Requisition vom 6ten v. Mts. in Untersuchungssachen gegen Karolina Reinhard und Consorten wegen berufsmäßiger Prostitution, Hochverrath etc. mitgetheilt, um die Zustellung des Vorerinnerungsschriftes der Anklage-Kammer an den Dienstknecht Eduard Carli von Rödingen zu bewirken.

Wir haben nun das Großh. Bezirksamt Rödingen aufgefordert über die persönlichen Verhältnisse des genannten Carli nähere Berichte zu erstatten und die Angabe erhalten, daß Eduard Carli nicht von und zu Rödingen, sondern ein Angehöriger des Königreichs Würtemberg sei. Er habe sich vor fünf bis sechs Jahren in Rödingen einige Zeit als Lanzknecht aufgehalten, sei aber seit jener Zeit dort nicht mehr gesehen worden; wohl aber soll er im vorigen Frühjahr in Großbaufenberg, Canton

Vorzüge, gesichert werden muß.
Unter diesen Verhältnissen konnte
die Zustimmung zu ihr nicht versagt werden.
Die Intendanz jedoch muß darauf
den Beschluß im Großherzogthum Baden
bezüglich Maßregeln enthält, welche uns und
Baden sind, so lange wie uns erhält
dieselbe zurückzuhalten, bis etwa die
Rückäußerung gewünscht werden sollte.

Hochachtungsvoll ꝛc.
Frankfurt am 7ten December 1850.

Stiz.

E. Jungnitz

~~209~~

Nro 227, 228, 229 – 318 – 347.

Zur Sammlung
der 2ten Epoche zum Gebrauche
des Commercialprocessmanns

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

342 — 347.

No 4615 C. R. II

Landau, den 6ten Januar 1857.

Schwarz mf. do. 1857.
Kreisg. — 3 Kon.

No 342 mit Akt die von Kreisregierungsrath contradict.

Ihr Hochwohlgeboren

dem Herrn

General-Staats-Procurator

am Königlich bayerischen Appellations-Gerichte der Pfalz,

Commthur des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael

Betreff: Untersuchung gegen Martin Reichard u. C. wegen Hochverrath.

Euer Hochwohlgeboren

beehre ich mich, in Befolgung hohen Rescripts vom 27ten vorigen Monats v. J. No 7815 C. R. anliegend die überhaupt Zustellungs-Ordonnanzen nebst Zustellungs-Akten gehorsamst in Vorlage zu bringen.

Vom Bezirksarzt Doffner in Landau war die Zustellungs-Ordonnanz nicht wieder vorgelegt worden, weshalb der Zustellungsakt bis zum Eintreffen der Exhibiten zurückbehalten werden musste.

Mit ausgezeichneter Hochachtung
Euer Hochwohlgeboren

gehorsamster Diener
Kontrar

die Zustellungsurkunde m. k. Denotz. ist hier nicht bei, weil aber mit Antrag v. d. h. Commissär.

Kreisr. [illegible]

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

34/102. 7/1, 81.

No 205.

Landau den 27ten Dezember 1856.

Betreff
Untersuchung gegen Martin Reichard u. C. wegen Hochverrath.

Der Königl. Bayerische Staatsprocurator

beauftragt hiermit den Friedensrichter Hr. Schimper in Edenkoben, die anliegenden Abdrücke eines Beschlusses des k. Assisen- und Revisionsgerichts vom 20ten v. M. samt den darauf gefertigten rechtsförmigen Aufträgen zum Ausfindigmachen in nebenbezeichneter Untersuchung der aufgenannten flüchtigen Angeklagten auf Vorschrift des Gesetzes zuzustellen:

1. Franz Ludwig Friedr. Schneider in Edenkoben
2. Johann Teutsch, alda
3. Joh. Wilhelm Göhring alda
4. Ludwig Renner in Gommersheim

Die Abdrücke sind durch den Friedensrichter mit der Formel: „für richtigen Abdruck" versehen unter den Beifügen, als das Ausfindigmachen zu versuchen und zu unternehmen.

Kontrar

Zustellung.

2/167. Am Tage achtzehn hundert fünfzig, den dreißigsten Dezember;

Auf Ansuchen des Öffentlichen Ministeriums und in besonderem Auftrage des Herrn königlichen Staatsprokurators am Bezirksgerichte zu Landau am Isar und zwanzigsten Dezember letzthin;

habe ich Ludwig Schnizer, bei Ostersheim, für den Bezirk Landau, in Deutschland wohnhaft, a) das von dem königlich bayerischen Cassations- und Revisionshofe für die Pfalz zu München, in seiner öffentlichen Sitzung vom fünf und zwanzigsten November 1850 erlassene Urtheil, und b) den durch dieses Urtheil verurtheilten, von dem Herrn königlichen Oberamts-Staatsprokurator am Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken unterm siebenzehnten Dezember jüngst zugefertigten rechtfertigenden Antrag zu dem von demselben erwähnten Urtheilsspruche vom achten Juli 1850, – folgenden Angen des Aufenthalts p angeklagten Individuum, nämlich:

1) dem Franz Andreas Leonhard Schneider, zuletzt Schreiner in Deutschen, sprechend, da ich in seiner Zuhalt bekannten Wohnung wider den Angeschuldigten nach Vorgehörigs oder Dienst von ihm angetroffen habe, mit dem Herrn Untersuchungsrichter, der gegen Unterfertigung der Schrift des Original erhielt

2) dem Johann Teutsch, Ortsbürger, in

Denkaben wohnhaft, sprechend, da ich in seiner zuletzt bekannten Wohnung weder den Beyweisten selbst noch Angehörige oder Dienstpersonen ihr angetroffen habe, mit Herrn Bürgermeister Brand der gegen Empfang der Abschrift das Original mitsichte;

3., dem Johann Wilhelm Goering, Bäcker, in Idenkaben domizilirt, in seiner zuletzt bekannten Wohnung allda, sprechend mit seinem Sohne Wilhelm Friedrich, in seiner Abwesenheit.

4., dem Ludwig Renner, Spinnerbub, in Sommerhausen domizilirt, in seiner zuletzt bekannten Wohnung allda, sprechend mit seinem Vater Nicolaus Renner, in seiner Abwesenheit.

Abschriftlich d. h. einem jeden von ihnen in einem von mir als richtig bescheinigten Abdrucke besagten Urkunden zugestellt, nur von denen Betreffenden gesetzlich Kenntniß zu erlangen und darnach sich zu richten. –

Worüber Akt, nebst den Beyweisten jedem besonders eine Abschrift mit einem Abdrucke der oberamtlichen Cassations-Urtheile und des notifizirenden Verfügungs zum Archivgewölbe zugestellt

Original	"	14. Kreuzer.
11 Abschriften	"	56.
Bestellg	"	18.
Porto	"	01.

Kosten: zwey Gulden zwanzig Kreuzer.

fl 1.– 29 kr

Gesehen und zwey Abschriften von Urkunden für Spender Schultheiß erhalten.
Weinheim, den 30 Dezember 1850.
Der Bürgermeister
Ph. Arnold

Nr. 1059

Zustellung.

Im Jahre achtzehnhundert und fünfzig den siebenten und zwanzigsten Dezember wird bekannt der Königl. Herr General-Staats-Procurator zu Königl. Hofgerichten, Herr Dr. Hoffmann, und in Gemäßheit Zustellung des Königl. Herrn Staatsanwalts am Königl. Bezirks-Gerichte zu Landau vom vier und zwanzigsten Dezember 1850, habe ich Gerichtsbote unterzeichneter, den Angeklagten nachstehende, im Angeklagten-Verhaft, in Abwesenheit

1. dem Daniel Herble, Knecht daselbst in Angeklagten-Verhaft, wohnhaft in seiner Wohnung allda mit seinem Schwager Karl Hemmen, Bierbrauer, in Abwesenheit des Angeklagten Daniel Herble

2. dem Philipp Brück, Schuhmacher, im Angeklagten-Verhaft, wohnhaft in seiner Wohnung allda mit seinem Bruder Johannes Brück, Kinder, in Abwesenheit des Angeklagten Philipp Brück

3. dem Valentin Borscht, Taglöhner, im Angeklagten-Verhaft wohnhaft und mit seinem Vater Heinrich Borscht, Bierbrauer allda, welcher gegenwärtiger Zeitmeldung Kenntniß erlangt, der für gedachten Valentin Borscht bestimmten Abschrift, da in die Wohnung des Angeklagten Borscht verschlossen, und weder ihn noch Verwandte

des Lieres von ihm anhaeng.

4. Am Samuel Gnahn, Conditor in Bregzaben wohnhaft, endend in seiner Wohnung allda mit seinem Weibe in dessen Abwesenheit,

5. Am Lorenz Pistor, Bäcker Gesellen in Bregzaben wohnhaft, endend in seiner Wohnung allda mit dessen Weibe in dessen Abwesenheit,

6. Am Georg Hartje Am Jüngern Wirth in Bregzaben wohnhaft, endend mit seinem Knaben Jacob Wesselsmeier, Kaufmann allda, welcher dieses mein Signal gegen Empfang des für gedachten Georg Hartje bestimmten Abschreibens öffnete, da in der Wohnung des Bequisitionen Hartje niemand zu Hause war und wurde ihm von Hermann Stieber von ihm anbraht.

7. Am Friedrich Jacob Moritz, Friseur in Bregzaben wohnhaft, endend in seiner Wohnung allda mit dessen Weibe in seiner Abwesenheit,

8. Am August Umpfelbach, Weinhändler in Bregzaben wohnhaft, endend in seiner Wohnung allda mit dessen Mutter in seiner Abwesenheit,

9. Am Karl Heusler, Wirth in Bregzaben wohnhaft, endend in seiner Wohnung allda mit seinem Weibe in dessen Abwesenheit,

10. Am Nicolaus Bosch, Uhrenbeschreiber gebürtig zu Elbenheim zuletzt in Bregzaben wohnhaft, endend in seiner Wohnung allda mit seinem Vater und Haubgenossen Philipp Schmelzer, Buchbinder allda, welchem

man gegen mündliches Signal gegen Empfang des für gedachten Nicolaus Bosch bestimmten Abschreibens öffnete, da in der Bequisitionen Bosch nicht auffinden konnte und in seiner Wohnung wurde ihm von Hermann Stieber von ihm anbraht.

11. Am Johannes Bode, Fuhrmann in Bregzaben wohnhaft, endend in seiner Wohnung allda mit seinem Weibe in dessen Abwesenheit,

12. Am Wilhelm Hertle, Bäcker in Bregzaben wohnhaft, endend in seiner Wohnung allda mit dessen Mutter in seiner Abwesenheit,

13. Am Wilhelm Horner, Handlungsdiener in Darmstadt wohnhaft, endend in seiner Wohnung allda mit dessen Mutter in seiner Abwesenheit,

14. Am Friedrich Bracht, Wagenschmied in Bregzaben wohnhaft, endend mit seinem Vater Joh: Philipp Weis, Ackermann und Polizeicommissär allda, welcher dieses mein Signal gegen Empfang des für gedachten Friedrich Bracht bestimmten Abschreibens da in der Bequisitionen Bracht nicht auffinden konnte und in dessen Wohnung wurde ihm von Hermann Stieber von ihm anbraht.

15. Am Johann Walther, Wirth in Bregzaben wohnhaft, endend in seiner Wohnung allda mit seiner Pflegemutter Magdalene Götz, Wittwe von Conrad Schieß in Abwesenheit des Bequisitionen Johann Walther.

16. Am Johannes Heller, Bierbrauer in Bergalzenbach wohnhaft, endend in seiner Wohnung allda mit dessen Vater in seiner Abwesenheit, und zwar jedem der Bequisitionen besonders die den Auftrag

gemäßigten Abänderungen zugestellt:

1. Das von dem Königl. Stadtgerichtsrathe, Justiz- und Polizeiamtmann Schlüter in Stolzenau unterzeichnete Protocoll über die Stolzenauer in seiner öffentlichen Sitzung am 25ten November 1850 erlassene Urtheil,

2. den am sämmtlichen Angeklagten 1850 gefertigten, rechtsgültigen Rechtsspruch zum Auslagenbetrage des Herrn Königl. General-Staatsanwalts Excellenz der Stadtgerichtsrath Hülse Kosten der Stadtgerichtsrath Hülse 1850, und von unserem gegenwärtigen Schreiben einer Abschrift zur Erstattung. Lasten: Vier Stellen 29 Pf.

Hannover

Zu Protocoll

Gesehen und die Abschrift für Valentin Lüstgt. erhalten.
Langenhagen den 27ten December 1850

Gesehen und die Abschrift für Heinrich Hoeft erhalten.
Langenhagen den 27ten December 1850.
gesehen

Gesehen und die Abschrift für Georg Hartje erhalten.
Langenhagen den 27ten December 1850.
Jakob Starkschmidt

Gesehen und die Abschrift für W. Schmelter erhalten.
Langenhagen den 27ten December 1850.
W. Schmelter

No. 115. Landau den 24ten December 1850

An
Königliche Lage-Amtsgerichtsdirektor

beauftragt hiermit der Herr Gerichtsbote Tenner zum Vorzeigen, anliegende Abdrücke eines Urtheils des Herzogl. Oeffentlichkeits- und Privatklageausschusses vom 25ten November 1850 sammt den demselben gefertigten rechtsgültigen Auslagen zum Auslagenbetrage in der Untersuchung gegen Martin Reichard & Cons. wegen Feldfrevels — den nachbenannten flüchtigen Angeklagten nach Vorschrift des Gesetzes zuzustellen:

1. Daniel Hertle
2. Philipp Bruch
3. Valentin Borscht
4. Samuel Graben
5. Lorenz Pistor
6. Georg Hartje d. J.
7. Friedrich Moritz
8. August Umpfenbach
9. Carl Kaufsler
10. Nikolaus Bosch (Wolfsburg 22:)
11. Johann Bock
12. Wilhelm Hertle
13. Wilhelm Körner
14. Friedr. Precht
15. Johann Walther, alle 15 in Langenhagen
16. Joh. Hellar in Oberwinkel
17. ~~Anton Lambertsmeier in Elze~~

Weisung von Notizzustellung

Die Abdrücke sind durch die Gerichtsboten mit der Formel: „zur richtigen Abdruck" versehen unter der Urtheils- als der Auslagenbeträge zu versehen und zu unterzeichnen.

Die Zustellung ist möglichst zu beschleunigen

Conrad

Laut Bekanntmachung des Königl. Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 11. Januar 1870 zum Vollzuge des öffentlichen Klagerechts und Privatklagegesetzes.

Kgl. Bezirksamt

2512

Zustellung eines Urtheils des Kgl. Bayerischen Cassations- und Revisions-Gerichts.

Heute den zehnten und zwanzigsten Januar eintausendachthundertsiebzig; auf Begehren des Herrn Königlichen Finanzministeriums, Finanzministeriums im Königlichen Staatsministerium der Finanzen, zur Vollziehung meines Commissoriums des Herrn Königlichen Kreis-Finanzamtes zu Landau vom 7. Februar laufenden Jahres, habe ich Jacob Fleischmann, Kgl. Gerichtsbote für den Bezirk Landau mit dem Amtssitze zu Frankenthal

1) dem Carl Schmitt, Ackerer, in Offenbach wohnhaft, dermaliger Flurschütz, sprechend in seinem letzten Wohnsitze zu Frankenthal, dem Sohne seines allda wohnenden Vaters Franz Schmitt, Bäckermeister und Gastwirth, in seiner letzten Eigenschaft mit seiner Ehefrau

2) dem Philipp Schmitt, Handelsmann, in Bellheim wohnhaft, dermaliger Flurschütz, sprechend in seiner letzten Wohnung zu Bellheim in seiner Eigenschaft mit seiner Ehefrau

in der mir bekanntlichen einfachen Weise zustellt:-

a, die vollständige Ausfertigung

einer Taxe des Obersteuerrathes des Königreichs, als Cassation- und Revisionshof für die Pfalz zu München, unterm Fünf und zwanzigsten v. M. neunhundert sechzehn in der Untersuchung gegen Martin Reichard und Consorten, wegen Hehlerei und Anhalten, wegen Hehlerei, namentlich die verdächtigen Angeklagten, als Mitverhafteten gegen ein Urtheil der Anklagekammer der Pfalz vom vier und zwanzigsten Juni laufenden Jahres wegen Nichtigkeits- und Cassations-Klage, als unbegründet verworfen worden;

Der verfügende Anhang des Urtheils des Herrn Angeklagten vom ersten Februar, verweist durch denselben vom siebenzehnten Monat in der besagten Untersuchung gegen Martin Reichard und Consorten wegen Hehlerei.

Zugleich habe ich die Angeklagten, als vermeintlich Carl Schmidt und Philipp Schmidt aufgefordert, innerhalb zehn Tagen sich zu stellen, widrigenfalls das in den Entwurf vom Hundert fünf und fünfzigsten und Erlasses des Strafgesetzbuches über die Contumaz, Verfahren gegen sie eingeleitet werden.

Beiliegend Akt, wegen Diebstahl Angeklagten, bemerke ich ebenfalls, daß eine Erkenntniß zustellen.

Rechnung: ganz Gelten zehn Kreuzer.

Dauer 14
Zeug 28
Reis 10
Arg 01
" 52.
Arg. 10
Arg. 06.
Reg. 21.
2.10.

Nº 148

Landau den 25ten August

Der
Königl: Bayerische Staatsanwalt

beauftragt hiemit den Gerichtsboten Hr. Fleischmann in Germersheim, den nachgemachten Abdruck im Besitz des Cassations- und Revisionsgerichts vom 25ten v: M: samt dem darauf gefertigten notifizierenden Auftrage zum Anklagenbeschluß in der Untersuchung gegen Martin Reichard & Cons: wegen Hehlerei und den nachbenannten Flüchtigen Angeklagten nach Vorschrift des Gesetzes zuzustellen, als:

1. Carl Schmidt in Germersheim
2. Philipp Schmidt in Lillfirne.

Die Abdrücke sind durch den Gerichtsboten mit der Formel: „für richtigen Abdruck" – sowohl unter dem Besitzer als dem Anklagenbeschluß zu versehen und zu unterzeichnen.

Fortmann

N° 330.

Landau den 27ten Dezember 1860.

Betreff: Anberaumung von Wahlen Rechtsanwalts betreffend.

Der
Königliche Staatsprocurator

hat heute Herrn Brener dahier, welcher auch Abdrücke eines Zeugnisses des L. Justizministeriums und Revisionsgerichts vom 25ten November jüngst den darauf in gehöriger publizirten Nachtrag zum Anklagematerial in obenbezeichneter Untersuchung der nachbenannten flüchtigen Angeklagten nach Vorschrift des Gesetzes zuzustellen, als:

1. Anton Laubersheimer,
2. Karl Brener — } in Offenbach
3. Joseph Walther aus Pedramstein
4. Emanuel Diedesheim,
5. Conrad Haas,
6. Karl Ludw: Christ: Gerlach,
7. Conrad Grätz,
8. Karl Petersen,
9. Johann Ludw: Christein,
10. Friedrich Voltz. } in Landau

Die Abdrücke sind durch den Gerichtsboten mit der Formel, „Um richtigen Abdruck" bescheinigen lassen, als den Anklageakten zu machen und zu unterzeichnen.

Romlau

2788. Zustellung

Im Jahre achtzehn hundert sechzig, den neun und zwanzigsten Dezember,

habe ich Lehrer Brener, Gerichtsbote für den Bezirk Landau, in Landau wohnhaft dem vorstehenden Befehle des Herrn K. Staatsanwalts

NC.

Kundschaft vom 18ten September d. J. entsprechend, die
nur übergebenen sechs Abkömmlinge 1., der evangelischen Religion
und sind von dem Oberappellationsrath des Königreichs
Hannover, eines Herzogthums Sachsen für die Stadt zu Münster
am fünfzehnten November 1850 in Sachen Heinrich
Dieter, Gastwirth, in Lüneburg verehelicht, am 33ten Februar
alt Wittwe, - eines Kaufmannes Klägers, gegen die R. Rath-
behörde erlassenen Urtheils und 2. des Herrn Justiz
die R. General - Rathsprokurator der Stadt gefertigten
nachlässigen Anstrengung zu seinen Anklage - Akten vom
ersten Juli 1851 in der durch das nunmehrige Urtheil be-
fundenen Criminalsache, vom siebenzehnten September 1850
mit der Formel „für richtigen Abdruck" versehen und unter-
zeichnet und zu einer dieser Abkömmlinge mit einem Abschrift
des gegenwärtigen Akts geschlossen

Copt. 2.10.
Abgab. 2.10.
Porto. 1.04.
Legall. 1.01.
3.39.
-.28
3.11

1., dem Anton Laubenheimer, Knecht aus Offenbach, in
seiner Wohnung allein, gesehen, da ich ihn nicht antraf,
mit seinem Vater, -

2., dem Carl Brunner, Tischlermeister in Offenbach, in
seiner Wohnung allein, gesehen, da ich ihn nicht antraf,
mit der Frau seines Bruders Friedrich Brunner, -

3., dem Joseph Walter, Infanterie-Unteroffizier in Schlossmünster,
in seiner Wohnung allein gesehen, da ich ihn nicht
antraf, mit seinem Vater, -

4., dem Emanuel Dreifuchs, Geschäftsmann aus Lüneburg,
in seiner Wohnung gesehen, da ich ihn nicht antraf,
mit seiner Frau, -

5., dem Eduard Haas, Student aus Lüneburg, in seiner
Wohnung allein gesehen, da ich ihn nicht antraf, mit der allein
anwesenden Magd seiner Eltern, Elisabetha Brand, -

6., dem Carl Ludwig Theodor Gerlach, Handelsmann
aus Lüneburg, in seiner Wohnung allein gesehen, da ich
ihn nicht antraf, mit seinem Vater, -

7., dem Conrad Brath, Student aus Lüneburg, (in seiner Wohnung
allein) gesehen, da seine Wohnung, als nicht die Wohnung seiner Mutter, verschlossen
sein, mit dem Knecht Louis Brandt in Lüneburg, der gegen Empfang
der gegen besagten Abkömmling an einer Abschrift hiervon für den Empfänger eine Original-Abschrift

8., dem Carl Petersen, Student aus Lüneburg, in seiner Wohnung
allein gesehen, da ich ihn nicht antraf, mit seinem Schwager
Apotheker Meyer, -

9., dem Johann Ludwig Christian, Bildhauerlehrling
in Lüneburg, in seiner Wohnung allein gesehen, da ich
ihn nicht antraf, mit seinem Vater, -

10., dem Friedrich Voltz, Kaufmann aus Lüneburg, in
seiner Wohnung allein gesehen, da ich ihn nicht
antraf, mit seinem Schwager Friedrich Schneider.
Kaufmann bei Hölter, Weisse Lamm Hofe.

L. Brucks

Pflegen

Zurückgekommen

Nota. Der Landrath des Fürstenthums Lüneburg
hat 1850 gedient.

J. Rosenkranz

1852.

Unter dem 8ten und zwanzigsten September des Jahres eintausend achthundert und zwei und fünfzig.

Auf Befehl des königlichen Landes-Gerichts und zufolge Aufhebungs des hl. Landgerichts des hl. Vogteigerichts in Landau sind heute und zwanzigsten September eben, Vormittags, durch den Unterzeichneten, hl. Gerichtsbote Intimatgeld Landau in Anwesenheit des Zeugen Christian Wolz, Taglöhners, wohnhaft Hofing, wohnend mit seiner Frau in seiner Nicht Anwesenheit

1. dem Friedrich Acker, Taglöhner, wohnhaft in seiner Wohnung mit seinem Vater Franz Xaver Acker in seiner Nicht Anwesenheit

2. dem Lorenz Sailer, Taglöhner, wohnhaft in seiner Wohnung mit seiner Mutter Katharina Christian Sailer in seiner Nicht Anwesenheit

3. dem Nicolaus Schellang, Taglöhner, wohnhaft in seiner Wohnung mit seiner Frau in seiner Nicht Anwesenheit

4. dem Konrad Graf junior, Hausmann Eigentümer des entlassenen Schuhmachers Johann Graf, wohnhaft in seiner Wohnung mit seinem Vater in seiner Nicht Anwesenheit

5. dem Ludwig Prey, Gastwirt, wohnhaft in seiner Wohnung wohnend mit seinem Vater Johann Philipp Prey in seiner Nicht Anwesenheit

6. dem Maurice Seibel, Taglöhner, wohnhaft in seiner Wohnung mit seinem Vater Johann Seibel in seiner Nicht Anwesenheit

8. Dem Felix Hoffmann, Gastwirtssohn, wird seine Bestrafung erlassen und mit seinem Sohne Ludwig Hoffmann Kostenfreiheit

Zu Folge – Amtsblatt erkannt

Im Auftrag des vorzüglichen Herrn Präsidenten des Oberappellationsgerichts, Chefs des Justizministeriums des Innern und Kultus, wird der Stadtrath in München ermächtigt und anzuweisen eingeforderten Bericht, sowohl dem dermaligen Generalstaatsprocurator des Isarkreises zur Anleitung weiterer Verfügung zum Antrag zu erstatten in der Untersuchung gegen Martin Reichard in Geyer und 155 Consorten wegen Aufruhrs in den von uns für erfolgt bezeichneten Abzeichen des Demokratischen gegriffen.

Rechnung Rt. ... 17
Sch. ... 14
Pf. ... 10
zus. 2 fl. 07

Schmitz

Abgeschrieben Fol. 66 L. 13. zur Anweisung an Stadtrath München. Dezember 1850 gratis

Kontrau

Munchen

Nr. 153

Landau den 27ten Dezember 1850

Betreff: Untersuchung gegen Martin Reichard & Comp. Hochverrath.

Der Königl: bayrische Staatsprocurator

beauftragt hiemit den hr: Gerichtsboten Schmolze in Annweiler, anliegende Abdrücke und Protokoll d. Lufsteinch- und Revisionsgerichts vom 20ten v. M. sammt den darüber gepflogenen rechtsfertigenden Nachtrag zum Rechtsgutachten in nebenbezeichneter Untersuchung den nachstehenden flüchtigen Angeklagten nach Vorschrift des Gesetzes zuzustellen:

1. Christian Foltz
2. Friedrich Acker
3. Lorenz Seiler
4. Nikolaus Schellang
5. Heinrich Graf
6. Ludwig Bretz
7. Heinrich Siebel
8. Felix Hofmann

} in Annweiler

Die Abdrücke sind durch den Gerichtsboten mit der Formel: „für richtigen Abdruck" versehen unter dem Vorsitze, als dem Rechtsgutachten zu versehen und zu unterzeichnen.

Kontrau

Zustellung

1871. einer Verfügung des K. Kassations- und Revisions-Gerichts, samt den darauf gefertigten notifizirenden Verfügung.

Unter den Dreyßigsten Dezember achtzehn hundert und einzig. Auf Ansuchen der öffentlichen Ministerium und der obersten Gerichts- und Rechts-Behörde des K. Oberappellationsgerichts des Königreichs als Kassations- und Revisions-Hofes für die Pfalz zu München und auf Betreiben des K. General-Staatsanwaltes bey dem K. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweybrücken, habe ich Unterschriebener bey dem Dessen, K. Gerichtsbote für den Bezirk Landau in Kandel wohnend, hiermit beauftragt, dem Adolph Martin, Sattler und Medizin. in Kandel wohnhaft, in dessen Wohnung sprechend in der Ersten Wohnungsgenossenschaft mit seiner Frau Mutter der Wittwe Adolph Martin

2, dem Adolph Heinrich Weigel, praktischer Arzt, ebenfalls in Kandel wohnhaft, in dessen Wohnung stehend in der Ersten Wohnungsgenossenschaft mit seinem Vater dem K. Rentier Weigel

zustellte und von mir siegelte Abschrift von einer durch das K. bayer. Oberappellationsgericht des Königreichs als Kassations- und Revisions-Hofes für die Pfalz zu München in dessen Sitzung vom fünf und zwanzigsten November 1870 erlassenen

Rothfuchs, sowie Strafsachen, gedruckte und durch mit beglaubigte Abschrift von einem dazu hierfür gefertigten notifizirenden Rescript zum Ausklagerecht rechtlich zugestellt und bekannt gemacht, und von dem Inhalte dieser gerichtlichen Urkunde genaue Kenntniß zu erhalten, und sich darnach richten zu können.

Kosten.

Original	14
2 Abschriften	28
	42
Porto	01
	43

Wornach Alles, von welchem ich jedem Rechtsuchenden, wie oben steht, eine Abschrift zugestellt habe. Kosten sind einzig drey Kreuzer.

Deffner

N. 6.2 Registrirt zu Landau am ein und dreißigsten September 1850, Bd 58, pag. 6.

L. Rentamt.

Seiger

No. 227. Landau den 27ten September 1850.

Anbefohl: Martin Reichard
Gläubiger: Hofbrauhaus Erben.

Der
Königl: bayerische Staatsanwalt

beauftragt hiermit den Gerichtsbothen Hr: Deffner in Landau, die anliegenden Abdrücke eines Rothfuchs Art 6: Aufforderungs- und Citations-Gesuchs vom 26ten v. M: sammt den darauf gefertigten notifizirenden Rescript zum Ausklagerecht in erhaltenen Gelegenheit der aufbewahrten flüchtigen Angeklagten nach Vorschrift des Gesetzes zuzustellen:

1. Adolf Martin
2. Dr. Weigel, beide in Landau.

Die Abdrücke sind durch den Gerichtsbothen mit der Formel: „zum richtigen Abdruck" versehen unter dem Rothfuchs, als den Ausklagerecht zu versehen und zu unterzeichnen.

Bomtrieb

Im Jahre achtzehn hundert und fünfzig, den dreißigsten September.

Auf Verfügung des Königlichen Generalstaatsprocuratoriats vom 18ten August d. J. wurde die Gemeinderathswahl zu Gemünchen.

Durch öffentliche Anschlag Carl Wilhelm Lauber, Ackerer, zum Vorsteher und in Vorschlag gebracht und in Gemeinderath gewählt:

1. Herr August Oelmann, Ackerer in Gemünchen, wohnhaft, erklärte, daß er seine Wahl annehmen und der ihm erwachsenen Pflichten gewissenhaft erfüllen könne, und daß ihm keine gesetzmäßige Hindernisse entgegen stünden, und der Eigentümer Wilhelm Schüler, Ackerer, wurde zum Beigeordneten gewählt.

2. Herr Friedrich Schüler, Ackerer, wohnhaft in Gemünchen, erklärte, daß er auf die ihm gewordene Wahl nicht annehmen könne, und der Eigentümer Jacob Benz, Ackerer, wurde zum Beigeordneten gewählt.

3. Herr Theodor Roemer, Ackerer in Gemünchen, wohnhaft, erklärte, daß er seine Wahl annehme und der Eigentümer Carl Roemer, Ackerer, wurde zum Beigeordneten gewählt.

4. Herr Carl Hermann Schmolze, Weber in Gemünchen, wohnhaft, erklärte, daß er seine Wahl annehme und der Eigentümer Carl Schmolze, Weber, wurde zum Beigeordneten gewählt.

5. Herr Jacob Benz, Ackerer, gebürtig aus Gadenheim in Gemünchen, wohnhaft, erklärte, daß er seine Wahl auf Angefrage des Herrn Königlichen Landrathsamtes Kaiserslautern nicht annehmen könne, weil ihm der Königliche Gesetzes-Mangel zu gewinnen, weil er gegen Empfang der Abschrift meines Original-Protocolls, und da mir erklärte, daß Königlich mit seiner Angehörigen, daß er mit einer Zeit die fragliche Wahl annehmen könne, und er bitte, jetzigen Beschluß aufzuheben.

6. Herr Georg Reisenleiter, ledige Schentwirthsfrau, Wäscherin in Gemünchen, wohnhaft, erklärte in seiner Wahl einverstanden mit seinem Bruder Jacob Reisenleiter, Schentwirthsfrau, Wäscherin etc.

7. Herr Peter Ludwig Heintz, Schuhmacher in Gemünchen, wohnhaft in seiner Wahl einverstanden mit seiner Mutter, der Witwe von Philipp Heintz, einem [illegible] Schuhmacher [illegible]

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

Dem kgl. Polizei- und Regierungspräsidium für den Bezirk Mainz am 23ten Dezember 1850. Herr Martin Reinhard von Sprendlingen und 33 Consorten wegen Gemeindeordnung, welche Punkte Mißfallen und Sie dem ein einstimmig für einzig bestehenden Beschluß des Gemeinderathes vom 17ten Dezember 1850. gefaßten, entsprechenden Ortsvorstand zu dem Ende zu bringen, das obengenannte kgl. General-Staatsprokuratorat am 8ten Juli 1850. Generalgesetz und Grundgesetz mit der Aufforderung, daß im Falle gegen so Handlungsweise das Contumazial-Verfahren gegen sie eingeleitet würde.

Postport Sache ist einer jeden der Bezeichneten Gemeinde eine Abschrift dieses von mir gefertigten Beschlusses des engeren Gemeinderathes und des entsprechenden Ortsvorstandes zu dem Behufe zu erhalten, auch Rückschluß von diesem meinem Beschluß zu geben.

Kosten
Porto — 1
Sporteln — 14
f. Copien — 1 38
Sum 1 53

Lauber

Zu Lesen und Copiren für die Bezeichneten, Schramm, Schuler und Barez wegen Kenntniß.

Zwischenbericht an gleichen Tage.

Der Bürgermeister.

Hongle

No 2010. Vorgemerkt zu Erledigung, die 31ten Dezember 1850. gratis. mit Frist renovirt.
Mettlich

Zustellung.

Eine Sache entsteht heutzutage und fünfzig den dreißigsten Dezember

Auf Anlassen des Herrn Königlichen General-Staatsprokurators am Königlichen Appellationsgerichte zu Zweibrücken, wurde die Sache

1 den Friedrich Schütz, Schuhmacher in Mainz wohnhaft,
2 Georg Heinrich Lilz, Schreiner in Mainz wohnhaft,
3 Ludwig Bamberger, Handelsmann alda wohnhaft,
4 Georg Lüdemann, Handelsmann alda wohnhaft,
5 Dr. Ludwig Kalisch, Arzt in Mainz, früher in Lissa,
6 Gottfried Mumpf, Musikant in Mainz wohnhaft,
7 Carl Friedrich Wallau, Buchhändler daselbst wohnhaft,
8 Michel Carl oder Joseph Kreutzer, Handlungsdiener daselbst
9 Emil Abler, ~~[illegible]~~ alda wohnhaft,
10 Georg Schmitz, Handelsmann in Mainz wohnhaft,
11 Joseph Gaulle, Schreiner alda wohnhaft,
12 N. Stahl, in Mainz,
13 Georg Carl Mellmann, Schlosser daselbst in Mainz,
14 Friedrich Kreuzhermann, in Ebersheim bei Mainz,
15 Sebastian Dill, Bäcker in Bretzenheim wohnhaft,
16 Heinrich Schmalbach, Schlosser alda wohnhaft,
17 Jakob Brückrecht, Schreiner in Weisenau,
18 Jakob Nix, Metzger in Kastel wohnhaft,
19 Peter Kanickel, Gastwirth, jetzt in Wiesbaden Kanickel, Wirthschaft in Kastel,
20 Franz Joseph Haas, Handelsmann, wohnhaft in Mainz,
21 Bernhard Haas, ebenfalls daselbst in Mainz,
22 Bernhard Weber, gebürtig in Mainz, wohnhaft in Mainz wohnhaft,
23 Gerhard Schmittling, ehemal. Gemeinderath in Mainz,
24 Jakob Billing, Weinhändler in Weinheim,
25 Joseph von Reisenbrock, königl. preußischer Offizier in dem Dienste des Westphalischen Heeres in Mainz wohnhaft,
26 Dem Ludwig Schenker, Fabrikant und Weinhändler in Mainz wohnhaft,
27 Dem Ludwig Weidig, Schlosser in Mainz wohnhaft,
28 Bernhard v. Locher, Arzt in Mainz wohnhaft,
29 Johann Philipp Clar, Handlungskommis in Mainz,
30 Dem Carl Wilhelm Hellwich, Schreiner in Mainz wohnhaft,

0 31. dem Franz Friedrich Schoen, Rechtsanwalt in Wiesbaden wohnhaft,
0 32. dem Valentin Korn, Maler ebda. wohnhaft,
0 33. " Conrad Fried. Haas, Schriftschreiber und stellvertretender Justizaktuar wohnhaft,
0 34. " Arnold Reinartz, katholischer Geistlicher aus Frankfurt am Main,
0 35. " N. Mai, aus Frankfurt am Main,
0 36. " Michael Lorentz, Kaufmann aus Offenbach am Main,
37. " Carl Ludwig Johann Peter, Dr. der Medizin von Velender Kreis Köslin, zuletzt in Köln wohnhaft,
0 38. dem Friedrich Klimme, Kaufmann in Elberfeld wohnhaft,
0 39. " Adam Becker, Dampfschneider von Coblenz,
0 40. " Leopold Unger, Student aus Bonn,
41. " Dr. Carl Schramm, aus Langenselbold,
0 42. " Joseph Gerhardts aus Bonn,
0 43. " Friedrich Ehlert, ehemaliger preußischer Unteroffizier aus Lüchdorf bei Anklam,
0 44. dem Wilhelm Schilling, Schreiner aus Bonn wohnhaft,
0 45. " Peter Amandt, Candidat der Theologie wohnhaft in Bonn,
0 46. " Adolph Belahaje, Kaufmann in Bonn wohnhaft,
47. " Carl Emmermann, pensionirter preußischer Oberförster geboren zu Duingrach wohnhaft zu Sprockhövel,
0 48. dem Friedrich Walter, Rechtsanwalt geboren und wohnhaft zu Osnabrück, kath. Bekenntniß,
49. dem N. Martini, aus Sachsenland ehemaliger preußischer Militairarzt wohnhaft in Frankfurt,
50. dem Gottfried Kinkel, früher Professor in Bonn,
51. dem Wilhelm Schlaffel, Gutsbesitzer zu Gelsdorf in Wittlich,
0 52. dem Manfred Folger, auch Saulier genannt, Dr. philosophiae aus Jena und der Rotten,
0 53. dem Dr. Heinrich Otto Engelmann, preußischer Arzt von Neuwied zuletzt in Koblenz wohnhaft,
0 54. dem Adolph Hasenwinkel, aus Mainz gebürtig in der Wetterau,
55. dem Franz Schmidt, katholischer Geistlicher wohnhaft in Lingenberg, zweiter Vorstand der Naturalienensammlung,
56. dem Carl Alfred Erbe, Student aus Altenburg,
57. " Adolph Buchheister, Handlungsdiener aus Wolfenbüttel,
58. " Carl Friedrich Gruner, entlassener Gymnasialschüler von Kaufbeuren in Baiern,
59. dem Ludwig Robert Henning, Student aus Wildeshausen in Oldenburg,

60.

0 60. dem Karl Beinert, Kaufmann und Stellvertreter des Friedrich in Darmstadt,
0 61. dem Heinrich Adolph Hausmann, früher Rechtsanwalt in Hannover zuletzt Kaufmann,
0 62. dem Friedrich Wilhelm Gottschalk, Student aus Steinberg zuletzt in Hannover, zuletzt katholischer Geistlicher,
0 63. dem August Friedrich Peters, Literat aus Düsseldorf geboren zu Neuss bei Jülich, katholischer Geistlicher,
64. dem Heinrich Loose, katholischer Geistlicher aus Wittgert, zuletzt in Neuwied sich aufhaltend,
0 65. dem Hugo Friedrich Oswald, Literat aus Ottweiler in Oberamt Lichtenberg,
0 66. dem Christian Müller, Bauunternehmer aus Steinweiler, Amt Göggingen in Oberamt Lichtenberg,
0 67. dem N. Koch von Gildesheim,
0 68. dem Anton Massmann, Bäcker und Gastwirth in Kelsch,
0 69. dem Ferdinand Fenner von Fennebeg, pensionirter kaiserlich österreichischer Offizier, Literat aus Wien,
70. dem Franz Grün, vulgo Bauer, aus Lomitsch in Böhmen,
0 71. dem Eduard Kurhenbaecker, entlassener österreichischer Oberlieutenant von Steinzing in Niederösterreich,
0 72. dem Albert Clement, aus Wien, zuletzt Handlungsdiener zu Wittlich in Rheinpreußen,
0 73. dem Friedrich Wilhelm Augustat Hugo Theodor Waldeck, Student der Theologie aus Neustadt in Oberösterreich,
0 74. dem Michael Christoph Stolz, Arbeiter aus Ottendorf und Ludwig Eckhardt genannt, Schreiner aus Wien,
0 75. dem Johann Heinrich Kraut, von Bischofsheim a. d. Rhön,
0 76. dem Friedrich Becker, von Lahr in Baden,
0 77. dem Eduard Carle, Schreiner aus Langenau zuletzt in Heidelberg wohnhaft in Baden,
0 78. dem N. Steinmetz, Dr. philosophiae von Durlach,
0 79. dem August Deimling, Schriftsetzer aus Wiesloch in Baden,
0 80. dem Karl Viala, ehem. General aus Karlsruhe auf gem. 10 Stellen auf dem Marquet des Herrn Königlichen General-Staatsprocurators am Königl. Hofgerichte zu Darmstadt, Herrn Freiherrn Hermann von Hoff Königl. General-Staatsprocurator Herrn Shortach folgende welche auf gegenwärtigen Bogen meinen Original-Abdruck ist, ein von mir für richtig bestimmten Abdruck dieses Königl. Legitimations- und Visitationsgerichts für die Stadt in Wiesbaden

am 15ten November 1850. in hiesiger Wache Reinhard von [illegible] und 32ten Cuirasier, wegen Insubordination [illegible] spezifizirt und kriegsgerichtlich mit der Aufforderung sich innerhalb sechs Tagen von heute an zu stellen verbindlich, im Fall des Contumazial Verfahren gegen sie eingeleitet werde.

Dieses habe ich einem jeden der Vorgeschriebenen auf angegebenen Ortes Gewahrsam eröffnen, und dem von mir verfertigten Schreiben bei zusetzen, es Ihnen gewöhnlichen Weise, durch Abschrift von diesem meinem Urtheil gegenwärtig und zuzustellen.

Kosten

Porto Gebühr 1.
20. Tagegelder 18. 10.
18 55
1 — 28 Kraus Carl
18.27

Kosten sechzehn Thaler fünf und fünfzig Sgr

C. W. Lauber

Insinuation und Abschrift Eigenhändig erfolgte heute hierdurch an obigen Vogt.

Der Königlich General Staats Prokurator.

Schwarz

Nr. 2012. Registrirt, zu Franzburg den 31ten Dezember 1850. gratis. mit Zeichen renovirt.

Zustellung und Aufforderung. 229.

Nr. 344.

Am Nachmittage Sonntag und Montage den [illegible] Dezember

Auf Anstehen des hiesigen Königlichen General Staats Prokurators, am Kgl. Kriegsgerichte Appellation gewissen für die Zustellung und Zuziehung,

Habe ich unterzeichneter Carl Wilhelm Lauber, Amtsgerichtsbote zu Franzburg Ortes und zu Zuziehen ersucht,

1. dem Friedrich Kaspe, aus Altenhagen, gelbischer Kürassier,
2. dem Friedrich Theodor Arnecke, aus Altenhagen, Artillerie Lieutenant aus Altenhagen,
3. dem Ferdinand Reinhard August Stein von Kaminski, aus Pommern Rittmeister aus Altenhagen,
4. dem Johann Friedrich Heinrich Schmidt, Hauptmann aus Altenhagen, gleichfalls in Altenhagen sich aufhaltend,
5. dem Gottfried Ludwig Schlenker, aus Pommern Königlich Preußischer Offizier, ohne bekannten Aufenthalt,
6. dem Friedrich Adolph Corbow, aus Pommern Lieutenant aus Tessenderlüge,
7. dem Johann August Carl Wilhelm, aus Pommern Königlich Preußischer Lieutenant von der Insel Rügen,
8. dem N. Stein, aus Altgarmissen,
9. dem Rudolph Mantuffel, aus Pommern,
10. dem Ignatz Roth, deutschböhmischer Freiziger aus Passau,
11. dem Oskar Kieselhausen, aus Passau,
12. dem A. G. Reichardt, aus Passau,
13. dem Claus Sander, aus Passau,
14. dem Falko von Cavanowitz, aus Passau, wahrscheinlich von Jantze mit Frankreich sehr, Köln aus Oder,
15. dem N. Kallmann, aus Frankreich,
16. dem N. Schauer, aus Österreich,
17. dem Friedrich Claudemann, deutscher Flüchtling aus Oberamt Stuttgart in Zweibrücken aufhaltend,
18. dem Jos. Hoerfel, deutscher Flüchtling, zuletzt in Zweibrücken sich aufhaltend,
19. dem N. Lommel, deutscher Flüchtling, zuletzt in Colmar sich aufhaltend,
20. dem Friedrich Lochner, Schuhmachergeselle aus Ober Schwaben,
21. dem Julius Struve, Zeitungsschreiber, früher in Mannheim aufhaltend,

0 d. 21. Wegen dem N. Raquillier, angeblich gewesenen polnischen Capitän,

0 d. 22. „ Friedrich v. Borcel, entlassenen, königl. preußischen Offizier, ohne bekannten Aufenthalt,

d. 24. dem Franz Szneider oder Schneider, polnischen Flüchtling, angeblich früher General in polnischen Dienst,

0 d. 25. dem N. Colodziejewskij, polnischen Flüchtling,

0 d. 26. dem Michael Krusz, polnischen Flüchtling,

0 d. 27. dem N. Trocinskij, polnischen Flüchtling,

0 d. 28. dem N. Rauppert, polnischen Flüchtling,

0 d. 29. dem Louis Mieroslawskij, angeblich gewesenen polnischen General,

0 d. 30. dem Adam Mieroslawskij, angeblichen Marineoffizier aus Polen,

d. 0 31. dem Ritzgeber von Plankenstein, früherhin Offizier von Plankenstein genannt, ohne bekannten Aufenthalt, wahrscheinlich in Württemberg,

0 d. 32. dem N. Naumann, aus Schlesien,

d. 33. 0. Milan Grabskij, ohne bekannten Stand und Aufenthalt,

d. 34. dem N. Schroeder, ohne bekannten Aufenthalt, — und zwar

ad. 0 d. 21. Und ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, auf dem Parquet des hiesigen königlichen General-Staatsprocurators am königl. Hofgerichte Appellationsgerichts für die Provinz Posen, Provinz Posen, mit dem königlichen Fiscal-Staatsprocurator, Herrn Vonbach, Hochwohlgeboren

welche auf gegenwärtig erfolgten amtlichen Vorgeladenheit wird hiermit durch Anheftung einer Copie an der äußeren Thür des Sitzungssaales des Appellationsgerichts und des Provinzialgerichts zu Gnesen

Nimmer wird mir sehr wichtig erscheinenden Abdruck des von dem königl. Appellations- und Provinzialgerichte für die Provinz Posen vom 25ten November 1850. in Sachen Martin Reichard von Wongrowitz und 333. Consorten wegen Hochverrathes p. p. erlassenen Verhaftsbefehls hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung sich innerhalb sechs Tagen von heute an gerechnet wegen des gegen sie eingeleiteten Contumazial-Verfahrens gegen sie einzulassen.

Posen, den 5ten April 1851.

Der Königl. Staatsprocurator

Von dem Verhaftsbefehle gegen Reichard

Gesendet an Königl. Stadt

Ein Thaler

Porto 1 Sgr. 1 d.
Porto 36 „ 14
34. Bogen à 7. 86
8. 11.
und 1. Bogen für Insertion „ 14
8. 25
14
8. 11

von diesem vorliegenden Akten Gegenstand und zweckgemäßen Inhalt wie oben bemerkt zu gefertigt.

Posen wie oben

C. W. Lauber

Gefertigt und eine Copie an der hiesigen Gerichtstafel an obigem Tage angeschlagen.

Der königl. General-Staatsprocurator

Chorowitz

No. 2013. Registrirt, zu Zwangsakten, die 31te Dezember 1850. gratis mit einem Recepi.

318 — 328.

No. 7178. des Correspondenz Registers

Zweibrücken den 21 Dezember 1850.

Der Königlich Bayerische General-Staats-Prokurator für die Pfalz.

An Wohlgeboren

Herrn Königlichen Staatsprocurator

Speier.

Untersuchung gegen Martin Reichart und Cons. wegen Pfarrraub betreffend.

Ew. Wohlgeboren erhalten anliegend 24 Abdrücke eines Urtheils des K. Assisen- und Korrektionalgerichts vom 25. dss. Mts. sammt dem darauf in gefertigten rectificirenden Verfügung zum Anklagemacht in mehrbezeichneter Untersuchung und sie den flüchtigen Angeklagten:

1. Heinrich Didier
2. Dr. Weis beide in Landstuhl.
3. Jacob Nicolaus in Bistweiler.
4. Jordan Grünen in Zweibrücken
5. Gottfried Mauer in Homburg.
6. Karl Friedrich Wild von da.
7. Conrad Ludwig Dübel
8. Georg Schneider
9. Ernst Justus
10. Christian König

C. A. M. 7192.

Bayer. Staatsarchiv Speier a/Rh.

39/105. 7/1. 51.

11. Christian Huber
12. Martin Herbert
13. Friedrich Adam Börner
14. Georg Futermann, alle in Hirmsdorf;
15. Franz Carl König in Kirchhaselt;
16. Friedrich Wilhelm Schmolze in Homburg;
17. Daniel Helwig allda
18. Jacob Pfeifer von der Hüttschmiede (Kantons Hadamar)
19. Konrad Götz von Limbach
20. Dr Weigel
21. Daniel Lebachelle
22. Edward Dahm
23. Franz Xaver Schleicher und
24. Bernhard Siegel in daher

nach Vorschrift des Gesetzes zustellen zu lassen und die Informationsurkunden, sobald sie beisammen sind, mit einem Verzeichnisse derselben einzusenden.

Die Abdrücke sind durch die Gerichtsboten mit der formelrichtigen Abdruck sowohl unter dem Urtheile als dem Anklageacte zu versehen und zu unterzeichnen. –

Mit vollkommenster Hochachtung.

C. R. No 25.

Der Hochwohlgeborne Herr Generalprocurator sind die Informationsurkunden in einem Verzeichniß der selben zurück.

Zweibr. 6 Januar 1857

Mit ausgezeichnetster Hochachtung
dem gehorsamsten R. Generalprocurator
Lemmerich

Verzeichniß

der nachstehenden flüchtigen Angeklagten zu machenden Zustellungen

Namen der flüchtigen Angeklagten	Namen des Gerichtsortes und die Zustellungen bei Flüchtige	Datum der Zustellung
Heinrich Didier von Landstuhl	Oggersheim von Landstuhl	26. Dezember 1850
Carl Weiß von Landstuhl	Oggersheim von Landstuhl	26. Dezember 1850
Jacob Nicklaus von Schwanden	Oggersheim von Dürkheim	28. Dezember 1850
Theodor Heinz von Schönenberg	Kirchheim von Kirchheimb	27. Dezember 1850
Gottfried Meurer von Gersbach	Dimbach von Gersbach	27. Dezember 1850
Carl Friedrich Wild von Gersbach	Dimbach von Gersbach	27. Dezember 1850
Conrad Ludwig Diehl von Kirchheimb	Kirchheim von Kirchheimb	26. Dezember 1850
Georg Schneider von Kirchheimb	Kirchheim von Kirchheimb	26. Dezember 1850
Louis Dubois von Kirchheimb	Kirchheim von Kirchheimb	26. Dezember 1850
Christian König von Kirchheimb	Kirchheim von Kirchheimb	26. Dezember 1850
Christian Huber von Kirchheimb	Kirchheim von Kirchheimb	26. Dezember 1850
Martin Herbert von Kirchheimb	Kirchheim von Kirchheimb	26. Dezember 1850
Friedrich Adam Dörner von Dahn	Kirchheim von Kirchheimb	26. Dezember 1850
Georg Eckermann von Kirchheimb	Kirchheim von Kirchheimb	26. Dezember 1850
Georg Carl König von Blieskastel	Oggersheim von Blieskastel	28. Dezember 1850
Friedrich Wilhelm Schultz von Homburg	Cronfeld von Zweibrücken	28. Dezember 1850
Daniel Heinz von Homburg	Cronfeld von Zweibrücken	28. Dezember 1850
Friedrich Schäfer von der Hellmühle	Dimbach von Waldmohr	27. Dezember 1850
Conrad Kirsch von Limbach	Dimbach von Waldmohr	28. Dezember 1850
Philipp Jacob Weigel von Dahn	Cuno von Dahn	27. Dezember 1850
Daniel Lebasselle von Dahn	Cuno von Dahn	27. Dezember 1850
Eduard Dahn von Dahn	Cuno von Dahn	27. Dezember 1850
Franz Xaver Schäfer von Dahn	Cuno von Dahn	27. Dezember 1850
Conrad Vogel von Dahn	Cuno von Dahn	27. Dezember 1850

Signification mit Cassations-Urtheile und Anklage specification acts.

328.

Im Namen des Volks und Königs

Es wurde nachstehendes Urtheil gefällt:

Auf Einsehen des vom k. General-Staats-Procurator mit Appellationsgerichts der Pfalz an Gerichtsvollzieher Dessinger des k. Staatsprocurators und k. Appellationsgerichts dahier

gerichtlich Carl Ludwig Kirsch, Gerichtsbote zu Kaiserslautern k. Appellationsgerichts der Pfalz, in Vermögens-Beschlag gesetzt,

folgenden Personen zu dem zwei Wohnungen gegeben

1. Conrad Ludwig Diehl, gestandener Vorsitzer des Kirchheimer Bürgermeisteramts, wohnend mit dem Bürgermeister-Verweser mit I. Ch. gleichen Gustav Diehl, der mit den Umgang der Sache beschäftigt, dessen Sohn in jener Wohnung wohnen, auf seine Verwandten und Bekannten vor ihn unterstützen

2. Georg Schneider, Schreiner allda, wohnend, in seiner Wohnung wohnend mit seinem allein anwesenden Vater

3. Ernst Hebstes, Bauersmann allda, wohnend, wird mit obgenannten Bürgermeister-Verweser Diehl, der mit den Umgang der Sache beschäftigt, auf in die bestimmte Ordnung unter ihr Vermögen auf Befehl von ihm angetroffen habe

4. Christian König, wirth allda, wohnend, wohnend mit seiner allein anwesenden Frau

5. Christian Huber, Bauersmann allda, wohnend mit seiner allein anwesenden Frau

6. Martin Herbert, Bauersmann allda, wohnend mit seinem allein anwesenden Sohn Ludwig Herbert

7. Friedrich Adam Dörner, Schuhmacher allda, wohnend, wohnend, dem Gemeinden Bürgermeister-Verweser Diehl, der mit den Umgang der Sache beschäftigt, aus obenstehender Ursache

3. 8. Georg Fuhrmann Schuhmacher, dahier wohnend
und mit unbekannten Aufenthalt derzeit Dienst
der am Anfang der Untersuchung der Abschriften beschäftigt, na-
mentlich Verfasser

und zwar einen jeden dieser Angeschuldigten eine Abschrift
zugestellt

1. von dem Urtheile des K. Appellations- und Kassations-Gerichts für Pfalz zu München vom fünf und zwanzigsten November abhin, und

2. von dem Antrag, von Seiten der gedachten Herrn K. General-Staats-Procuratore gefertigten rectificirenden Nachtrag zu dem Anklagesatz vom 17. Dezember 1870 – beide Actenstücke welche nun erfertigt in der Untersuchung gegen Martin Reichard von Speyer und Consorten wegen Hochverrath

Hochverrath und Vergehen gegen Pfl.

Hamberdat;

vorzulesen, sowie von beiden allegirten Actenstücken Abschrift zuzustellen, indem solche ein Abschrift zugestellt habe.

Ausgen 1. Gr. 01
Fr. 2. 07

Kosten Gerichtsgebühren ꝛc.

Hirsch

für 1. Georg Fuhrmann
2. Friedrich Adam Doerner
3. Louis Listris und
4. Conrad Ludwig Diehl
die Abschriften empfangen.
Kaiserslautern, den 26. Dezbr. 1870
der Untersuchungsrichter
Gustav Diehl

No. 1870. Protocollirt zu Kaiserslautern, den ersten und zwanzigsten Dezember 1870. Vol. 94. fol. 30. C. 6.
(Ohne Renvoi.) [illegible]
Bergeard

No. 1712

Zustellung

Heute den sechs und zwanzigsten Dezember eintausend acht hundert und fünfzig
Auf Betreiben und auf Ansuchen des Herrn General-Staats-Procurators, und K. Appellations-Gerichts der Pfalz zu Zweibrücken
Hebunf mit angezeichnetem Alexander Appriderius, Gerichtsbote, ausgestellt bei dem K. Bezirks-Gerichte zu Zweibrücken, in Landstuhl wohnhaft dem
Heinrich Didier, Gastbesitzer in Landstuhl wohnhaft, anderend mit seinen Hausgenossen Dorothea Schinger, in seiner Abwesenheit an seinem Wohnsitz,

2. dem Dr. Carl Weis, praktischen Arzt in Landstuhl wohnhaft, anderend mit Eingesessener Luise von da, die in der Wohnung des Angeschuldigten mit ihr selbst, auch beim Eintreten seines Sohnes dahselbst anwesende, oder allen andern Angehörigen, da mir auch bei gegenwärtiger Abschriften zur Zustellung an Angeschuldigten, keine Abschrift.

Abschrift im Abdrucke zugestellt.

1. Von einem in authentischer Form ausgefertigten Urtheile, desselben verlautend durch das K. Appellationsgericht der Pfalz, auch als Revisions- und Revisionsinstanz für die Pfalz zu München in summarischer Sitzung vom fünf und zwanzigsten November abhin gegen Martin Reichard von Speyer und Consorten, wegen Hochverrath, und gegen die Angeschuldigten selbst.

2. Von einem durch die betreffende K. Anwaltschaft unterm siebenzehnten Dezember letzthin verfertigten, rectificirenden Nachtrage zu dem Anklagesatze in vorstehend erwähnter Untersuchung

Hierüber Akt, von welchem ich den Angeschuldigten sowohl als wie auch von besagten zwei Urkunden und Und wie oben, jeden von ihnen besonders

eine Abschrift zugestellt.

Kosten

Sporg	— 14
Abschr	— 28
Post	— 1
	= 43 kr

Kostenmäßig dem Kläger

Expeditionsstel. d. Kreis mit seiner Anweisung sich gegen weitere Sporgmäßigkeit aufhalten, aufhaben Wiederung unter seiner Aufsicht, und so weit Empfang an der Abschrift vorstehend angeführten Urkunden zur Zustellung an denselben bestimmt

Landshut den 26ten December 1850.

Cutter

Sporg. Gratis registrirt zu Landshut am sieben & zwanzigsten December 1850
vol. 31. fol. 106. C. II.

[illegible]

Kc 1617

Zustellung

320.

eines Urtheils des hyl. Kassations- und Revisions-Gerichts, nebst dem ratifizirenden Vortrage zum Amtsblatte.

Im Jahre achtzehnhundert fünfzig den sieben und zwanzigsten December.

Auf Ansuchen des K. Kreis-Fiskalats am K. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken und in Gemäßheit speciellen Auftrages des Herrn K. Kreis-Fiskalats am K. Bezirksgerichte zu Zweibrücken habe ich unterzeichneter Karl Dümmler, am K. Bezirksgerichte zu Zweibrücken angestellter, und in Wahrnehmung der Gerichtsbote dem Theobald Pfeiffer, Müller, wohnhaft auf der Hellsmühle, zur Gemeinde Rand gehörig, in dessen Behausung ich aber weder ihn, noch Verwandte und Dienende der Hausgehörige von ihm angetroffen habe, daher ich mich zu dem H. Bürgermeister Theobald Pfeiffer zu Rand begeben habe, sprechend mit sprechend mit demselben persönlich, welcher meinem Original-Akt gegen Empfang der mehrerwähnten abgedankten und respective gestrichenen Activmusiker, vier Hornisten — ein Oboist und zwei Klarinettisten — Abschrift eines von dem Ober-Appellations- und Gerichtshofe des Königreichs, als Kassations- und Revisions-Hof für die Pfalz zu München unterm fünf und zwanzigsten November letzthin, in Sachen des Martin Reichert, Kläger und Motor von Prior und Consorten, des Hofmusikus, Beklagten, erlassenen Urtheils und von dem Gesuche für durch den Herrn K. Kreis-Fiskalat der Pfalz

Fiskal-Journal
Zustellungsgebühr
1 Kreuzer

Fiskal-Journal
Zustellungsgebühr
1 Kreuzer

zu Zweibrücken am siebenzehnten Dezember letzthin
ausgefertigten rectificirenden Nachtrage des
Urtheils ersichtlichen und zugestellten Anklage-
akts, zugestellt und somit gesetzlich bekannt
gemacht.

Welches Alles, wovon ich dem Inquisiten Theobald
Pfeiffer Abschrift nebst dem gedachten Abdrucke
des allegirten Urtheils und rectificirenden Nach-
trags des Anklageakts, wie oben bemeldet, zugestellt und zurückgelassen habe.

Die Kosten betragen: zwei und dreißig Gulden 32 Kreuzer

Original . 4 44.
Abschrift . 4 17.
Einschreiben . 22.
Exp. Porto . 1.

Fa. . 4 2.X

Ich bitte und ersuche die ehrenrechtliche Behörde also auch um Abschrift von obigem Zustellungsakt für Theobald Pfeiffer welches

Zweibr., d. 27. Dezember 1857.

Schäfer Exp.

No 1179. Später eingezogen
zu Handen derselben mit gerichtlichem
d. 4ten Januar 1858. Schäfer mit gerichtlichem. K. Rechtsanwalt.

Eingeschrieben

No 1618.

Signification 341.

eines Urtheils des K. Cassations- und Revisions-Hofes, nebst dem rectificirenden Nachtrag zum Anklageakte.

Im Jahre eintausendachthundertfünfzig, den sieben und zwanzigsten Dezember, sechsten Donnerstag des Dezembers.

Auf Ansuchen des Königlichen Herrn General-Anwalts beim Königlichen Appellationshofe des Pfalz zu Zweibrücken, und in Gemäßheit der allgemeinen Anordnung des K. Herrn Justiz-Ministers vom 6. Dezember d. J. zu Zweibrücken.

Habe ich Unterzeichneter Carl Diemler, zum 1. Gerichtsvollzieher Zweibrücken angestellt zu Waldmohr wohnend, der Königlichen, dem Conrad Koch Ackerer, zu Limbach wohnhaft, im dortigen Gerichtsgefängniß in Haft sich befindend, mit seinem für den Strafvollzug bestimmten Urtheil vom 10ten Oktober letzthin, wegen Diebstahl, in Sachen des Wilhelm Reichard, Ackerers und Bader von Bruchmühlbach und Consorten — des Johannes Ex. wegen — rectificirenden Nachtrag, und zwar der darin enthaltenen Verfügung des Königlichen Herrn General-Anwalts Bezirksgerichts des Pfalz zu Zweibrücken, vom siebenzehnten Dezember letzthin, gesetzmäßig rectificirten Anklageakt, welchen ich zugestellt und somit gesetzlich bekannt gemacht.

Welches Alles, wovon ich dem Angeklagten Conrad Koch, Abschrift, nebst den gedachten Urtheile und rectificirten Anklageakt

Porto [illegible] Stadtpostamt, wie oben bemerkt, frankirt, zurückgesandt und gänzlich gelassen habe.

Taxe - n - 14
Porto - n - 14
Brief - n - 20
Legend - n - 61

Sa: 1 fl 8 kr

Im Kassenbetrage: fünfzig acht Kreuzer.

Nro 1180 Gratis einzuzeichnen zu Handlungen auf die zwanzigsten November 1850. Frankfurt a/M. Hochfürstlich Thurn und Taxis'sches Oberpostamt.

Taxe gemäß

Signification.

N: 2340.

Durch die [illegible] des zwanzigsten November eingegangene Verordnung hat Hochlöbliches Königl. Königl. Ober-Amt Frankfurt, Hochfürstlich Königl. Königl. Ministerium des Innern, Königl. Königl. Königl.

der Pfalz vom März und zwanzigsten Juni 1850, wodurch sie wegen versuchten Rebellion, Hochverrath, Aufstandes und Brandstiftung, Aufforderung der Soldaten und anderer gewaltsamer Verbrechen gegen die K. Staatsbehörden, verbunden mit Aufruhr, so wie den zweiten Senat des K. Appellationsgerichts der Pfalz vom zehnten und elften Dezember 1850 gegen den Angeklagten, Martin Reichard, Mitbesitzer Anteils im Speyer et Consorten wegen Diebstahl und legal nützgefundenen verhältnißmäßigen Haftung zu besagten Anklagepunkten vom achten Juli 1850 informirt, und im Abzug mit Sporteln, Auslagen abgeschätzt zu zahlen, mit der Aufforderung, sich binnen sechs Tagen von heute an, zu stellen, widrigenfalls die Contumacial-Verfahren gegen sie eingeleitet werden wird.

Gebühr	--	14
1 Exp.	1-	10.
Porto	-	01
	1.	25.

Kostenbetrag: ein Gulden zwanzig fünf Kreuzer.

Geschehen und dem Offizier vorgelesen.
Dahn den 27ten Dezember 1850
Der Bürgermeister:
Fuhrmann

Gratis vorgemerkt. Debet den acht und zwanzigsten Dezember 1850. Vol. 36. fol. 60 Cass. 15. Oberamt Kaiserl.
Königliches Oberamt
Hundhausen

2260

Signification.

Heute den sechzehnten und zwanzigsten November, welches
Jahres hundert fünfzig;

Auf Ersuchen des Herrn K. Kreis-Haupt-Procurators
und K. Appellationsgerichts der Stadt zu
Zweibrücken und in Gemäßheit Auflage des
Herrn K. Land-Procurators am K. Appellationsgerichte
dasselbst;

habe ich Carl Ludwig Kirsch, Gerichtsbote
zugestellt am K. Appellationsgerichte zu
Zweibrücken, zu Kreuznach wohnend;

dem Theodor Greiner, Bankier und
zu Kreuznach wohnend, in seiner Wohnung
daselbst mit seinem Allem zurückgelassen

Copie

Abschrift zugestellt von:
1. einer Urkunde des K. Appellationsgerichts zu Zweibrücken - Gerichts
für die Pfalz zu Kaiserslautern vom 23 November 1850. sammt
Vorgeschichte und eigenhändiger Unterschrift des Unterzeichneten
2. von dem Plaidoyer des Anwalts der gedachten
K. Kreis-Hauptprocuratur gefertigten notificirten
Urkunde Auflage zu dem Urtheil vom
7 Dezember 1850. - beide Aktenstücke sollen
Sonst gefertigt in der Untersuchung gegen
Martin Reinhard von Spanier & Consorten wegen
Falschmünzerei.

Wenicker Act.

von welchen, daran verbesagten Rotten, Theilen auf dem Eigenthum gefunden worden, Erkenntniß ausgestellt habe.

Ang — — 14
Leg — — 14
Insp — — 01
Taxe — 4
33

Speier 33 Ktr

Kresse

No. 1869. Registriert zu Frankenthal, den erst und zwanzigsten Dezember 1850. Vol. 94. fol. 30. c. 5. Gratis.) (Ohne Revers.)

Brunkow

Kreyare

No. 871.

32A.

Zustellung.

Heute den sieben und zwanzigsten Dezember Tausend achthundert fünfzig.

Auf Ersuchen des Kgl. Herrn General Staats-Prokurators am Kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken.

habe ich August Dimroth, Gerichtsbote des Kgl. Land-Gerichts Zweibrücken, wohnhaft zu Homburg

dem Gottfried Maurer, Bergmann zu Homburg wohnhaft, in seiner Wohnung sprechend in seiner Abwesenheit mit seiner Ehefrau

einen durch nicht begläubigten Auszug des durch das Appellationsgericht der Königreichs, als Kassations- und Revisionshof für die Pfalz zu Bamberg am fünf und zwanzigsten November letzten, in Sachen des Königs Kläger, Gegenbeschwerdeführer und Beschwerde gegen die Kgl. Assisenhofs erkannten und rechtskräftig ausgefertigten Urtheils, - sodann den ebenfalls durch nicht begläubigten Auszug des rechtskräftigen Verweisungs-Urtheils des Anklagesenats zu dem Anklagestande des zweiten Heidelberger Hofgerichts in Sachen des durch Urtheil der Anklagekammer des Kgl. Appellationsgerichts der Pfalz vom vier und zwanzigsten Juni letzten Jahres des Spezial Gerichts verwiesenen und der bewaffneten Rebellion gegen die bewaffnete Macht, des Verbrechens yy angeklagten Martin Ruppert von Nyegen und 332. Konsorten gefertigt zustellen, Urtheils des Kgl. Kassations und Revisionsgerichts für

die Pfalz am siebenzehnten laufenden Monats, zugestellt.

Den gegenwärtigen Akt habe ich dem Angeklagten zufolge Abschrift zugestellt.

Kosten: Zwanzig neun Kreuzer

Kosten

Original	14.	
Abschrift	14.	
Zustellung	1.	
	29.	

N: 1959. Gratis ausgestellt zu 2 Kreuzer
den 27 September 1850. Ohne Unterschrift
Kgl. Amtsvorstand

Zustellung
einer Urkunde an den Abwesenden Angeklagten.

Zufolge Auftrages des Königlichen Kreis-Gerichts Amtsvorstand Landau in Gemäßheit Verfügung des Königlichen Kreis-Gerichts Präsidenten von Rheinbayern zu Zustellung an den abwesenden Angeklagten

Habe ich unterzeichneter Gerichtsvollzieher Amtsvorstand Landau zu Zustellen angestellter und zu Protokoll vereidigter Gerichtsbote:

Dem Jacob Nicolaus Schelz in Blickweiler wohnhaft, welcher ich bei Anwesenheit in der Gemeinde Blickweiler nicht auffinden konnte, mit dem Abzeichen des Gesetzes Brief von der, mir letzter, mit großem Umschlag einer Abschrift, gegenwärtig als Original versehen und erklärte Klage Begehrt sich von Länge der Zeit aus der Gemeinde entfernte und ihm letzten Wohnort unbekannt sey.

Dem Franz Karl Koenig, Wirth in Blickweiler wohnhaft, welcher ich zwar den Angeklagten, welcher Gleichfalls einer Familie, oder Dienerschaft, in der Stadt Blickweiler aufhalten konnte, mit dem Bürgermeister Schaffer Jacob allda welcher mir gegenwärtiges Original, gegen Empfang einer Abschrift versehen und erklärte das Begehren sich von Länger Zeit aufhaltende und sich bei mir in Dienstgemäß aufhalten soll

Auf Verfügung des Ober-Appellations-Gerichts des Königreichs als Kassations- und Revisionshof für die Pfalz zu Mainz in seiner öffentlichen Sitzung vom 9 Dezember 1850 in Sachen des Angeklagten und Contumaz gegen die Kgl. Staatsbehörde

entlassenen Gendarmerie-Wachtmeister und transportirten Wolfeil,

Ferner dieses Wolfeil gemäß des Herrn L. Intendanten Excellenz Verfügung vom 5ten laufenden Monats gefertigten rechtfertigenden Rechtfertigung zu den Anklageakten des Herrn K. General-Auditoriats und der Pfalz vom ersten gültigen Jahres für richtig befunden und zur Kenntniß in Erledigung gestellt.

Worüber Urtheil, von welchem ich einen jeden der Requisiten sowie vorallegirten Wolfeil und rechtfertigenden Rechtfertigung vom genannten Tage Abschrift resp. Erledigung zugestellt haben, Rechtsbelehrung: für richtig zu halten.

Omnia ut ita
Urtheil ut ita
Register ut ita
Kosten 29
ut ita

Speyer

Gesehen und für den Requisiten Jacob Nicolaus zwei Bilder oben angeführte Urkunde als auch Urtheil wieder zu Erledigung erhalten.

Kleinmeitler den 11. Dezember 1850.

Der Gerichtsdiener

Hug

Gesehen und für den Requisiten Franz Karl Koenig zwei Bilder oben angeführte Urkunde als auch Urtheil wieder zu Erledigung erhalten.

Schweighofen den 28. Dezember 1850.

Der Bürgermeister

Schmitz

No 1131 Registrirt zu Zweibrücken den achten und zwanzigsten Dezember 1850. Gratis. Gemäß

Rechnung

Pfeffer

7533.

Zustellung an einen Beschuldigten.

Im Jahre achtzehnhundert und fünfzig, den siebenten und zwanzigsten Dezember

Ist Ihnen Ludwig Jacob Generalstaatsprocurator für die Pfalz und Ihre Appellation gegen das Urtheil des Pfalz zu Zweibrücken,

Sodann unterschriebener Friedrich Bouchon, und L. Regierungsrathsfreibürgen Zweibrücken angestellter, allda wohnhafter Gerichtsbote,

Und Friedrich Wilhelm Schmolze, Landsturmmann in Homburg wohnhaft, flüchtig und gewesen in seinem letzten Wohnsitze, gedrungen mit Sammt Ordnungsstrafe Gemäß Verordnung zugestellt habe das Urtheil des Pfalz Appellations- und Revisionsgerichts für die Pfalz vom 25. November 1850, in Sachen der wegen bewaffneten Rebellion gegen die bewaffnete Macht, des Hochverrathes etc. angeklagten Martin Reisser von Pfeffer und 332 Consorten, unter welchem Urtheil begriffen ist, gegen den K. Staatsbehörde verlassenen Urtheils vom 8ten, durch den ersten Staatsprocurator vom Pfalz Appellationsgerichte zu Zweibrücken vom siebenzehnten September 1850, in Sachen der durch den Urtheil der Anklagekammer des K. Appellationsgerichts der Pfalz vom 29. Juni 1850 vom Bezirksgerichte Kaiserslautern wegen bewaffneten Rebellion gegen die bewaffnete Macht des Hochverrathes etc. angeklagten Martin Reisser von Pfeffer & 332 Consorten, zu dem Anklageakte des K. Generalstaatsprocuratur der Pfalz vom 8. Juli 1850 verfaßten,

rechtfertigenden Nachweis zugestellt, mit der Aufforderung, binnen Frist von 2 Tagen zu stellen, widrigenfalls der Contumazialverfahren gegen sie eingeleitet werden wird.

Neustadt Ch.,

am, wie aus obenangeführtem Constitutions- und Revisionsgerichtsurtheil, und aus dem ebenfalls vorliegenden rechtfertigenden Nachweis sich dem Angeklagten, wird oben angegeben und abschriftlich zugestellt haben.

Die Kosten sind wie Gulden 51 Kr.

Auslagen des Gerichtshofes 772 G. 1 Kr.

Abs.	" 59	gelöscht.
Reise	" 14.	
Bez.	" 20.	
	" 24.	gelöscht.
	1. 59	

Canzlei

No 1997. Registrirt zu Zweibrücken den 30. Dezember 1850 für gratis. Sundermann.

	-.14
	-.23
	-.52
	1.29

Im Jahre achtzehnhundert und fünfzig, den siebenten Dezember

Auf Ansuchen des Königlichen General-Anwalts zu Zweibrücken und R. Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken,

habe ich unterschriebener Ludwig Bouchon, und R. Bezirks-Gerichtsbote zu Zweibrücken wohnhaft, allda wohnhaften Gerichtsbote,

dem Daniel Helwig, Lederbauer, in Hamburg wohnhaft, flüchtig, und zwar in seinem letzten Wohnsitze, wohnend mit seinem Ehefrau in seiner Nichtanwesenheit

einen durch mich beglaubigten Abdruck sowohl des durch das R. Constitutions- und Revisionsgericht für die Pfalz am 25. November 1850, in Sachen der, der bermaßigen Rebellion gegen die bermaßige Macht, des Schafmeisters etc. angeklagten Martin Reifenrath und Theyer und 332 Consorten, unter welchen Angeklagten begriffen ist, gegen die R. Staatsanwaltschaft erlassenen Urtheils, - wie des durch ersten Staatsanwalt am R. Appellationsgerichte zu Zweibrücken am siebenzehnten Dezember 1850 in Sachen der durch das Urtheil der Anklagekammer des kgl. Appellationsgerichts der Pfalz vom 29. Juni 1850 wegen Hochverrath und der bermaßigen Rebellion gegen die bermaßige Macht, des Schafmeisters Martin etc. angeklagten Martin Reifenrath

neu Register N. 332 Consortes, zu dem Ad-
vocatenrathe des K. General-Staatsprocurators
der Pfalz, und 8. Juli 1850 nur fortdauernd rec-
tificirende Anstrengung zugestellt, mit der
Aufforderung sich innerhalb zehn Tagen
zu stellen, widrigenfalls das Contumaziaver-
fahren gegen sich eingeleitet werden
wird.

Demnach ist,

wie aus allegirten Cassations- und Revisionsgesuchsurtheilen, und aus den
allenfallsigen rectificirenden Anstrengungen ist dem Requisiten, wie oben
angegeben eine Abschrift zugestellt
haben.

Ausfall der Rollen, enthaltend den Urkunden 7/2

Die Restanten sind ein Gulden 51 Kr.
Sohn Weiß. „ 14 Kr.
Anig. „ 17.
Ackf. „ 23.
Ruhm „ 01.
Berg.

1. 51

N. 1996 Registrirt zu Zweibrücken
den 30. Januar 1850. gratis.
ohne Versand. [illegible]

N. 3.

Zweibrücken, den 2. Januar 1851.

329 — 331.

Einer Hochwohllöblichen

der Königl. Bayr. Generalstaatsprocuratur und Königl. Appellationsgerichts der Pfalz, Commandirung des Vendiemiaire vom heiligen Michael.

N. 332 u. 333. Entwurfen Carra u. N. Sauber die Sich gestellt haben.

Jungbrücken

Untersuchung gegen Martin Reichard und Consorten, wegen Hochverrath, etc.

Wie mit verehrlicher Zuschrift vom 21ten v. M. einer Monats hierher gesendeten 12 Abtrünnigen Ausfall des K. Cassations- und Revisionsgerichts vom 25ten November einigen Jahres und des darauf in gesetzlichen rectificirenden Weg und Anklageakte in urbenbezeichneter Untersuchung, habe ich, den flüchtigen Angeklagten,
1/ Carl Wilhelm Schmidt in Dingsheim,
2/ Nicolaus Schmidt
3/ Philipp Jacob Kunel,
4/ Carl Witt,
5/ Carl Ludwig Heusner
von Zweibrücken,

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

C.A. N. 7190.

35,091. 6/1.51.

6, Jacob Müller von Kirchheim,
7, Carl Friedrich Jacob Müller in Lauterecken,
8, Johann Ludwig Carl Perpeet allda,
9, Franz Gelbert in Weisenlauten,
10, Wilhelm Hauber von Fallenbach,
11, Georg Carra vom Urbacherhof,
12, Carl Theodor Kuntz von Weisenlauten,

nach Vorschrift des Gesetzes zählen lassen und bitte mich, Euer Hochwohlgeboren, die Geschworenenurkunden, nebst einem Verzeichnisse derselben, gefälligst in Kurlaye zu bringen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren

gehorsamster Vorstehrmeister

Schneider
7.

329 — 334.

Verzeichniß

der Urkunden, welche über die Zustellung eines Urtheils des K. Assistenz- und Revisionsgerichts vom 25ten November 1850 und eines darauf hin gefertigten exekutivischen Vorstrags zum Schlußverhör in der Untersuchung gegen Martin Richard und Consorten, wegen Hochverrath, an die im hiesigen Gerichtsbezirke wohnenden flüchtigen Angeklagten durch die betreffenden Gerichtsboten zugestellt worden sind.

I. eine Urkunde, verfaßt durch den Gerichtsboten Frey in Wolfstein am 28ten Dezember 1850 über die Zustellung an den Angeklagten Wilhelm Hauber von Fettenbach;

II. eine Urkunde, verfaßt durch den Gerichtsboten Brandt daher in Kaiserslautern, am 27. Dezember 1850 über die Zustellung an die Angeklagten:

1) Nicolaus Schmidt
2) Philipp Jacob Brandt
3) Carl Will

} von Kaiserslautern,

4/ Carl Ludwig Heußner
5/ Franz Gelbert
6/ Carl Theodor Kuntz } von Kaiserslautern.

III eine Urkunde, errichtet durch den Friedensrichter Carl in Kirchheimbolanden am 28 Dezember 1870 über die Zustellung an die Angeklagten

1/ Carl Wilhelm Schmidt
2/ Jacob Müller, beide von Kirchheimbolanden,

IV drei Urkunden, errichtet durch den Friedensrichter Brandt in Lauterecken am 27ten und 28ten Dezember 1870 über die Zustellung an die Angeklagten

1/ Karl Friedrich Müller in Lauterecken,
2/ Johann Ludwig Carl Kappes allda,
3/ Georg Carra auf dem Eisbacherhofe.

Kaiserslautern, den 2. Januar 1871.

Der K. Staatsprokurator

Schneider
Z.

Zustellung

No. 583

Herr Friedrich Wilhelm Schmidt, Ackerer und Gemeindeschreiber, wohnhaft zu Kirchheimbolanden, erklärt, daß er seine Wohnung verlassen hat, mit Hinterlassung einer Adresse zu Kirchheimbolanden, welche er gegen Empfang der Abschrift eines Original nicht hat.

2/ Herr Jacob Müller, alias Peter Schreiner und Lackierer in Kirchheimbolanden, daselbst wohnhaft, erklärt, daß er seine Wohnung verlassen hat, ohne eine Adresse zurückzulassen, oder dieselbe anzugeben, mit Hinterlassung einer Adresse zu Kirchheimbolanden, welche er gegen Empfang der Abschrift eines Original nicht hat.

3/ Herr Karl Friedrich Müller, Schlosser und Fabrikant zu Kirchheimbolanden, daselbst wohnhaft, erklärt, daß er seine Wohnung verlassen hat, ohne eine Adresse zurückzulassen, mit Hinterlassung einer Adresse zu Kirchheimbolanden, welche er gegen Empfang der Abschrift eines Original nicht hat.

0 4/ Herr Carl Ludwig Heußner, Kaufmann, wohnhaft zu Kirchheimbolanden, erklärt, daß er seine Wohnung verlassen hat, ohne seine Mutter allein zurückzulassen, mit Hinterlassung einer Adresse.

5/ Herr Franz Gelbert, Leinweber, wohnhaft zu Kirchheimbolanden, erklärt, daß er seine Wohnung verlassen hat, ohne seine Eltern, ohne seine Adresse.

6) dem Carl Theodor Bauly, Schreiner, wohnhaft zu Kaiserslautern, wegen in seiner Wohnung mit seinem Vater Carl Bauly in seiner Nacht am 8. August d. J. und Oberappellationsgericht des Königreichs, als Revisionshof für die Pfalz zu München unter dem fünf und zwanzigsten November eintausend achthundert fünfzig erlassenen und erkläre sich mit gehorsamst erstatteten Urtheil, so wie dem unterm siebenzehnten Dezember dieses Jahres von Herrn k. Generalstaatsprokurator an k. Appellationsgericht der Pfalz zu Zweibrücken, gegen die Beyden Angeklagten gehörigen rechtlichen Beweisstoffes zu dem Anklageakt nach Gutdünken dieser Behörde abschriftlich zugestellt und bekannt gemacht, damit dieselbe Kenntniß davon erhalten und sich darnach richten möge.

Über alle, von welchen ich jeden der Beyden, sowohl wie er heißt, mit dem vorgesetzten Adjunct und Familiennamen versehen Beweisstoff zu dem beyden Anklageakt gemäß beiliegende Abschrift zugestellt habe.

Kosten.

Original 1. 14.
6 Abschriften 1. 24.
Porto — 1.
:: 1. 39.

Kosten bei zwey und dreißig neue Kreuzer.

Clauß

N. Abschrift an Kaiserslautern der Beschuldigten gegeben 18 Gulden zwey Gulden zwey und dreißig Kreuzer

Clauß

Gehört und zur Kenntniß und Abschrift für Nikolaus Schmitt in Kaiserslautern Clauß beschieden.

Kaiserslautern den 27 Dezember 1850.

Der Königliche Rath

Franz.

Im Jahre achtzehn hundert fünfzig, den siebenundzwanzigsten Dezember;

Auf Anstehen von dem Königlichen Generalstaatsprokurator am Königl. Appellationsgerichte für die Pfalz, in Zweibrücken, und auf Auftrag des Königl. Staatsprokurators am Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, habe ich unterzeichneter Philipp Jacob Brandt, Kgl. Gerichtsbote des bezirks Kaiserslautern, und in Lauterecken wohnhaft, dem Johann Ludwig Carl Purpus, Bäcker und Bierbrauer in Lauterecken wohnhaft — wegen Hehlerey an dem Verbrechen des Straßenraubes, dessen Martin Reichard und Georg und 332 Consorten angeklagt, dermalen flüchtig und dermal in seinem genannten Wohnsitze zu Lauterecken, allda sprechend mit seiner Ehegattin

das von dem Oberappellationsgerichte des Königreichs, als Cassations- und Revisionshof für die Pfalz, in München, unterm 25ten November 1850 in obiger Anklagesache erlassene Urtheil, so wie die demselben von dem genannten Königl. Generalstaatsprokurator unterm 17ten Dezember 1850 gefertigten rectificirenden Nachtrag zu dem Anklageakt vom 8. Juli 1850, beide Urkunden in beglaubigtem Abdruck, nebst Abschrift von Gegenwärtigem zugestellt, um die nöthige Kenntniß von Allem zu erlangen. — Worüber Act.

Origl. 14
Cop. — 14
Rest. 1
— 29.

Kosten: 29 Kreuzer.

Brandt

No 729. gratis einer Abschrift zu Kaiserslautern und ist am zwanzigsten Dezember 1850 Vol. 69. Fol. 156. c 3.

D. Kuntzmann
vdt.

Im Jahre achtzehn hundert fünfzig, den sieben und zwanzigsten Dezember;

Auf Ansuchen von dem Königlichen Generalstaatsprokurator am Königl. Appellationsgerichte für die Pfalz, in Zweibrücken, und zur Aufstellung des Königl. Staatsprokurators am Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, —

habe ich unterzeichneter Philipp Jacob Brandt, Kgl. Gerichtsbote des bezirks Kaiserslautern, und in Lauterecken wohnhaft, dem Carl Friedrich Jacob Müller, Kaufmann in Lauterecken wohnhaft, — wegen Theilnahme an den Verbrechen des Hochverrathes, dessen Martin Reinhard von Speyer und 332 Consorten angeklagt — dermalen flüchtig, und dessen in seinem gewesenen Wohnsitze zu Lauterecken, allda Ortsfand mit der ihm mittelst Verschreibung vorgemachten Frau Wb Euler — das von dem Oberappellationsgerichte des Königreichs, als Cassations- und Revisionshof für die Pfalz, in München, unterm 25ten November 1850 in obiger Anklage erlassene Urtheil, und den darauf von dem genannten Königl. Generalstaatsprokurator unterm 17ten Dezember 1850 gefertigten rectificirenden Nachtrag zu dem Anklagenacht vom 8. Juli 1850, beide Urkunden in beglaubigtem Abdruck, nebst Abschrift von Gegenwärtigem zugestellt, um die nöthige Kenntniß von Allem zu verlangen.

Wovon Acht. —

Kosten: 29 Kreuzer

Brandt

Origl — 14
Cop — 14
Repit — 1
— 29.

N° 728. gratis einregistrirt zu Lauterecken am 27 Dezember 1850 vol. 67. fol. 156. c. e.

D. Beckermann
Notar

D.
der Generalstaatsprokurator
Brand ein beizulegendes
Exemplar zu gefälligen.

Im Jahre achtzehn hundert fünfzig den siebenten und zwanzigsten Dezember;

Auf Ansuchen des Königlichen Herrn General-Staats-Procurators am Königlichen Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, welcher auf seinen Parquet der dortigen Gerichtshofs hat;

habe ich unterzeichneter Jacob Brandt, Gerichtsbote, wohnhaft bei dem Königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern und wohnhaft in Kaiserslautern, hier, zu Lauterecken kommentiert,

dem Carl Wilhelm Schmidt, Kaufmann, dermalen Privatmann und ohne besonderen Stand, in Kirchheimbolanden wohnhaft, in seiner Wohnung allda Sprechens und seinem Ehemann, Herrn Heinrich Philipp Fischer

und 2) dem Jacob Müller, Schreiner, in gleichem Kirchheimbolanden wohnhaft, Sprechens, die ich in dem ehemaligen Kirchheimbolanden wohnen sollen, noch dessen Wohnung auffinden konnte, und den Bürgermeister der Stadt Kirchheimbolanden, Herrn Karl Weber, welchen dem Original für den Empfang der Affiche ersucht habe.

E. Fischer, in Kirchheimbolanden wohnhaft.

Jacob Müller

Die aufgenommenen Protokolle, als

a. das durch das Königliche Oberappellationsgericht
des Königreichs, als Instanz, am Revisionsgericht
für die Stadt zu erlassen, am Tage und zwanzig
jetzt eingegangen Urtheil in der Untersuchungssache
gegen die Angeklagten Wilhelm Stinzow und Genossen,
wegen Diebstahls, enthaltend, die erkennt-
nisse aus gesetzlichen Gründen
aufgehoben und den vorgeladenen Angeklagten
Wilhelm Stinzow der Anklage des Diebstahls
Behufs des Königlichen Appellationsgerichts, die Fort-
setzung der Untersuchung und Entscheidung
b. das, durch
den neuen Beweisgegenstand am Königlichen Ap-
pellationsgerichte zu verhandelnden, Herrn Friedrich Ge-
hilfen am Lehrerseminar Angeklagten allhier erhaltenen
rechtsgültigen Urtheils zu dem Anklagepunkte des
Königlichen Herrn Hermann Friedrich Franzenberg
der Stadt vom ersten Juli allhier, in der ebenan-
geführten Untersuchung, — hierdurch aus einem
jeden von ihnen besonders in anliegenden Abdrücken
hergestellt, damit sie Geehrte Kenntniß davon
nehmen und sich danach achten mögen.

Sonder dies, wenn ich einem jeden von
Angeführten besonders, außer einem abgedruckten
Exemplare des ebenangeführten Urtheils, eins der
ebenangeführten rechtsgültigen Urtheile, auch

eine Abschrift jedes aus fünfzehn Seiten
bestehend, hier abgemacht.

Rostock, Ausfertigung wenig dem 29

Original . . 16
2 Abschriften . 18
Porto . . 11
. . 45 Rbl.

Sehen hier ein gedrucktes Exemplar des ebenan-
geführten Urtheils, und der entsprechende Urtheilsspruch,
hier auch Abschrift von gegenwärtigem bei für
den Angeführten Herrn Wilhelm aufbewahren.

Rostock, den 18. Dezember 1850.

Nr. 1550 Gebührenrechnung der Eingangs
Einschreibebriefen zu setzen
gebührenpflichtigen Gebühr 4 Rbl. 50 Sch. 63
festgesetzt. Stralsund
Rentamt
Wolff

Bartz

Nr 7 C. R.

Frankenthal, den 4ten Januar 1851.

339 — 341.

Eine Hochgeschätzliche

An Seine

Königlichen General-Staats-Procurator

für die Pfalz

Commandeur des Pfälzischen Ehrenhofs

Herrn

Zwei Exemplare

Untersuchung gegen Martin Reichard Conducteur, wegen Fahrlässigkeit bei Ausführung

Mit Bezugnahme auf Ihr hochgeehrtes Schreiben vom 21 ten Mai Nr 2186 F. mitgetheilte Cassabuch- und Kassenbuch-Auszüge der rückständigen Aufsätze zum Abschlusse habe ich den unterzeichneten 47 Personen den erhaltenen Auftrag gemäß zustellen lassen und beehre mich anbei Ihr Hochgeschätzliches die Original-Zustellungsacte gefälligst in Anlage zu bringen. Von den Gemeindevorstehern Welker, welcher meine Ordonnanz zurückbefohlen hat, mit genommenen Einhändigungsacte bezüglich Schreiben des gewesenen Rauch- Bankenvorstehers Unbescheiden an den Gefertigten Gemeindevorsteher bei gegen die Schreiben die Gesetzlichkeit der bei der Mutter fand aus klugen Gründen zu einer Zustellung bezweifelt, weil sich der letztere nicht in der Regel bei derselben aufgehalten vielmehr seit 10 Jahren einen andern Wohnsitz (Stadt der Hertz Dort) gehabt habe.

Zustellungsacte gegen die Frau Doktor Heidenreich

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr Hochgeschätzlichen

gehorsamster etc. Bürgermeister

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

28,096. 4.51.

Bezirk Frankenthal 339 — 341.

Verzeichniß

über die geschehene Zustellung der Cassabuch- und Kassenbuch-Auszüge nebst rückständigen Aufsätzen zum Abschlusse.

Laufende Nr.	Tag der Zustellung	Namen der Personen an welche die Zustellung geschehen		Namen des im Zustellungsbezirke Gesessenen
I	30 Januar	1 Martin Reichard, 2. Simon Kohl, 3 Friedrich Hilgard, 4. Jacob Umbscheiden, 5 Jeremias Glad, 6. Gottfried Hengel, 7 Ludwig Heidenreich, 8 Simon Hacker	Speier	Welker
II	28 Januar	9. Dr Hepp, 10 Jacob Kassier, 11 Johann Valentin Weber, 12. Dr Karl Klein, 13. David Jung, 14. Philipp Keller, 15 Johann Fischer, 16 Peter Pierre, 17 Georg Koehler, Wolge Dr Lock, 18. Jos. Jacob Wermel, 19 Johann Wange, 20. Dr Benjamin Moos, 21. Georg Thiye	Neustadt	Schaefer
III	30 Januar	22 Peter Frie, 23. Moritz Eccles	Grünstadt	Schaarbarn
IV	28 idem	24 Jakob Bauer, 25. Karl Beckler, 26 Georg Hamm, 27 Georg Hildgenberg, 28 Ferdinand Lacher, 29 Friedrich Beckler, 30 Peter Hildgenberg, 31 Friedrich Mohr, 44 Philipp Hengel, beide zu Oggersheim	Frankenthal, Oggersheim	Beckler
V	30 idem	32. Carl Resch, 33 Jacob Meyer, 34 Simon Lahner, 35 Dr Conrad Joachim, 36 Friedrich Hammel, 37 Jakob Graf, 38 Conrad Eyrichshein, 39 Christoph Sauerbeck, 40 Conrad Oster, 41 Johann Eckhardt	Durkheim, Gönnheim	Schuppele
		43 Karl Wilhelm Fassbender, 46 Georg Friedrich Schuster	Hangschemi u. Colgenstadt	
VI	25 idem	47. Dr Lowenthal, 48 Philipp Karl Hauck	Lambrecht, Maudenheim	Meier.

Frankenthal den 4 Januar 1851

Ein Bürgermeister

Stellvertreter

Oberm

Hochl. Stadtgerichtsrath bei dem k. Landgerichte Frankenthal committirt seinerseits in Auflösung des dortigen k. Generalstaatsprocurators zur Zuziehung des Gemeindeschlossers Becker in Frankenthal die nachfolgenden 4 Exemplare eines Cassaeinrichtungsheftes vom 23ten vor. Mts. nebst einer Einsichtsnahmeakte vom 17ten laufenden Mts. an die unterzeichneten 4 Personen in ihren resp. Domizilien zu in einem Exemplare zu gefälligen.

Die Abdrücke beider Aktenstücke sind zum Abschluß (auch jeden) mit den Worten „für richtigen Abdruck" und der Unterschrift des Gemeindeschlossers zu versehen.

1. Jakob Bauer, gewesener Kaufmann in
2. Karl Behler Kaufmann
3. Georg Hamm, Glockengießer
4. Georg Hillgärtner, gewesener Kaufmann

307

6, Ferdinand Lukezi, gewesener Kreisrichter
6, Friedrich Zehler Kaufmann
7, Peter Hellgaerthner ~~gewesener Richter~~ Lehrer
8, Friedrich Hebel "
9 Philipp Stempel gewesener Schullehrer
in Offenburg, alle mit dem Wohnsitze

Frankenthal den 2 Februar 1850.

83 Der Urkundensteuer
der in Auflösung gegebenen
Gesellschaftung ist zu Stande
zu noch zu überschreiten

634.

Zustellung

einer Appellationsschrift und Berufungsanklage

Heute den achten und zwanzigsten Januar
eintausend achthundert fünfzig, der Aufforderung
des Herrn General Staatsprocurators
zufolge, Appellationsgericht der Pfalz
zu Zweibrücken, hierauf erschienen
Christoph Becker Polizeidiener
wohnhaft hierselbst, in Gegenwart der
Herren Joseph Schmitz und
Franz Xaver Schmitz beide
hierselbst wohnhaft, hiezu gesetzlich
ersucht

1, dem Louis Bauer, Rechtscandidat
zu Frankenthal, wohnhaft daselbst
Pfalz, mit seinem Vorbemerkungen
einer Anklage und der Regierung
Transport

2, dem Carl Becker Tagelöhner zu Frankenthal
wohnhaft – da sich zu gegebener Zeit
der Regierung nicht an Ort und Stelle
mit bekannten Wohnsitze Carl Brunner
zu Frankenthal hierzu zeigen ist

3, dem Jacob Baum Fuhrmann zu
Frankenthal wohnhaft – da sich zu gegebener Zeit
der Regierung nicht an Ort und Stelle
mit bekannten Wohnsitze Carl Brunner
zu Frankenthal hierzu zeigen ist

[illegible] Hilgartner, Kaufmann [illegible] – [illegible] Registrirung [illegible] – [illegible] einmal eingetragen.

[illegible] Kaufmann [illegible] Registrirung [illegible] einmal eingetragen.

[illegible] Berlin, Kaufmann [illegible] – [illegible] Registrirung [illegible] – [illegible] einmal eingetragen.

[illegible] Hilgartner, [illegible] – [illegible] Registrirung [illegible] – [illegible] einmal eingetragen.

[illegible] Eb, Kaufmann [illegible] – [illegible] Registrirung [illegible] einmal eingetragen.

[illegible] Stempel, [illegible] – [illegible] Registrirung [illegible]

[illegible] Eb [illegible] 14
[illegible] 16
[illegible] 44
[illegible] 2
[illegible] 44

[illegible] Registrirung [illegible] einmal eingetragen.

[illegible] auf das Firmenregister [illegible] Firma [illegible] Kaufmann [illegible] 1850 [illegible] Firma [illegible] Firmenregister [illegible] Firmenregister [illegible] Firmenregister

[illegible] und Gerichtshöfen [illegible]
[illegible] Stempel [illegible]
[illegible] den 18 Dezember 1850.

Schmitt

Geschehen und aufgenommen hierzu
Saarlouis im Gerichtszimmer des unterzeichneten
Kreisgerichtsrathes für Strafsachen
Saarlouis den 18 Dezember 1850.

C. Schneider

2165 [illegible]
[illegible] 76. [illegible] 23.
[illegible] 6. [illegible]

[illegible]

der Kgl. Rentenbankkasse bei dem Kgl. Regierungs-Hauptkassen-Rendanten hierselbst im Auftrage des Kgl. Herrn General-State-Procurators für Westphalen zu Hamm den Gerichtsdiener Theodor Schneider in Gemäßheit der nachfolgenden zwei Commissions und Stellungs-Ordre zum 25 Thlr. Mtl. und einer Beaufsichtigungs-Ordre zum 15 Thlr. Mtl. unter nachstehenden 27 Personen in ihrer respectiven Domicilien [illegible] in zu einem Commissions-Termin [illegible]

Die Adressaten dieser Ordre sind am Schlusse (einer jeden derselben) mit der Worten „Eine aufgelegte Ordre" und der „Unterschrift des Aufsehers" versehen.

1. Peter Fries
2. Moritz Eccalier } von Saarlouis

Saarbrücken den 27 Dezember 1850

Weber

Der Einsendungsbericht der [illegible] ist [illegible] Tage [illegible] mir zu [illegible].

Gratis visiert zu Frankenthal, den [illegible] 1850.

№ 2566.

Original

Signification.

336

Heute, den dreißigsten December eintausendachthundert und fünfzig, auf Anfragen des Herrn Königl. Bayer. General-Anwalts-Procurators für die Pfalz zu Zweibrücken, und in Folge eines durch den Herrn Königl. Amts-Procurator am Königl. Bayer. Bezirks-Gerichte zu Frankenthal, am 27ten December 1850. mir ertheilten Ordonnanz.

habe ich unterzeichneter Carl Schoenborn, Königl. Gerichtsbote des Bezirks Kaiserslautern, zu Grünstadt wohnhaft,

1.) dem Peter Fries, Ackerbauer daselbst zu Grünstadt wohnhaft in seiner Wohnung allda persönlich mit seinem Inhalt in seinem Wohnsitze zugestellt

2.) dem Moritz Escales, Handelsmann in Grünstadt wohnhaft in seiner Wohnung allda persönlich mit seinem Inhalt seinem Sohne in seinem Wohnsitze zugestellt.

1.) Ein durch den Oberappellationsgericht des Königreichs Bayern, welches

Justiz- und Rentamts-Amt für die Pfalz zu **München**, unterm 25ten November 1850 erlassenen, rechtskräftig ausgefertigten Urtheil; und

II.) Eine am 17ten September abhin durch den ersten Herrn Königl. Rechts-Procurator am Kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu **Zweibrücken**, gefertigte Zeichnung Katharina Otto; sämmtlich Kind genannt und allseitig zugestellt.

Sofort jedem Requisiten, zur Kenntniß und Nachachtung, auch eine Copie hiervon zurück gelassen.

Kosten. — Gebühren 43 Kr.
Zeugnud — 11.
2. Ausfertig. — 18.
Copien 1. — 14.
— 43.

Thomas

N 1155

Gratis vergütet zu Grünstadt den dreißigsten November 1850
fol 88 c 16

Rentamt

der Herr Rentamtsverwalter bei dem Kgl. Bezirksgerichte zu Frankenthal ermächtiget hiemit die Aufnahme des Herrn Kgl. General-Staats-Procurators für die Pfalz zu vorzubringen, den Gemeindeeinnehmer H. Schaefer in Neustadt die mitfolgenden 13 Exemplare einer Assentienlisten gegen 45 Kreuzer Mk. nebst einer Einsetzungsurkundegegen 1½ Kreuzer Mk. an die namhaftgemachten 13 Personen in ihrer recht Familienstand gesetzt, in je einem Exemplar zu zustellen.

Die Abdrücke beider Urkunden sind am Schlusse (einem jeden derselben) mit den Worten „für richtigen Abdruck" und der Unterschrift „des Hauptmanns" zu versehen.

1. Dr. Hoyer
2. Joseph Rasiger
3. Johann Valentin Weber
4. Dr. Karl Klein
5. David Hong
6. Philipp Keller
7. Johann Fischer
8. Peter Pisoni
9. Georg Koehler anstatt Dr. Lech

10. Johann Christ. Wernert
11. Johann Wenger
12. Johannes Maas,
13. Georg Geiger alle in Neustadt

Die Bekanntmachung obiger Ordnung
besorgen Amtshandlung Nachbald an
mich zu übersenden.

Frankenthal den 27 Dezbr 1850

Grimm

#1872.

Bestellung einer Gemeindehebamme und Verpflichtung der Nachstehenden zu einem Anhange ab.

Im Jahre tausend acht hundert fünfzig den achtundzwanzigsten November; Auf Ansuchen des Herrn D: Samuel Bartel protestantischen Pfarrers zu Gerolsheim Fabricius Rudolph Schaefer – und Bezirksbürgermeister zu Frankenthal anwesend und zu Neustadt wohnhaften Herrn Peter Bartel zu dem Zweck Frankenthal bestätigt folgender Herr Personen also:

1, Doctor Philipp Hepp, practischer Arzt zu Neustadt wohnhaft – hierauf da obenbezeichnete Wohnung wegbestehen und werde Bezirksamt nach Angehörige des alten Bezirkes mit Ausnahme Hebammen, bezüglich zu Neustadt

Vor mir Original Urkunde.

2, Jacob Rüssing, Kaufmann zu Neustadt wohnhaft hierauf daselbst der Vater

Regiment nach angehörigen alles anwesend mit
gut wohl und Ehrenbürgermeister

Der in Original Liste.

3, Johann Valentin Weber, Schmacher zu Neustadt wohnhaft, schwohrt in diesem Schwörtag da er nicht anwesend mit seinem Schwor,

4, Doctor Carl Klein, practicirender Arzt allhier wohnhaft schwohrt in diesem Schwörtag da er nicht zugegen mit seinem Schwor.

5, David Jung, Lauchschaffner zu Neustadt wohnhaft - schwohrt der ordnung Regiment nach angehörigen allhier anwesend mit ebenzemment ersteren Eydgen meister ist

Der in Original Liste

0 6, Phillipp Keller, mitlaufender Forstamtlaufer zu Neustadt wohnhaft - schwohrt der ordnung Regiment nach angehörigen Bellem allhier anwesend mit gedachten Herren Bürgermeister

Der in Original Liste

7, Johann Egidius Fischer, Gerichtsmann

zu Neustadt wohnhaft - schwohrt in diesem Jahr zu Rechten da er nicht anwesend mit seinem Gedatt.

0 8, Christian Pedani, Einnehmer allhier wohnhaft schwohrt in diesem Schwörtag da er nicht anwesend mit seinem Vatter.

0 9, Georg Koehler, Amtsdiener Doctor Loch, Forstamtlaufer allhier wohnhaft - schwohrt da er nicht anwesend mit gedachten Herren Bürgermeister

Der in Original Liste.

10, Johann Baptiste Meinert, Amtsmann in Neustadt wohnhaft schwohrt in diesem Schwörtag da er nicht anwesend mit seinem Schwor.

11, Johann Wanger, Schneider allhier wohnhaft schwohrt in diesem Schwörtag da er nicht anwesend mit seinem Vatter

12, Jo. Benjamin Meat, practischer Arzt allhier wohnhaft - schwohrt in diesem Schwörtag da er nicht anwesend mit seinem ~~Vatter~~ Gedatt.

13, Georg Schön, Fuhrmann allhier wohnhaft

Schriftsatz unserem letzten Schreiben nicht
beigefügen mit seinem Gewissen.

gedruckt mit Exemplar 1, ich durch das Oberappellationsgericht des Königreichs als Cassationsgericht Beschwerde für die Stadt zu München am 25. November dieses Jahres in Sachen des Bäckermeisters gegen die 1. Stadtbehörde wegen Cassation Urtheil und 2. das durch gedachten Herrn General-Stadtprocurator zu seinen Anklagen ddd. vom 4ten Juli dieses Jahres unterm Dato 4ten September dieses Monats geführten Publicationsmandat – in Regulirungssachen Abdruck vorgelegt und bündigst um Abdruck dieser Schrift und bündigst um daran Bescheid zu erlangen, welche ich jedem desselben zugleich hiermit abschrift zugestellt. Lasten dieses gelte 13 Sch.

Schaefer

Anl. 14
13 Tag 2 58.
D. 1
3/13

Hochwohlgeborener Herr Freiherr
Aufsess – Keller – Dr. Popp, Rechtsanwalt.

Das Königreich München

No 1999 Gerichtlich angelegt
zu München den erst und zwanzigsten
September 1858 Rath 63 Fol 79 – 88.

Dr. Bauchrenz
Dr. Kaufmann

Dr. Kellner, Stadtgerichtsrath und Dr. Bayrhammer, Königl. Bayerischer Hofrath und Königl. Oberstaatsanwalt, Herr Dr. Schuegl, Königl. Oberstaatsanwalt, die mit beigelegten 11 Exemplaren einer Cassationsschrift zum 25 Gr. Mk. und einer Berichtigungsreklamation zum 17 Kreuzer Mk. an die nunmehrigen 12 Herren in ihrem respectiven Domicilien zu je einem Exemplar zuzustellen.

Die Abdrücke beider Aktenstücke sind von Seite (einer jeder derselben) mit der Worte „zum vorliegenden Abdrucke" und der Unterschrift des Klägers zu versehen.

1. Paul Resch, 2. Michael Mayer, 3. Simon Sahner, 4. Dr. Leonard Joachim, 5. Franz Hammel, 6. Jakob Graf, 7. Eduard Eyelsheim, 8. Georg Ignatz Sonnbeck, 9. Daniel Catoir, alle in Dürkheim, 10. Johann Eckhardt in Grünstadt, 11. Carl Eduard Haselander in Grünstadt, 12. Georg Franz Schuster in Carlstadt.

Die Zustellungsurkunde der in Anklage angegebenen Akten haben Eingang erhalten.

an mich zu übersenden.

Frankenthal den 27. August 1850.

Thomas

2669.

338.

Vorladung.

Zu Folge ausgestandener Haftung am Dreißigsten Dezember v. J. wird auf Anordnung des kgl. Herrn Generalstaatsanwalts am kgl. bayerischen Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, hier auf Daniel Schüßler, Bäckermeister, für Dienstag den zweiten September d. J. Vormittags 8 Uhr, dem Johann Eckhardt, ledigem Schreiner, in Grünstadt wohnend, zu seiner Verhörung daselbst hierdurch mit Herrn Pfarrer Friedrich Wilhelm Groß, in seiner Abwesenheit

Der durch das Amtsgerichtsdienerpersonal Der Königreichs, als Verhaftung und Vorführungs-Hof für die Pfalz zu Neustadt, in seiner öffentlichen Sitzung vom fünf und zwanzigsten November 1850 zu Lasten der Angeklagten und 132 Beisitzern, als Justizhofrath und Assistenzrichter gegen die Verhaftsbefehl des contumazirenden der Pfalz vom vier und zwanzigsten Juni 1850 gegen den kgl. Steuerkontrolleur, abwesenden Verhaftsbefehl, sowie den durch den kgl. Generalstaatsprocurator der Pfalz am siebenzehnten August abhin gefertigten Vorführungs-Contumazurtheil Kundgemacht und Verhaftsbefehl zugestellt

Neustadt a/H., am 27. August 1850.

Dienstgang 24
Akaffet 24
Porto 06
Siegelten 01
- 55

Für Vorladung fünf Kreuzer

Jünck

No. 1137. Porto registrirt gr. 5 am 27 Aug. den Dreißigsten August 1850.
[illegible]

Dreyer

316

[illegible] Jahre alt, [illegible] und den zweiten Termin: [illegible] Herr Hofrath Klauder [illegible] und [illegible] Appellationsgerichts [illegible] zu [illegible] und auch bevollmächtigte [illegible] Herr Staatsanwalt [illegible] zu [illegible]

[illegible] Namens [illegible] die [illegible] zu [illegible] erschienen, 1. [illegible] Karl Reich, Kaufmann, [illegible] wohnend, [illegible] mit seiner Mutter in seiner Aberacht

2. Dem Moses Mayer, Kaufmann, [illegible] wohnend, [illegible] und [illegible] die [illegible] mit dem Zusatz [illegible] Kaufmann [illegible]

3. Dem Simon Sichner, [illegible], [illegible] wohnend, mit seiner Schwester Sara [illegible] in seiner Aberacht

4. Dem Peter Konrad Joachim, [illegible], [illegible] wohnend, mit seiner Schwiegermutter Wittwe von Johannes Jung, in seiner Aberacht

5. Dem Heinrich Hammel, Kaufmann, [illegible] zu Düsseldorf erschienen, in seiner Wohnung wohnend mit seiner Mutter, in seiner Aberacht

6. Dem Karl Graf, Wittwe, in Düsseldorf erschienen, in seiner Wohnung wohnend, mit dem [illegible] Hausier Moritz Marx, in seiner Aberacht

7. Dem Eduard Eppelsheimer, [illegible], in seiner Wohnung wohnend mit seiner Frau, in seiner Aberacht

8. Dem Wilhelm Lauenbach, Bäcker hier, wohnhaft Weinstraße, in seiner Wohnung, Beschuldigt mit seiner Ehefrau

Lesette in seiner Abwesenheit

alle vorgenannte Kupferstiche in Düsseldorf verfertigt

9. Dem Daniel Lebaix, Hutfabrikant, auch in Düsseldorf wohnend, in seiner Wohnung, Beschuldigt mit seiner Frau

Frau in Abwesenheit

10. Dem Carl Eduard Fassbender, Hutfabrikant, in Gerresheim am Berg wohnend, in seiner Wohnung, Beschuldigt mit seinem

Bruder Maurice, in seiner Abwesenheit

11. Dem Georg Heinrich Schuster, Kaufmann von Wolfer & Hilchet in Düsseldorf wohnend, in seiner Wohnung, Beschuldigt, mit seiner Ehefrau Frau Wolfer in seiner Abwesenheit

Das Urtheil der Anklagekammer des Königreichs, als Gerichtshof für den Rhein zu München in seiner öffentlichen Sitzung vom fünf und zwanzigsten November 1850 in Sachen der Kupferstiche auf 322 Exemplaren als Nachdruck, und Fabrikation Gegenstand gegen den Wolfer der Anklagekammer des Rhein vom neun und zwanzigsten Juni 1850, wodurch die gegen beschuldigte Wolfer, Hofrath, Mauschelwitz, Bernstiehling, Verfügung der Beklagten, und andere geringere Verbrechen wegen Kunstgesetz entwendet wurden, gegen die bei Anklagebehörde erhobene Berufung, wegen der bei Anklagebehörde, erhobenen Berufung, wegen der Urtheil der bei Anklagekammer Rhein vom neun und zwanzigsten Dezember erlassen verfügten Einstellung, Einzig anhängigen Einstellung und Abschreibung zugestellt,

Verzeichniß der vorerwähnten Kupferstiche, gleichzeitig Notizbuch zugestellt habe. Eben hergestellten 55 Kreuzer

Original		19
11 Abdrücke	2	34
Kist		06
Porto etc.		01
	2.	55
		35
		3.30
		35
		3.05

Schürch

Schuchum & Cogen
für Wagner
erhalten

Hoffer

No. 1187 Akten verzeichnet zu Ausscheidung der Akten
Januar 1851 also verweist.

Mantel

Kriegs

Speyer 2 Januar 1852

Herrn

Justizrath Welker, hier

Sie haben dieser Tage die Zustellung
des vollstreckten Urtheilsaktes für
meinen Bruder Franz durch bewerkstelligt,
daß Sie diesen Akt unserer mit mir
im Steiner'schen Hause zusammenwohnenden
Mutter abschriftlich zurücklieferten.
Sie beabsichtigten hiebei ohne Zweifel,
die Zustellung in letzter Wohnsitze
meines Bruders Franz zu machen. Der
dieser aber seit mehr als 10 Jahren

willkürlich ist, sich im Jahre 1847
und 1848 ständig in Firmenschaden auf-
hielt, im Jahre 1849 nach kurzem
Aufenthalte wieder von hier abwichen
und in der letzten Zeit seinen hie-
sigen Aufenthalt gar nicht einmal
bei meiner Mutter wohnt, – diese
endlich ihre frühere Wohnung kündigte
aufgegeben hat, so stelle ich es
Ihrem freiesten Ermessen, ob Sie
durch einfache Zustellung der Vorladung
des Gesetzes entsprechen haben, und
in Zukunft durch gleiche Zustellungen
zu entsprechen gedenken.

Ergebenst

Amtsrichter

J. N.

Nr. 1173. Schöffengerichtsurtheil gegen Johann Adam Weckbach und Johann Peter Weckbach wegen Widerstand und Widerspenstigkeit gegen die Gerichtsdiener.

Sitzung vom 3. Juli 1850.

Nr. 3587.

Sitzung 341.

Es haben Rechtsgelehrte Recht gesprochen, der Recht und gewonnen gefunden.

Auf Anfragen des Kgl. Land-Gerichts, ob in Sachen Adam Weckbach und Johann Peter Weckbach wegen Widerstand gegen die Gerichtsdiener, so ein Urtheil vom 17. d. Mts.

Nachdem Michel Weckbach, Ackerer dahier, von Kgl. Bezirksgerichte zu Landau in Rheinpfalz wegen Widerstand gegen die Gerichtsdiener, gemeinschaftlich begangen, zu Gefängniß verurtheilt worden, ist dem Gutsbesitzer Carl Hauck, einzelnen Schöffen dahier, Folgendes zu erkennen:

Es sind vom Polizei-Appellationsgerichte des Königreichs Bayern, Fassung und Rechtspflege des Rheinkreises, zu Mannheim am fünf und zwanzigsten November 1850 die beiden Dieter und der Regierungsrath Conforto, Rechtsgelehrte, und Assessor Klingner, gegen am Kreis- und Stadtgerichte der Pfalz vom neun und zwanzigsten Juny dieses Jahres, wodurch sie der Gemeinschaft wegen Widerstand gegen die Gerichtsdiener, Aufbieten Bewaffneter, Aufruhr, Aufstand und Empörung, Verletzung der Gesetze und andere gravierende Verbrechen, gegen Michel Weckbach, Ackerer, und den rechtsverwandten Johann Peter Weckbach, Ackerer, des Kgl. General-Staatsanwalts der Pfalz vom 17. laufenden Monats, dessen Anklageakt vom ersten July 1850, in Sachen der durch Urtheil der Anklagekammer des k. Appellationsgerichts der Pfalz vom 19. Juny 1850 an das Spezialgericht verwiesenen Sache, zu

Nam Pacis
Weckbach
Weckbach
Vidi

offenen Rebellion gegen die bewaffnete Macht des Hochverrathes angeklagten Martin Reichard aus Sagen und 332 Genossen, gefertigt Gehalte des einfachen Urtheils des hiesigen Assisen- und Kriminalgerichts für die Pfalz vom 25. November 1850.

Und zwar mit einem jeden der Angeklagten beyde Urtheilsstücke in einem an mich an Pfalz bey Amtsbuch abschrift, gefertigt und beurkundet durch nicht dem Lehrer, und zwar dem Angeklagten Jakob Lowenthal, da ich weder ihn noch einen seiner Angehörigen Ludwigshafen auffinden konnte, persönlich Daselbst mit dem hier Abwesenden Heinrich Rothenberger

der mein Original erhielt und dem Angeklagten Gottfried Karl Flauth, da ich weder den Angeklagten noch einen seiner Angehörigen in Mundenheim auffinden konnte, persönlich Daselbst mit dem hier Lebenden Jakob Deuschel

welche ebenfalls mein Original erhielten.

Und habe einem jeden der Angeklagten persönlich oder bemerkt mit dem beyfügen Assisen-Urtheils und Einstellungs-Anklagen auf eine Abschrift gegenwärtigen Akts zur Nachricht zu gelassen. — Kosten — 57 x

Meine

Sieg . . . 16
Reis . . . 28
Aufl . . . 14
A 01
— 57

Gehen 2 Abschriften.
Ludwigshafen, 28 Dec. 1850.
Der Aktuar
H. Rothenberger

Gehen 2 Abschriften.
Mundenheim, 28 Dec. 1850
Der Bürgermeister
Deuschel

Dieses Königl. Kreisstrafgerichts bei dem Königl. Bezirksamte Frankenthal kommittirt hiermit ein Ersuchen des hiesigen Königl. Kreis-Staats-Procurators, für die Zustellung der Anzeigebriefen der Angeklagten Martin Meier in Mutterstadt die nachfolgenden 2 Exemplare seines Instruktionsbriefes vom 23 ges. Mts. und seines Beschleunigungs-Anklageurtheils vom 17 ges. Mts. an der anstehenden 2 Personen in Ihrem respektiven Wohnorte in je einem Exemplar zu verstellen.

Die Erledigung beider Aktenstücke sind nun Behufs Kenntniß der Betreffenden mit den Worten "zur nöthigen Bekanntmachung" und der Unterschrift des Aufsehers zu versehen.

1. Der Lamenthal in Ludwigshafen
2. Gottfried Karl Flauth, zweyspännerbesitzer in Mundenheim.

Der Kosten-Mehrbetrag der in Rechnung zu bringenden Amtshandlung ist abzulesen und zu ersetzen.

Frankenthal den 27 Dezember 1850

Lerma

O. L. G Zweibrücken

Politische Bewegung
1848/49

98-99

Staatsarchiv Speyer

Bestand:
O.L.G.
brücken
Nr. ~~98-99~~ 123-124

~~98-99~~